

Frank Joestel

## Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988

Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung

Bitte zitieren Sie diese Online-Publikation wie folgt:

Frank Joestel: Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung (Reihe A: Dokumente Nr. 1/2003). Hg. BStU. Berlin 2003.

<http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421303873>

Mehr Informationen zur Nutzung von URNs erhalten Sie unter

<http://www.persistent-identifizier.de/>

einem Portal der Deutschen Nationalbibliothek.

## Inhalt

<b>I</b>	<b>Einleitung</b>	3
1	Politik und Strafverfolgung	3
2	Aufgaben und Struktur der MfS-Untersuchungsorgane	6
3	Prinzipien der Rechtspraxis	9
4	Entstehung, Überlieferung und Bearbeitung des Dokuments	12
5	Dimensionen der Untersuchungstätigkeit	14
6	Inhaltliche Aussagen und Bewertungen	17
<b>II</b>	<b>Dokumentation</b>	21
1	Statistische Übersicht über die bearbeiteten Ermittlungsverfahren 1988	21
2	Wesentliche Untersuchungsergebnisse im Jahre 1988	32
2.1	Zusammenfassende Einschätzung	32
2.2	Spionage	33
2.3	Aktivitäten zur Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit	37
2.4	Gegnerische Aktivitäten zur Aufwiegelung von Bürgern der DDR	43
2.5	Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung	52
2.6	Zu Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR	57
2.7	Angriffe gegen die Volkswirtschaft	62
2.8	Angriffe gegen die Landesverteidigung	68
2.9	Sonstige schwere Straftaten der allgemeinen Kriminalität	71
2.10	Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	72
2.11	Ergebnisse der Arbeit bei der Aufklärung weiterer Personen und Sachverhalte aus der Zeit des Faschismus und des antifaschistischen Widerstandskampfes	73
3	Entwicklung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit	76
3.1	Wesentliche Aspekte der Entwicklung der Untersuchungsarbeit	76
3.2	Entwicklung der Rechtsanwendung sowie des Zusammenwirkens mit den Rechtspflegeorganen	84
3.3	Entwicklung der Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen	86
3.4	Entwicklung der Qualität und Wirksamkeit der Untersuchung strafatverdächtiger Sachverhalte und politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse	89
3.5	Entwicklung der Leitungstätigkeit	91
3.6	Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten, mit den Untersuchungsorganen der Bruderorgane sowie des Zusammenwirkens mit den anderen Sicherheitsorganen	97

<b>III</b>	<b>Anhang</b>	101
1	Chronik des Jahres 1988	101
2	Struktur der Hauptabteilung Untersuchung	104
3	Struktur der Abteilung IX der BV Neubrandenburg	105
4	Struktur der Auswertungs- und Kontrollgruppe	106
5	Halbjahres- und Jahresanalysen der HA IX ab 1969	107
6	Übersicht strafrechtlicher Bestimmungen	109
7	Abkürzungen	112
8	Personenregister	114
9	Geographisches Register	116

# I Einleitung

## 1 Politik und Strafverfolgung

Seit Ende 1987 sahen sich die Sicherheitskräfte der DDR an unterschiedlichen Fronten mit eskalierenden Problemen konfrontiert. Neben den erheblichen Anforderungen, die Ausreise- und Fluchtwillige verursachten, hatte die Staatssicherheit auf Ereignisse zu reagieren, die mit einer Kirche im Berliner Stadtbezirk Prenzlauer Berg zusammenhingen. Das MfS befand sich hier mitten in der »Schlacht um Zion«.<sup>1</sup> Am 24. November 1987 waren die Geheimpolizisten gegen die unter dem Dach der Berliner Zionsgemeinde agierende »Umweltbibliothek« vorgegangen. Laut operativer Planung sollten die Oppositionellen beim Druck der illegal von der »Initiative Frieden und Menschenrechte« (IFM) herausgegebenen periodischen Samisdatpublikation »Grenzfall« überrascht und ein repressives Exempel statuiert werden. Als aber das Kommando der Staatssicherheit eintraf, wurden gerade die »für den innerkirchlichen Dienstgebrauch« hergestellten und daher formal nicht illegalen »Umweltblätter« gedruckt. Trotzdem verhaftete das MfS die Anwesenden und beschlagnahmte die Druckmaschinen. Dieser »Regiefehler« und die dadurch hervorgerufene heftige Empörung sowie die unerwartet massive Unterstützung für die Inhaftierten setzte den beabsichtigten strafrechtlichen Maßnahmen von politischer Seite her enge Grenzen.

Eine zweite aktuelle, aber völlig anders gelagerte Herausforderung war ebenfalls mit der Zionskirche verbunden. Am 17. Oktober 1987 hatten rechtsextreme Skinheads ein in diesem Gotteshaus stattfindendes Punkkonzert überfallen und mehrere Teilnehmer zusammengeschlagen. Dieser Vorfall ließ deutlich werden, dass es – anders als es das offizielle Selbstbild wahrhaben wollte – in der DDR ein ernst zu nehmendes Rechtsextremismusproblem gab, das bisher auch von den Sicherheitsorganen heruntergespielt worden war. Volkspolizei und Staatssicherheit versuchten jetzt im Übereifer, Versäumtes nachzuholen: Von Oktober 1987 bis Januar 1988 wurden Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 108 Skinheads eröffnet.<sup>2</sup>

Im Zusammenhang mit der offiziellen Liebknecht/Luxemburg-Demonstration am 17. Januar 1988 kündigte sich eine weitere dramatische Entwicklung an. Auf Initiative der aus Ausreisewilligen bestehenden »Arbeitsgruppe Staatsbürgerschaftsrecht«, die sich zu ihrer Gründung in der »Umweltbibliothek« getroffen hatte, kam es zu einer Beteiligung von Bürgerrechtlern. Sie führten als Losung unter anderem das Rosa-

---

<sup>1</sup> Neubert, Ehrhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989. Bonn 1997, S. 694–696.

<sup>2</sup> Süß, Walter: Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, Berlin 1993, S. 17–28.

Luxemburg-Zitat »Die Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden!« mit.<sup>3</sup> Brisant an diesen Vorgängen war nicht nur, dass Bürgerrechtler es gewagt hatten, geheiligte Rituale des Regimes zu stören. Sie ließen vielmehr befürchten, dass es zu einem dauerhaften Aktionsbündnis von Ausreisewilligen und Bürgerrechtlern kommen könnte – angesichts der zahlreichen Antragsteller ein Horrorszenario für die Sicherheitskräfte.

Entsprechend hart reagierte das MfS. Schon vor der Demonstration wurden zahlreiche Mitglieder der Staatsbürgerrechtsgruppe verhaftet und/ oder ihnen die Ausreise kurzfristig erteilt, so dass sie die DDR überhastet verlassen mussten. Dazu gehörten die Initiatoren der AG Günter Jeschonnek und Erwin Grünberg. Am Tag der Kundgebung wurden weitere Oppositionelle festgenommen, unter anderem Stephan Krawczyk und Vera Wollenberger. Die Verhaftungswelle ging am 25. Januar weiter und richtete sich jetzt insbesondere gegen die IFM: Neben Freya Klier waren Bärbel Bohley, Werner Fischer, Ralf Hirsch sowie Lotte und Wolfgang Templin betroffen. Doch die Solidaritätsbewegung war diesmal noch größer als beim Überfall auf die Umweltbibliothek. Die Staatsmacht konnte sich nur eine Atempause verschaffen, indem sie den Verhafteten durch Druck und Täuschung die Einwilligung in eine Ausreise in den Westen abrang.

Das nicht nur quantitativ größte Problem stellte jedoch die Ausreisebewegung dar. Bereits 1984 hatte man versucht, den von der stetig steigenden Zahl der Ausreiseartragsteller aufgebauten Druck durch eine weitreichende Genehmigungsaktion abzubauen – fast 30 000 Menschen durften damals die DDR verlassen. Statt der erhofften Entlastung verursachte dieser Schritt jedoch eine Sogwirkung. Die Zahl der Neuanträge stieg sprunghaft an und blieb in den folgenden Jahren auf hohem Niveau. Da die erteilten Genehmigungen mit den Neuanträgen nicht annähernd Schritt hielten, wuchs die Zahl der Ausreisewilligen in ungeahnte Größenordnungen. Ende des Jahres 1987 waren es schon 105 100 und Ende 1988 sollten es insgesamt 113 500 sein, davon 42 400 Erstantragsteller.<sup>4</sup> Zunehmend verfochten viele von ihnen ihr Begehren öffentlich und mit Nachdruck. Zur Eindämmung des nichtkonformen Verhaltens praktizierten MfS und VP neben der Ausreisegewährung eine Reihe abgestufter Maßnahmen. Sie verhafteten nur noch diejenigen, die sich besonders massiv zu Wort meldeten, verlegten sich ansonsten auf mehr oder minder kräftige Einschüchterungen und im Falle von organisierten Gruppen auch auf »Zersetzung«. Der Schwerpunkt lag aber stets auf den außerjustiziellen Mitteln.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Jeschonnek, Günter: Ausreise – das Dilemma des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates. In Kroh, Ferdinand: »Freiheit ist immer Freiheit ...«, Die Andersdenkenden in der DDR. Frankfurt/Main, Berlin 1988, S. 234–265.

<sup>4</sup> Eisenfeld, Bernd: Die Zentrale Koordinierungsgruppe. Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung. Berlin 1995, S. 34–48, Übersicht, S. 50.

<sup>5</sup> Zum Methodenwechsel der politischen Strafjustiz siehe auch Neubert, Ehrhart: Politische Justiz und die Opposition in den 80er Jahren. In: Engelmann, Roger; Vollnhals, Clemens

Seit 1986 stieg auch die Anzahl derjenigen, die die DDR durch Flucht verlassen wollten, wieder an. Entweder trauten sie dem bürokratischen Weg eines Übersiedlungsverfahrens nicht oder sie wollten die oft abschlägigen Bescheide der VP-Abteilungen für Inneres nicht mehr so hinnehmen. Diese meist jüngeren Menschen versuchten, ihr Ziel im gefährvollen Überqueren der »grünen Grenze« zu erreichen. Eine große Zahl von ihnen wurde in der ČSSR bzw. in Ungarn festgenommen und der Staatssicherheit überstellt. Andere, deren Vorbereitungen durch Bespitzelung bekannt geworden waren, sollten durch Disziplinierungen wie das Aufzeigen der strafrechtlichen Konsequenzen durch die Sicherheitsorgane oder materielle Verbesserungen wie die Zuweisung einer Wohnung von ihrem Vorhaben abgebracht werden. Die Abwehrmethoden der Staatsorgane waren denen ähnlich, die bei der Bekämpfung der Antragswelle angewandt wurden.

Die Sicherheitsorgane setzten mit diesen Reaktionen auf zunehmendes widerständiges Verhalten die Vorgaben der SED-Führung um. Die unbeweglichen alten Herren im Politbüro strebten 1987/88 an, den Status quo der ostdeutschen Diktatur zu zementieren, das heißt keine substanziellen Reformen in Angriff zu nehmen und wieder schärfer gegen den Widerspruch von Teilen der Bevölkerung vorzugehen. Doch dieser Politik stand nur noch ein begrenzter Handlungsrahmen zur Verfügung: im Innern, weil der Widerspruchsgeist gesellschaftlich mittlerweile schon zu stark verankert war, und außenpolitisch, weil die internationale Situation weitere Zugeständnisse auf dem Feld der Menschenrechte erforderte.

Die Endphase der dritten KSZE-Folgeverhandlungen hinterließ 1988 deutliche Spuren in der DDR-Rechtspolitik.<sup>6</sup> Nachdem die Sowjetunion signalisiert hatte, auf die Forderung westlicher Staaten nach mehr Rechtsstaatlichkeit einzugehen, wurden auch von den SED-Machthabern Konzessionen gemacht, um nicht in die internationale Isolation zu geraten. Im November, wenige Wochen vor der Unterzeichnung des Abschlussdokuments von Wien, beschloss die Volkskammer eine neue Reiseverordnung und die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.<sup>7</sup> Diese Bestimmungen stärkten die Rechte der Ausreisewilligen; unter anderem dadurch, dass der Kreis der Antragsberechtigten erweitert wurde und dass die Entscheide der Behörden auf den Prüfstand gebracht werden konnten. Die bisherige Kriminalisierung und willkürliche Handhabung des Grundrechts auf Freizügigkeit, die sich auch in internen MfS- und

---

(Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 1999, S. 375–409.

<sup>6</sup> Chronik des Jahres 1988: Anlage 1.

<sup>7</sup> Vgl. Raschka, Johannes: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers. Köln, Weimar 2000, S. 287–296, und Süß, Walter: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern. Berlin 1999, S. 142–148.

VP-Anweisungen niedergeschlagen hatte,<sup>8</sup> war damit abgeschwächt. Der schwindende Spielraum repressiver Politik zeigte sich nicht zuletzt auch bei den Beratungen zum 5. Strafrechtsänderungsgesetz, wo sämtliche Novellierungswünsche des MfS mit dem Hinweis auf internationale Rücksichten abgeschmettert wurden.<sup>9</sup>

## 2 Aufgaben und Struktur der MfS-Untersuchungsorgane

Für die strafrechtliche Verfolgung politischer Gegnerschaft und – aus der Sicht des Regimes – staatschädigenden Handlungen war in der Staatssicherheit die Linie IX, wie die Gesamtheit der Untersuchungsabteilungen intern bezeichnet wurde, verantwortlich. Sie war in ihrer Arbeitsweise an rechtliche Regelungen gebunden. Das DDR-Strafverfahrens- und Strafrecht war allerdings so gestaltet, dass es weitgehende Auslegungsmöglichkeiten bot, um das Primat der Politik zu gewährleisten. Wenn selbst dieser große Spielraum nicht genügte, um die jeweils aktuellen Intentionen der SED umzusetzen, praktizierten die Mitarbeiter der Staatssicherheit hier wie auch in der Rechtsanwendung gelegentlich eine »schöpferische« Auslegung der Gesetze.

Die Strafprozessordnung der DDR (StPO) stellte den MfS-Ermittlungseinheiten die Aufgabe, als staatliches Untersuchungsorgan unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft zu handeln.<sup>10</sup> Der StPO-Kommentar von 1987 führte dazu aus:

- »Die U-Organen des MfS sind die U-Organen der Bezirksverwaltungen und die Hauptabteilung Untersuchung des MfS. Ihnen obliegt die Prüfung von Anzeigen und die Durchführung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von
- Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte (1. Kap. Besonderer Teil StGB),
  - Verbrechen gegen die DDR (2. Kap. Besonderer Teil StGB).«<sup>11</sup>

Die Zuständigkeit ging in der Praxis wesentlich darüber hinaus. Das interne Lehrmaterial zum Strafprozessrecht von 1986 benennt hier »Ermittlungen in sämtlichen Strafsachen, die gegen die Sicherheit des sozialistischen Staates gerichtet sind oder sein können«. <sup>12</sup> Dazu zählt es die im offiziellen Kommentar zur StPO angeführten »Staatsverbrechen« wie Spionage, Landesverrat, Hetze und Menschenhandel. Es erweitert

---

<sup>8</sup> Lochen, Hans-Hermann; Meyer-Seitz, Christian: Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger. Dokumente der Stasi und des Ministeriums des Innern. Bundesanzeiger 1992.

<sup>9</sup> Raschka: Justizpolitik (2000), S. 261–274.

<sup>10</sup> Ministerium der Justiz (Hg.): Strafprozessrecht der DDR. Kommentar zur Strafprozessordnung der DDR, Berlin 1987, S. 122–126: Leitung des Ermittlungsverfahrens, v. a. § 88 StPO: Durchführung von Ermittlungen und § 89 StPO: Aufsicht des Staatsanwalts über die Untersuchungsorgane.

<sup>11</sup> Strafprozessrecht der DDR 1987, S. 124 f.: § 88, Punkt 2.2.

<sup>12</sup> Juristische Fachschule des MfS Potsdam: Lehrbuch Strafprozessrecht von Juni 1986, S. 40.

den Bereich der Staatssicherheit jedoch auf Straftaten der allgemeinen Kriminalität und gegen die öffentliche Ordnung. Im Einzelnen werden Vorgänge genannt, die das MfS im Vorfeld von Staatsverbrechen ansiedelte, die eine besondere Wirkung in der Bevölkerung nach sich ziehen könnten und in die Personen einbezogen sind, an denen die Staatssicherheit ein spezifisches Interesse hat. »Die übergreifende Besonderheit der meisten dieser aufzuklärenden Straftaten besteht demzufolge in ihrer politischen Bedeutung. Deshalb weisen die wegen solcher Straftaten einzuleitenden und zu bearbeitenden Strafverfahren eine mehr oder weniger hohe politische Brisanz auf.«<sup>13</sup> Darunter fielen solche Delikte wie »Ungesetzlicher Grenzübertritt« (§ 213 StGB) und »Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit« (§ 214 StGB), die bei Ausreise- und Fluchtfällen normalerweise zur Anwendung kamen, aber auch Morde, Brandstiftungen, Wirtschaftsvergehen und Verleumdungen.

Laut offiziellem StPO-Kommentar war die Kriminalpolizei eigentlich für diese wie auch alle anderen Straftaten des 3. bis 8. Kapitels des besonderen Teils des StGB in der Pflicht. In diesem Bereich überschritten sich so die Arbeitsfelder beider Untersuchungsorgane. Eine formale Abgrenzungsregelung bestand nicht. Die Entscheidung, ob ein Fall nun vom MfS oder der Kriminalpolizei verfolgt wurde, traf letztlich die Staatssicherheit. Sie hatte die von politischer Seite abgesegnete »Kompetenzkompetenz«<sup>14</sup>. Als Begründung für diese Praxis diente Mielkes Feststellung, dass allgemeine Kriminalität die Vorstufe für Staatsverbrechen bilden kann und solche Straftaten bereits in einem frühen Stadium zu verhindern, zu verfolgen bzw. deren Umschlagen in eine staatsfeindliche Handlung zu unterbinden seien.<sup>15</sup>

Ein ähnlich eigenwilliger Umgang mit den offiziellen strafprozessualen Grundsätzen ist auch bei der Aufgabenabgrenzung zwischen der Staatsanwaltschaft und den MfS-Untersuchungsorganen festzustellen. Vom Gesetz her mit der Leitung der Ermittlungsverfahren betraut, beschränkte sich die Tätigkeit der Staatsanwälte im Wesentlichen auf die Kontrolle der wichtigsten verfahrensrechtlichen Normen, insbesondere der unterschiedlichen Fristen. In den eigentlichen Ermittlungsprozess griffen sie dagegen äußerst selten ein. Im Normalfall zeigten die »Herren des Verfahrens« außer der persönlichen Präsenz in den Abschlussvernehmungen kaum Engagement. Eine weitgehende Kontrolle und Anleitung der MfS-Untersuchungstätigkeit fand in der Regel nicht statt.

Den Untersuchungsabteilungen der Staatssicherheit war vorgegeben, neben der offiziellen Ermittlung auch konspirative und legale Informationsbeschaffung sowie Zersetzungs- und Disziplinierungstätigkeit in Zusammenarbeit mit den operativen Dienst-

---

<sup>13</sup> Ebenda, S. 40 f.

<sup>14</sup> Vollnhals, Clemens: »Die Macht ist das Allererste«. Staatssicherheit und Justiz in der Ära Honecker. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft (1999), S. 269.

<sup>15</sup> Referat des Ministers für Staatssicherheit auf der zentralen Dienstkonferenz zum 3. Strafrechtsänderungsgesetz am 6.7.1979; BStU, ZA, ZAIG 4784 b, Bl. 17 f.



einheiten zu betreiben. Die Verantwortlichen nannten dies »Einheit staatlicher Untersuchungsarbeit und politisch-operativer Arbeit«<sup>16</sup> und bekannten sich damit ausdrücklich zu ihrer Rolle als integraler Bestandteil der DDR-Geheimpolizei.

Der Apparat der Linie IX gliederte sich – was auch im StPO-Kommentar beschrieben ist – in die 15 Untersuchungsabteilungen der Bezirksverwaltungen und die Hauptabteilung IX in der Berliner Zentrale des MfS mit ihren fachlich spezialisierten 14 Organisationseinheiten. Ende 1988 umfasste er 1 225 Mitarbeiter.<sup>17</sup> Die Hauptabteilung war verantwortlich für die Führung von Ermittlungen mit zentraler Bedeutung sowie für die fachliche Anleitung der Bezirksabteilungen, die in dienstrechtlicher Hinsicht dem Leiter der jeweiligen Bezirksverwaltung unterstanden. Struktureinheiten für strafrechtliche Ermittlungen in den Kreisdienststellen gab es nicht.

Ende 1988 gehörten 489 MfS-Angehörige zur Hauptabteilung IX. Jeder Zweite hatte einen Abschluss an der MfS-eigenen bzw. an einer zivilen oder militärischen Hochschule erworben.<sup>18</sup> Die übrigen Mitarbeiter waren Fachschulabsolventen und Facharbeiter. In den untersuchungsführenden Abteilungen für Spionage (HA IX/1), Untergrund (HA IX/2), Wirtschaft (HA IX/3), Militär- und MfS-Angehörige (HA IX/5 und HA IX/6), allgemeine Kriminalität (IX/7) der Spezialkommission (Brände, Havarien, Morde u. a.) und dem selbstständigen Referat BMS (MfS-Betriebe) wirkte die eine Hälfte der Mitarbeiter, die andere in den Strukturteilen Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG), Arbeitsgruppe des Leiters (Mobilmachung und Objektsicherung), Sonderreferat des Ministers (Übersiedlung Strafgefangener in die BRD), der Abt. IX/10 (Beziehungen zu den »Bruderorganen«, meist Übernahmen von Grenzdelikten in der ČSSR und Ungarn), der Abt. IX/11 (Archiv zur NS-Zeit zwecks Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen sowie Traditionspflege) und Abt. IX/12 (materiell-technische Sicherstellung).<sup>19</sup> An der Spitze stand als Leiter der HA IX seit 1973 Generalmajor Dr. Rolf Fister. Er hatte sich seine dienstlichen Sporen mit der Aufklärung von Spionage- und Verratsfällen verdient. An seiner Seite waren drei Stellvertreter tätig: Oberst Dr. Achim Kopf (Delikte aus dem Bereich »äußere Abwehr«), Oberst Dr. Klaus Herzog (Delikte aus dem Bereich »innere Abwehr«) und Oberstleutnant Jürgen Lehmann<sup>20</sup> (Allgemeine Kriminalität und Tatortuntersuchung).

Die Untersuchungsabteilungen in den 15 Bezirksverwaltungen waren ähnlich strukturiert.<sup>21</sup> Der Zuschnitt der Referate war nach einem zentralen Rahmenplan entsprechend den territorialen Gegebenheiten festgelegt. In der Regel war dem Abtei-

---

<sup>16</sup> Funktionsplan des Leiters der HA IX o. D. (Ende 1988); BStU, ZA, HA IX 2912, Bl. 1.

<sup>17</sup> In der Hauptabteilung IX waren 489, in den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen 736 Mitarbeiter (BU/BO, OibE, HIM, ZB) angestellt; BStU, ZA, HA KuSch, Nr. 2398–2401, 21057–21059.

<sup>18</sup> Ebenda.

<sup>19</sup> Struktur der HA Untersuchung Ende 1988: Anlage 2.

<sup>20</sup> Vorgänger bis Ende Juni 1988: Generalmajor Dr. Ewald Pyka (Funktion: 1. Stellvertreter).

<sup>21</sup> Beispiel für die Struktur: Anlage 3: Abt. IX der BV Neubrandenburg (ländlicher Raum).

lungsleiter das Referat für Auswertung und Information unterstellt. Die beiden Stellvertreter verantworteten die Bereiche Vorgangsbearbeitung und Vorkommnisuntersuchung, das heißt strafrechtliche Verfolgung und Aufklärung. Wegen der herausgehobenen Bedeutung als »öffentlich« wirkende Organe der Staatssicherheit waren die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen den Chefs der BV und die HA IX dem Minister direkt zugeordnet. Zu einer Bezirks-Untersuchungsabteilung gehörten Ende 1988 zwischen 34 und 74 Mitarbeiter.

### 3 Prinzipien der Rechtspraxis

Die MfS-Untersuchungsabteilungen folgten der Maxime vom sozialistischen Recht als Mittel der Politik.<sup>22</sup> Ermittlungsverfahren und Vorprüfungen – im MfS Sachverhaltsprüfungen oder Verdachtsprüfungshandlungen, in der StPO Prüfung von Anzeigen und Mitteilungen genannt – waren »so einzusetzen, dass die Politik von Partei und Regierung optimal unterstützt wird. Andererseits müssen strafprozessuale Entscheidungen und Maßnahmen möglichst vermieden werden, welche die Innen- und Außenpolitik von Partei und Regierung beeinträchtigen oder gar stören könnten.«<sup>23</sup> Diese Vorgabe bedeutete, dass in jedem einzelnen Fall jene Verfahrensart anzuwenden war, die den größten Nutzen im Sinne der Herrschaftsstabilisierung versprach. Ende der achtziger Jahre war oft die Rede von den »Potenzen des sozialistischen Rechts in seiner gesamten Breite und seinen vielfältigen Differenzierungsmöglichkeiten«.<sup>24</sup> Der Verfassungsgrundsatz von der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, der auch in StPO und StGB fixiert war,<sup>25</sup> wurde offensichtlich nur als Leerformel aufgefasst. Erst in der Wendezeit erlangte er Bedeutung.

Deutlich wird dieses instrumentale Rechtsverständnis bei den Überlegungen, die die Geheimpolizei anstellte, um den störungsfreien Ablauf sozialistischer Feierlichkeiten im Umfeld des 1. und 8. Mai zu gewährleisten. Bei drohenden Protesten mussten das MfS und seine »Partner« in Staat und Wirtschaft genau abwägen, ob kurzfristige Übersiedlungen, Vorprüfungshandlungen bzw. VP-Ordnungsstrafverfahren oder Ermittlungsverfahren mit Haft die »unmittelbaren Beeinträchtigungen der öffentlichen

---

<sup>22</sup> Zum Rechtsverständnis vgl. auch Vollnhals, Clemens: Der Schein der Normalität. In: Sućkut, Siegfried; Süß, Walter (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS. Berlin 1997, S. 213–247 sowie Marxen, Klaus: Recht im Verständnis des MfS der DDR. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft (1999), S. 15–25.

<sup>23</sup> MfS-Lehrbuch Strafprozessrecht 1986, S. 32.

<sup>24</sup> Schlusswort Mielkes auf der Delegiertenkonferenz der SED-GO der HA IX vom 4.11.1988; BStU, ZA, HA IX 4014, Bl. 12.

<sup>25</sup> Strafprozeßrecht der DDR 1987, Kommentar zur StPO: § 5 (S. 26) und Strafrecht der DDR, Kommentar zum StGB 1987, Art. 5 (S. 30).

Ordnung« vermeiden helfen könnten.<sup>26</sup> Hier wie auch in anderen Fällen spielten unterschiedliche Aspekte für die Entscheidung eine Rolle: Verbindungen zu westlichen Stellen und Personen bzw. Medien, Möglichkeiten der »Rückgewinnung«, insbesondere bei hochqualifizierten Arbeitskräften, Ansehen und Stellung der Person (Geheimnisträger, Bekanntheitsgrad in der BRD), Öffentlichkeit der Aktionen und Organisiertheit der betreffenden Personen.

Das Ergebnis konnte je nach Gewichtung der einzelnen Faktoren von der exzessiven Strafverfolgung bis zur Unterlassung von strafrechtlichen Untersuchungen trotz klarer Beweislage oder zur Werbung des Betroffenen als inoffiziellen Mitarbeiter reichen. Da jede Inhaftierung eine Beeinträchtigung der Beziehungen zum Westen oder zu den Kirchen mit sich bringen konnte, ging die Tendenz im Jahre 1988 eher in Richtung strafrechtliche Nichtverfolgung in Kombination mit Abschiebung in den Westen, Einschüchterung unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Maßnahmen oder »Zersetzung«. Zu Verhaftungen entschlossen sich die Tschekisten zumeist dann, wenn kein großes Aufsehen im Westen und keine nachhaltige Verärgerung kirchlicher Würdenträger zu erwarten war.

Bei einer Entscheidung zur Strafverfolgung waren die Tschekisten gehalten, so zu agieren, dass ihr Handeln internationalen Maßstäben gerecht wurde. Die nachprüfbar juristischen Regelungen wie StPO und StGB (»sozialistische Gesetzlichkeit«) sollten formal eingehalten werden. Größtenteils geschah dies auch, denn die DDR-Gesetze boten genug Handhabe zur Kriminalisierung von Handlungen, bei denen es eigentlich nur um Wahrnehmung eines Menschenrechtes – etwa der Freizügigkeit oder der Meinungsfreiheit – ging, zu dem sich die DDR durch Ratifizierung internationaler Dokumente prinzipiell bekannt hatte.<sup>27</sup>

Für die Vielzahl ähnlich gelagerter Ausreise- und Fluchtdelikte gab es Rahmenbestimmungen, die eine Art Regelfall definierten. Den Umgang mit »hartnäckigen« Antragstellern gab die Orientierung von Generalstaatsanwaltschaft und MfS von 1987 vor.<sup>28</sup> Sie wurde nach dem Beschluss des Politbüros von Februar 1988 zu »konterrevo-

---

<sup>26</sup> (ZAIG): Hinweise zur Strafverfolgung im Zusammenhang mit Handlungen zur Erzwingung der Übersiedlung vom 15. April 1988; BStU, ZA, HA IX 3770, Bl. 9–11.

<sup>27</sup> U. a.: Bekanntmachung über die Ratifikation der Internationalen Konvention vom 16.12.1966 über zivile und politische Rechte vom 14.1.1974; GBl. der DDR II, Nr. 6 vom 26.2.1974.

<sup>28</sup> (MfS und GStA): Orientierung zur Strafverfolgung bestimmter Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung vom Juni 1987; BStU, ZA, HA IX 1453, Bl. 131–174. Im Jahre 1999 stuft das Landgericht Berlin diese interne Anweisung zum § 214 StGB (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit) als Beihilfe zur Rechtsbeugung ein. Im Prozess gegen den Stellvertreter des GStA Karl-Heinz Borchert, der aber vor der Urteilsverkündung wegen Krankheit aus dem Prozess ausschied, und die Abteilungsleiterin IA beim GStA Eleonore Heyer kam die 11. Große Strafkammer mit ihrem Urteil vom 10.11.1999 zu dem Schluss, dass die von beiden miterarbeitete und durchgesetzte Orientierung nicht im Einklang mit dem StGB stand.

lutionären Aktionen« mit internen MfS-Vorgaben umgesetzt bzw. aktualisiert. Mielke verkündete die aktuelle Handlungsanleitung auf der zentralen Dienstkonferenz am 25. Februar. Er bezeichnete die Situation als ernst und verfügte, »entschiedener gegen Provokateure, Organisatoren und Rädelsführer vorzugehen, weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im Keime zu ersticken bzw. möglichst vorbeugend zu verhindern«.<sup>29</sup>

Der Leiter der HA IX verkündete seinen Untergebenen am nächsten Tag, welche Mittel normalerweise einzusetzen seien.<sup>30</sup> Er forderte für »Inspiratoren und Organisatoren« die sofortige Inhaftierung und die »Schaffung der Voraussetzungen für den Ausspruch empfindlicher Freiheitsstrafen«. In Absprache mit dem Obersten Gericht und der Generalstaatsanwaltschaft war vorgesehen, diese Bestrebungen unter extensiver Auslegung des § 214 StGB zu ahnden. Andere Unbotmäßige sollten dagegen abgestuft mit Inhaftierung und dem Ausspruch von Freiheitsstrafen von einem Jahr oder dem Erlass von Strafbefehlen mit Geldstrafen bis zu 5 000 Mark verfolgt werden. Bei »geringfügigen Rechtsverletzungen« sei die Polizei zu veranlassen, Ordnungsstrafen bis zu 500 Mark auszusprechen. Bereits seit Anfang der achtziger Jahre und vor allem seit der Orientierung von Juni 1987 galt die Linie, »minder schwere« Handlungen Ausreisewilliger durch Vorprüfungen aufzuklären, die Betreffenden nach einer Verwarnung zu entlassen und so vielleicht eine Rücknahme ihres Antrags zu erreichen oder sie zumindest zum Stillhalten zu bewegen.

Die Rahmenvorgabe für den strafrechtlichen Umgang mit Fluchtwilligen, den anderen großen Problemschwerpunkt, erstellten Oberstes Gericht und Generalstaatsanwaltschaft mit dem »Gemeinsamen Standpunkt« von Anfang 1988, der die Anwendung von § 213 StGB (Ungesetzlicher Grenzübertritt) regelte.<sup>31</sup> Die Tatumstände, die für eine Verfahrenseinleitung notwendig waren, werden dort genau beschrieben und detailliert von denen abgegrenzt, die nicht als Straftat zu behandeln sind. All diese untergesetzlichen Bestimmungen zu Ausreise- und Fluchtdelikten legten die Messlatte für den Einsatz strafrechtlicher Verfolgungsmaßnahmen durch Konkretisierung der Straftatbestände tendenziell höher.

Der Apparat der Auswertungs- und Kontrollgruppe wachte, besonders bei Ermittlungsverfahren mit Haft, über die Einhaltung der Vorgaben durch die Untersuchungsführer, um die »einheitliche Rechtsanwendung« zu gewährleisten. Es ging dem MfS darum, persönliche Willkür zu minimieren, denn spätestens wenn die Verurteilten freigekauft wurden – und das war in dieser Deliktgruppe bei fast allen früher oder später der Fall – wurde die jeweilige Rechtsanwendung, bei der die Staatsanwaltschaften und

---

<sup>29</sup> Referat auf der zentralen Dienstbesprechung am 25.2.1988 (Manuskript); BStU, ZA, BdL/Dok. Nr. 5996, S. 15.

<sup>30</sup> Leiter der HA IX: Strafverfahren gegen Übersiedlungsersuchende vom 26.2.1988; BStU, ZA, HA IX 3770, Bl. 12–14.

<sup>31</sup> OG und GStA: Gemeinsamer Standpunkt zur Anwendung des § 213 StGB vom 15.1.1988; Informationen des Obersten Gerichts, Heft 2/88, S. 9.

Gerichte zumeist den Vorgaben des MfS folgten, vom Westen nachvollziehbar und damit von dort aus angreifbar.

#### **4 Entstehung, Überlieferung und Bearbeitung des Dokuments**

Die Tätigkeit der Ermittlungsorgane im Jahre 1988 fand in einem Bericht ihren Niederschlag. Die »Einschätzung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit« wurde Ende Januar 1989 vom Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG), dem wichtigsten Stabsorgan der Hauptabteilung Untersuchung (HA IX), Oberst Dr. Manfred Eschberger, dem Chef aller MfS-Ermittler, Generalmajor Fister, vorgelegt. Verantwortlich für die Zusammenstellung und Formulierung des Dokuments war der Bereich Auswertung der AKG.<sup>32</sup> Die Mitarbeiter des Bereichsleiters, Oberst Dr. Helmut Möller, stützten sich dabei hauptsächlich auf die Jahresberichte der Untersuchungsorgane der Zentrale und der Bezirksverwaltungen.<sup>33</sup>

Der Hauptabteilungsleiter bestätigte das Dokument und traf Festlegungen darüber, welche Stellen informiert und wie der Inhalt des Dokuments in den Untersuchungseinheiten bekannt zu machen sei.<sup>34</sup> Im Einzelnen ist dies nicht überliefert; jedoch deuten einige Fakten auf den Umgang damit hin. Gemäß der im MfS üblichen Geheimhaltungspraxis, die sich in der hohen Einstufung der Analyse als Geheime Verschluss-Sache (GVS) zeigte, wurde der Kreis derjenigen, die das 128-seitige Papier direkt zu Gesicht bekamen, sehr klein gehalten. In Analogie zum Umgang mit anderen Unterlagen dieses Typs ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit folgender Ablauf: Insgesamt wurden zwei Exemplare hergestellt. Vorarbeiten oder Konzepte sind nicht nachweisbar. Die erste Ausfertigung wurde über die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) Minister Mielke zur Kenntnis gegeben, der sie an den Leiter der HA IX zurücksandte. Das andere Exemplar verblieb in der HA IX und wurde schließlich in der VS-Stelle des zentralen MfS-Untersuchungsorgans abgelegt. In dieses nahm offensichtlich auch der KGB-Verbindungsoffizier Igor Konstantinowitsch Peretruchin Einsicht. Ein Vermerk auf der zur Einschätzung gehörenden Karteikarte weist darauf hin.

Die meisten mit strafrechtlichen Untersuchungen betrauten Leiter und Mitarbeiter des MfS erhielten die Gesamtinformationen – wenn überhaupt – nur in mündlicher Form. Die periodischen Dienstberatungen in der Hauptabteilung und den nachgeordneten Abteilungen sind dazu ebenso genutzt worden wie die Versammlungen der SED-Gliederungen im MfS, etwa die der Grundorganisation Anfang November

---

<sup>32</sup> Struktur der AKG der HA IX Ende 1988: Anlage 4.

<sup>33</sup> Berichte der Abteilungen und Arbeitsbereiche der HA IX für 1988; BStU, ZA, HA IX 519 und 554. Berichte der Abt. IX der Bezirksverwaltungen für 1988; BStU, ZA, HA IX 554.

<sup>34</sup> Leiter HA IX: Jahresarbeitsplan 1989 vom 30.12.1988; BStU, ZA, HA IX 520, Bl. 145.

1988.<sup>35</sup> Eine große Dienstkonferenz der HA IX mit Vertretern der Bezirke zur Jahresplanabrechnung wie in den vorangegangenen Jahren ist für 1989 nicht nachweisbar. Es ist wahrscheinlich, dass die neuen, sich aus der Wiener KSZE-Folgekonferenz ergebenden Anforderungen wesentlich dringlicher waren als die Analyse des Vergangenen.

Die Struktur des vorliegenden Dokuments mit den Teilen Statistik, Strafverfolgung und Organisation folgte einer langen Berichtspraxis im Bereich der MfS-Untersuchungstätigkeit. Von 1966 bis 1970 fertigten die Auswerter Halbjahresanalysen, die zwar schon Elemente der späteren Berichte aufwiesen, aber nicht so umfangreich waren. Sie sind für 1969 und 1970 im Bestand der BStU überliefert. Die Reihe der Jahresberichte beginnt mit der Analyse für 1969, in den ersten beiden Jahren allerdings noch mit sehr bescheidenem Umfang. Das Papier für 1971 wurde dann schon mit der Rahmengliederung erstellt, die sich über die nächsten beiden Jahrzehnte fast unverändert erhielt.<sup>36</sup>

Mit der Veröffentlichung der Jahresanalyse für 1988 soll diese Quellengattung exemplarisch präsentiert werden. Für die Betrachtung der politischen Strafjustiz in der Ära Honecker ist sie aufgrund ihres kompakt dargestellten Inhalts von besonderer Bedeutung.<sup>37</sup> Dokumentiert wird das zweite Exemplar.<sup>38</sup> Es ist das einzige überlieferte, da die andere Ausfertigung entweder zu MfS-Zeiten regulär kassiert wurde oder in den Wirren des Herbstes 1989 verloren gegangen ist. Das Exemplar besteht aus Kopien. Außer der Paraphe des Hauptabteilungsleiters Fister (»Fi«) auf dem Deckblatt und einer handschriftlichen stilistischen Veränderung im Abschnitt Landesverteidigung gibt es keine weiteren Vermerke. Das erklärt sich dadurch, dass die korrigierten Abschnitte neu geschrieben, nach üblicher Weise auf das Original aufgeklebt und danach kopiert wurden. Sichtbar wird dies besonders an einigen Abschnitten des 3. Kapitels, die einen anderen Schrifttyp aufweisen.<sup>39</sup>

Das Originaldokument wird in dieser Edition – bis auf die ausgelassene Gliederung und die Anonymisierungen – vollständig wiedergegeben. Eine Angleichung an die

---

<sup>35</sup> Referate, Protokoll und Rechenschaftsbericht der Delegiertenkonferenz vom 4.11.1988; BStU, ZA, HA IX 2616 und ZAIG 4014.

<sup>36</sup> Nachweis der Halbjahres- und Jahreseinschätzungen der HA IX 1969–1988: Anlage 5.

<sup>37</sup> Grundlegende Publikationen zur Thematik: Rottleuthner, Hubert (Hg.): *Steuerung der Justiz in der DDR*. Köln 1994; Engelmann; Vollnhals (Hg.): *Justiz im Dienste der Parteiherrschaft* (1999); Heuer, Jens-Uwe (Hg.): *Die Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit*. Baden-Baden 1995.

<sup>38</sup> Die Analyse 1988 bildet zusammen mit der dazugehörigen VS-Karteikarte die Akteneinheit BStU, ZA, HA IX 420. Sie wurde vom Bereich Archiv der BStU aus dem Bündel HA IX, Nr. 157 geformt, das im Auflösungsprozess des MfS entstanden war.

<sup>39</sup> In der Dokumentation ist diese Erscheinung im Einzelnen nicht vermerkt, da die ursprünglichen Versionen und somit mögliche inhaltliche Änderungen nicht mehr nachweisbar sind.

neue Rechtschreibung erfolgte entsprechend den »Zeit«-Richtlinien.<sup>40</sup> Die für das Schriftbild der Staatssicherheit typischen Versalien und Unterstreichungen wurden in der Edition kursiv gesetzt. Die äußere Form folgt weitgehend der Vorlage. Kleinere Korrekturen in der Absatzgestaltung und Strukturänderungen in den Tabellen wurden vorgenommen, um den Inhalt übersichtlicher darzustellen. MfS-Fußnoten sind mit »\*« gekennzeichnet. Die nummerierten Fußnoten sind Anmerkungen des Bearbeiters. Sie erläutern MfS-spezifische bzw. juristische Begriffe und geben Hinweise auf Quellen aus dem Umfeld des Dokuments. Insgesamt ist die Kommentierung wegen der ausführlichen Einleitung jedoch sparsam gehalten.

Der Umgang mit den im Text genannten Namen basiert auf den §§ 32 und 32a StUG. Anonymisiert wurden vor allem Namen von Fluchthelfern und nicht ermittelbaren Personen, die Ausreisewillige unterstützten. Das gilt ebenso für Personen in Wirtschafts- und anderen Verfahren, deren Namen zwar nicht genannt, die aber durch ihre Funktion eindeutig identifizierbar wären. Die Anonymisierungen sind mit »[Name]« bzw. »[Funktion]« gekennzeichnet. Die Betroffenen, deren Namen nicht unkenntlich gemacht wurden, haben ihr Einverständnis erklärt oder gelten als Personen der Zeitgeschichte. Offen geblieben sind auch die Namen der hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit.

## 5 Dimensionen der Untersuchungstätigkeit

Vor allem im ersten der drei Teile des Jahresberichts, aber auch in den Abschnitten zu Ausreise (2.5), Flucht (2.6) sowie Ermittlungsverfahren (3.3) und Vorprüfungen (3.4) sind aufschlussreiche Statistiken zu finden.<sup>41</sup> Sie belegen, dass die zunehmenden Aktionen von Oppositionellen und Ausreisewilligen sowie die Vorgaben der MfS-Spitze zu ihrer Verfolgung zum größten Ermittlungsaufwand seit 1961 führten. Mit fast 9 000 strafrechtlichen Untersuchungen (Ermittlungsverfahren und Vorprüfungen) versuchten die MfS-Ermittler, ihren Beitrag zur Stabilisierung der DDR zu leisten. Von diesen Vorgängen waren zum Zeitpunkt der Einleitung fast 8 300 Personen betroffen. Die restlichen Ermittlungen wurden zur Aufklärung von straffatverdächtigen Vorkommnissen zum Beispiel in der Wirtschaft betrieben.

---

<sup>40</sup> Zeitdokument 1/99: Neue Rechtschreibung in der Zeit, Hamburg 2000.

<sup>41</sup> Zu statistischen Fragen siehe auch Raschka, Johannes: »Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik«. Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honneckers. Dresden 1997, sowie Joestel, Frank: Verdächtig und beschuldigt. Statistische Erhebungen zur Untersuchungstätigkeit 1971–1988. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft (1999), S. 303–327.

Etwa 90 Prozent aller strafrechtlichen Verfahren und Vorermittlungen hatten einen politischen Bezug.<sup>42</sup> Überwiegend betrafen sie Ausreise- und Fluchtbestrebungen, also Vorhaben und Handlungen DDR-Überdrüssiger zum Verlassen ihres Staates.<sup>43</sup> Die restlichen knapp 10 Prozent der Untersuchungen entfielen auf Taten mit kriminellem Profil wie Tötungsdelikte, Brandstiftungen, Vergehen zur persönlichen Bereicherung, Waffendelikte und andere Straftaten, bei denen das MfS ein »operatives Interesse« geltend gemacht hatte.<sup>44</sup> Das betraf besonders schwierige Ermittlungen, die im Bereich der gewöhnlichen Kriminalität vom MfS übernommen wurden, weil seine Untersuchungsorgane über erfahrene und gut geschulte Ermittler sowie über hochwertige Kriminaltechnik und über das Instrumentarium der Kriminalpolizei hinausgehende »spezifische«, das heißt geheimdienstliche Möglichkeiten verfügte.

Die MfS-Ermittler erfüllten damit ihre Aufgabe, staatsfeindliche oder staatsgefährdende Bestrebungen strafrechtlich zu verfolgen, denn Flucht- und Ausreisevorgänge unterminierten in ihrer Summe zweifellos die Stabilität der DDR. In Übereinstimmung mit dem schon oben erwähnten Kommentar zur Strafprozeßordnung von 1987 befanden sie sich dennoch nicht, denn der dort ausgewiesene Zuständigkeitsbereich der MfS-Untersuchungsorgane (Straftaten nach dem 1. und 2. Kapitel des besonderen Teils des StGB) machte weniger als fünf Prozent der Ermittlungsverfahren aus.

Im Ganzen wurden gegen 3 668 Personen Ermittlungsverfahren<sup>45</sup> eröffnet. Für die Betroffenen bedeutete das meistens Verhaftung, Verhöre in den Untersuchungsgefängnissen der Staatssicherheit und den Verlust ihrer Freiheit für Monate oder Jahre. Im Jahre 1988 ging jedem vierten Ermittlungsverfahren eine strafrechtliche Vorprüfung voraus, das heißt im Ergebnis einer Befragung wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Nicht erreichbar waren für die Mitarbeiter der Linie IX 791 DDR-Bürger, die geflüchtet oder von einer Reise ins westliche Ausland nicht zurückgekehrt waren; sie wurden in Ermittlungsverfahren mit Fahndung<sup>46</sup> bearbeitet.

Darüber hinaus führten die MfS-Mitarbeiter über viertausend Vorprüfungen durch. Dazu gehörten die unter Einsatz von Kriminaltechnik untersuchten 661 Vorkommnisse am Tatort (z. B. gefundene Flugblätter oder Fluchtgeräte sowie Brände bzw. Havarien in Industriebetrieben), bei denen Täter oder Ursache nicht bekannt waren. Sie

---

<sup>42</sup> Dazu zählen fast alle Ermittlungsverfahren mit Fahndung (gelungene Fluchtfälle), die meisten Ermittlungsverfahren gegen bekannte Personen aufgrund von Staatsverbrechen und Straftaten gegen die staatliche Ordnung sowie der größte Teil der Vorprüfungshandlungen (Rubriken: Provokationen, Grenze/Transit, Landesverrat und Zersetzung).

<sup>43</sup> Einschätzung 1988, Abschnitt 3.3: Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen und 3.4: Untersuchung strafverdächtiger Sachverhalte und politisch-operativer Vorkommnisse.

<sup>44</sup> V. a.: Delikte aus dem 3. bis 7. Kapitel des Besonderen Teils des StGB: Straftaten gegen die Persönlichkeit, die Jugend und Familie, das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, das persönliche und private Eigentum und die allgemeine Sicherheit.

<sup>45</sup> Einleitung von Ermittlungsverfahren: § 98 StPO/DDR vom 12.1.1968.

<sup>46</sup> Fahndung: § 138 der StPO/DDR vom 12.1.1968.



nahmen außerdem 3 838 Befragungen im Rahmen von Sachverhaltsprüfungen – auch als sonstige Verdachtsprüfungen in Abgrenzung zur Vorkommnisuntersuchung bezeichnet – vor. Die Verdächtigten wurden nach einer Zuführung befragt, und je nachdem, ob die Vernehmer den Vorgang als Straftat einstufte, wurden sie inhaftiert oder mit einer Verwarnung in Form einer strafrechtlichen Belehrung entlassen. Diese Handlungen waren ihrer verfahrensrechtlichen Definition nach »Prüfungen von Anzeigen und Mitteilungen« (§ 95 StPO), also Vorermittlungen, wurden vom MfS aber häufig als Instrument zur Einschüchterung und Disziplinierung eingesetzt.

Aufgabe der Untersuchungsabteilungen war auch die Unterstützung der operativen Dienstseinheiten des MfS im Rahmen der »politisch-operativen Zusammenarbeit« (POZA). Das MfS verstand darunter die Abfassung von strafrechtlichen Einschätzungen Operativer Vorgänge sowie Konsultationen und sonstige – auch schriftliche – Auskünfte. 3 901 solcher Aktivitäten weist der vorliegende Bericht aus. Weiterhin übergab die Linie IX tausende Personeninformationen (»Wer-ist-wer«-Informationen), die in der Überwachung eingesetzt wurden und Beschreibungen von Personen, die als potenzielle IM-Kandidaten (»Personenangebote«) kategorisiert wurden.<sup>47</sup> Solche und andere Erkenntnisse gewannen die Untersuchungsführer unter anderem in Verhören und bei Befragungen von so genannten Zelleninformatoren. Hierbei handelte es sich um vom MfS konspirativ angeworbene Gefangene, zumeist Untersuchungshäftlinge.<sup>48</sup> Im Jahre 1988 konnte die Linie IX die Werbung von 224 Inhaftierten als Zellenspitzel vermelden.<sup>49</sup>

Die Mitwirkung an Ermittlungen von Zoll und Polizei, die in die Kategorie »politisch-operatives Zusammenwirken« (POZW) fielen und auch als »Einsätze bei VP und Zoll« bezeichnet wurden, bezifferte der Jahresbericht mit 3 123 Fällen. Diese Tätigkeit bedeutete Kontrolle bzw. Einflussnahme auf die anderen staatlichen Untersuchungsorgane und war manchmal sogar ein nach außen legendiertes eigenes Ermittlungshandeln. Die Berichtspflicht der anderen Untersuchungsorgane zu sicherheitspo-

---

<sup>47</sup> In dieser Analyse wurden die unter »Unterstützung der operativen Grundprozesse« firmierenden Informationsübergaben an andere Dienstseinheiten der Staatssicherheit quantitativ nicht ausgewiesen. Im Jahre 1987 waren es 23 000 Personeninformationen (davon 4 500 aus dem Operationsgebiet, meist BRD) und 760 Informationen zu möglichen Inoffiziellen Mitarbeitern (davon 40 aus dem Operationsgebiet, meist BRD); BStU, ZA, HA IX 422, Bl. 93 f.

<sup>48</sup> Zur Frage der Zelleninformatoren siehe auch Erdmann, Volker: Die Zelleninformatoren in der Untersuchungshaft der MfS-Bezirksverwaltung Halle/Saale 1981–1989 (Sachbeiträge der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalt Nr. 8). Magdeburg 1998.

<sup>49</sup> HA IX/AKG/AG Koordinierung: Jahresanalyse 1988 vom 30.1.1989; BStU, ZA, HA IX 519, Bl. 32.

litisch relevanten Vorgängen<sup>50</sup> bildete hier die Grundlage für ein etwaiges Eingreifen des MfS.

Die Zahlenangaben decken sich im Allgemeinen mit korrespondierenden Papieren im Umfeld der Quelle. Ungenauigkeiten erklären sich meist durch kleine Rechenfehler oder die Verwendung unterschiedlichen Basis- bzw. Zwischenmaterials, etwa in den Verfahren wegen Grenzverletzungen (Abschnitt 2.6). Die Dokumentation gibt die originalen Zahlen wieder. Gegebenenfalls ist eine Kommentierung eingefügt, die auf Ungereimtheiten aufmerksam macht.

## 6 Inhaltliche Aussagen und Bewertungen

Ausführungen zu den Untersuchungsergebnissen und zur Leitungstätigkeit enthalten die beiden anderen Teile des Dokuments. Besonders auffällig sind im 2. Teil die ideologisch gefärbten Bewertungen. Bereits die Überschriften der Abschnitte 2.3 (Aktivitäten zur Inspirierung und Organisation politischer Untergrundtätigkeit) und 2.4 (Gegnerische Aktivitäten zur Aufwiegelung von Bürgern der DDR) weisen auf das Herrschaftsverständnis und die Bedrohungsprojektionen der SED hin. Die entsprechenden Wahrnehmungen führten zu einer Überschätzung der Rolle, die bundesdeutsche Stellen bei der Ausreiseproblematik und anderem widerständigen Verhalten spielten. Die Politik der Bundesrepublik zielte ja eher auf Stabilisierung des ostdeutschen Staates und konzentrierte sich gleichzeitig auf humanitäre Fragen, etwa den massenhaften Freikauf von Strafgefangenen und die Beschleunigung von Übersiedlungsbegehren. Ebenso blendete das MfS die Tatsache aus, dass die Oppositionellen in der DDR als Reaktion auf hausgemachte ostdeutsche Probleme agierten und nicht vom Westen »aufgewiegelt« werden mussten. Natürlich kam ihnen dabei die Unterstützung der westlichen Medien, des Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, verschiedener Menschenrechtsorganisationen und politischen Bewegungen sowie der übersiedelten bzw. abgeschobenen DDR-Opponenten zugute. Sie wirkte jedoch als Katalysator und nicht als Ursache.

Zweifel oder gar Kritik an den von der Partei vorgegebenen Grundsätzen sind in der Einschätzung naturgemäß nicht erkennbar. Es gibt zwar zum Beispiel in den Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit (in Abschnitt 3.1) eine Passage, dass Werk tätige zu so genannten Kollektivberatungen nicht erscheinen wollten, da die »Straftäter« aus ihren Kollektiven ihre Strafe nicht absitzen müssten, sondern nach kurzer Zeit in den Westen ausreisen dürften. Auch wird im Kapitel zu den Untersuchungsvorgängen (Abschnitt 3.3) erwähnt, dass ein Großteil der Ausreisewilligen in der DDR sozialisiert wurde sowie der – nach der offiziellen Lehre »herrschenden« – Arbeiterklasse

---

<sup>50</sup> HA IX: Melde- und Berichtsordnung der Linie IX vom 1. Juli 1981 (MBO). Punkt 2.5: Untersuchungsergebnisse der Arbeitsrichtung II der Kriminalpolizei sowie der Untersuchungsorgane der Zollverwaltung; BStU, ZA, HA IX 560; Bl. 13–18.

zugerechnet werden muss. Diese Aussagen dienen aber nur als Hinweis auf das Ausmaß der zu bewältigenden Probleme, mit dem die Verfasser nicht zuletzt die Leistungen der eigenen Abteilung herausstellen wollten.

Ungeachtet des ideologisch ausgerichteten Tenors entsprechen die geschilderten harten Fakten – soweit eine Nachprüfung möglich war – im Wesentlichen den Tatsachen. Ermittlungsfehler größeren Ausmaßes müssen nicht angenommen werden, da das interne Auswertungs- und Kontrollsystem seit Ende der siebziger Jahre erheblich verbessert worden ist. Die Darstellung der Geschehnisse außerhalb des MfS hingegen, vor allem die der Verhältnisse innerhalb der widerständigen Szene weist einige Unschärfen auf. Zum Beispiel erwecken die Aussagen zur Arbeitsgruppe Staatsbürger-schaftsrecht (Abschnitt 2.5) den Eindruck, zwischen den Berliner Hierbleibe- und Ausreisewilligen hätte es vielfältige Übereinstimmungen, Beeinflussungen und ein intensives Miteinander gegeben. Natürlich bestanden untereinander Kontakte, jedoch agierten die Bürgerrechts- und Ausreise-Gruppen aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen weitgehend eigenständig. Teilweise entstanden sogar erhebliche Spannungen wie zwischen den Antragstellern und den Aktivisten der Umweltbibliothek. Letztere sahen sich schließlich nicht mehr in der Lage, die Arbeit der Gruppe durch die Überlassung von Räumlichkeiten mit zu tragen.<sup>51</sup>

Die Organisation der Ermittlungstätigkeit wird im 3. Teil des Jahresberichts dargestellt. Wenn auch sehr allgemein, so gibt die Quelle hier Auskunft über verschiedene Leitungsfragen wie die Schulung der Angehörigen, die Anleitung und Kontrolle der Bezirksverwaltungen, die Untersuchungsplanung, den Einsatz von Zelleninformatoren und vieles andere mehr. In den vorgegebenen Grenzen setzten sich die Verfasser kritisch mit der Tätigkeit ihres Apparates auseinander. Sie benennen »Mängel und Schwierigkeiten« und geben Ansätze zu deren Überwindung an (Abschnitt 3.5). Unberührt davon waren natürlich die Abhandlungen zum SED- und MfS-Rechtsverständnis (Abschnitt 3.2). Die Beziehung der MfS-Untersuchungsabteilungen zu den operativen Einheiten des eigenen Ministeriums und zur Kriminalpolizei sowie das Zusammenwirken mit anderen sozialistischen Geheimpolizeien wird zwar in den Abschnitten 3.2 und 3.6 (Rechtsverständnis und Zusammenwirken) behandelt, jedoch auf abstrakter Ebene. Darüber hinaus ist aus dem Bericht wenig über die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen zu erfahren, ebenso über die Beziehungen zum SED-Apparat außerhalb des MfS. Die Abstimmungsprozesse vollzogen sich häufig in mündlicher Form und wurden aus Gründen der Geheimhaltung offenbar nur selten schriftlich belegt.

Ebensowenig äußern sich die Autoren der Jahresanalyse zu den Zuständen in Haft und Vernehmung. Sie geben keine Informationen zum Umgang mit den Rechten der Festgenommenen, vor allem dem auf Verteidigung. Auch über die Beschwerdemöglichkeit und Beschwerderealität wird kein Wort verloren. Der Blick erfolgt aus reiner

---

<sup>51</sup> Jeschonnek: Ausreise (1988), S. 254; und Neubert: Opposition (1997), S. 673 f.

MfS-Perspektive, ohne die Gegenseite überhaupt als Inhaber von Rechten wahrzunehmen.

Eine Einschätzung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit – wie der Titel des Dokuments verspricht – bleiben die Verfasser zumindest auf den ersten Blick schuldig. Die tschekistische Ermittler betrachteten sich als Teil des Sicherheits- und Justizapparates, der im Auftrage der Partei agierte. Auf diesem Feld standen grundsätzliche Bewertungen nur der SED-Führung zu. Das Dokument enthält zwar die Aussage, dass das MfS den erhöhten Anforderungen gerecht wurde und damit einen »maßgeblichen Beitrag zum Kampf gegen Feinde und feindlich beeinflusste bzw. kriminell orientierte Personen, zur Ausschaltung von Überraschungen sowie zur Gewährleistung von Stabilität, Sicherheit und Ordnung im Innern der DDR«<sup>52</sup> leistete, eine Gewichtung dieses Beitrages aber unterblieb.

Nur an wenigen Stellen, wie zum Beispiel bei der Verhinderung von Aktionen Ausreisewilliger durch Verhaftungen und Disziplinierungen (Abschnitte 2.5 und 3.1) ist erkennbar, wo die Linie IX ihre konkreten Verdienste sah, die allerdings auch hier nur in dem koordinierten Vorgehen mit anderen Dienstseinheiten der Staatssicherheit und der Polizei realisiert worden waren. Dem gegenüber ist an mehreren Stellen vermerkt, dass der Auftrag, zur Stabilisierung der inneren Lage in der DDR durch strafrechtliche Ermittlungen beizutragen, zunehmend schwieriger wurde. Das Dokument berichtet von zahlreichen gewaltfreien widerständigen Aktionen und von einer steigenden Risikobereitschaft der Flucht- und Ausreisewilligen. Außerdem ist die Rede von konkreten Vorbereitungen von Ausreisewilligen und Oppositionellen auf eine etwaige Inhaftierung oder Befragung durch Absprachen, weiterhin von »destruktivem Aussageverhalten« durch vermehrte Zurückweisung der strafrechtlichen Schuldvorwürfe sowie von zunehmender Verteidigung der Beschuldigten mit straf- und völkerrechtlichen Argumenten (Abschnitt 3.3). Diese für DDR-Verhältnisse relativ offenerzige Schilderung von Schwierigkeiten war für Eingeweihte des Berichtswesens – und das waren ja alle Adressaten – letztlich der unmissverständliche Hinweis auf erhebliche Defizite bei der Wirksamkeit der 1988 eingeschlagenen Repressions- und Befriedungsstrategie.

Der Leiter der HA IX musste dies Anfang 1989 auf der Kaderkonferenz seiner Dienstseinheit eingestehen.<sup>53</sup> Trotz der großen Anstrengungen der MfS-Untersuchungsorgane hatte sich die gesellschaftliche Situation in der DDR nicht wesentlich entspannt. Auch in der Folgezeit sollte es der SED-Politbürokratie nicht gelingen, aus der Defensive herauszukommen, bis sie die finale Krise und schließlich der Machtverlust erlitt. Ebenso erging es den Ermittlern der MfS-Untersuchungsorgane. Sie kamen nicht mehr dazu, die Analyse ihrer Tätigkeit für 1989 zu verfassen. Mit der Monatsbi-

---

<sup>52</sup> Einschätzung 1988, Abschnitt 3.5.: Entwicklung der Leitungstätigkeit.

<sup>53</sup> Thesen für das Referat des Leiters der HA IX auf der Beratung zu Fragen der Kaderarbeit am 24.1.1989; BStU, ZA, HA IX 5829, Bl. 107–116.

lanz für Oktober 1989<sup>54</sup> endete ihre periodische Berichterstattung, kurze Zeit später auch ihre institutionelle Existenz.

---

<sup>54</sup> Bericht über die Tätigkeit der Linie Untersuchung im Monat Oktober 1989 von November 1989; BStU, ZA, HA IX 1073, Bl. 248–252.

## II Dokumentation

### Hauptabteilung IX/AKG

#### Einschätzung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit und Leistungstätigkeit im Jahre 1988

Geheime Verschlusssache, GVS – o014, MfS – Nr. 402/89, 2. Ausf., Bl. 1–128.<sup>1</sup>

Berlin, Januar 1989

[Gliederung 1 – 3.6]

#### 1 Statistische Übersicht über die bearbeiteten Ermittlungsverfahren 1988

Im Jahre 1988 wurden durch die Untersuchungsabteilungen des MfS Ermittlungsverfahren gegen 3 668 Personen in Bearbeitung genommen.<sup>2</sup> Das ist gegenüber dem Jahre 1987 (2 196 Personen) eine Zunahme von 67,03 %.

Die Ermittlungsverfahren wurden in Bearbeitung genommen wegen<sup>3</sup>

	1988		1987	
	Personen	%	Personen	%
Spionage im Auftrag imperialistischer Geheimdienste <sup>4</sup>	8	0,22	6	0,27
Sonstige Spionage	–	–	5	0,23
Landesverräterische Nachrichtenübermittlung	54	1,47	20	0,91
Landesverräterische Agententätigkeit	59	1,61	9	0,41
Landesverräterische Agententätigkeit in Verbindung mit § 213 StGB	25	0,68	8	0,36

<sup>1</sup> Roter Stempel, variable Angaben handschriftlich (schwarzer Kugelschreiber). Das Deckblatt trägt außerdem einen roten Balken zum Kennzeichnen der Geheimhaltung.

<sup>2</sup> »in Bearbeitung genommen«: Übliche Bezeichnung für alle vom MfS betriebenen Verfahren, d. h. für vom MfS selbst eingeleitete und von der VP oder dem Zoll übernommene Vorgänge.

<sup>3</sup> In der Tabelle ist nur das schwerste Delikt ausgewiesen. Nebendelikte finden hier – bis auf die Verbindung von »Landesverräterischer Agententätigkeit« mit »Ungesetzlichem Grenzübertritt« – keinen Niederschlag.

<sup>4</sup> Übersicht der strafrechtlichen Bestimmungen siehe Anlage 6.

	1988		1987	
	Personen	%	Personen	%
Terror	–	–	–	–
Staatsfeindlicher Menschenhandel	7	0,19	2	0,09
Hetze – mündlich	–	–	–	–
Hetze – schriftlich	1	0,03	1	0,05
Verbrechen gegen die Menschlichkeit	1	0,03	1	0,05
Straftaten gemäß 1. und 2. Kap. StGB insgesamt	155	4,23	52	2,37
Menschenhandel	29	0,79	11	0,50
Vorbereitung und Versuch des ungesetzlichen Verlassens der DDR	1 734	47,27	1 116	50,81
Vollendetes ungesetzliches Verlassen der DDR	18	0,49	26	1,18
Widerrechtliches Eindringen von sozial. Staaten	31	0,85	40	1,83
Widerrechtliches Eindringen von BRD/WB	10	0,27	10	0,46
Anstiftung und Beihilfe zum ungesetzlichen Verlassen der DDR	63	1,72	42	1,90
Sonstige Straftaten gemäß § 213 StGB	13	0,35	12	0,55
Straftaten gemäß § 213 StGB insgesamt	1 869	50,95	1 246	56,73
Fahnenflucht	36	0,98	17	0,77
Verrat militärischer Geheimnisse	–	–	–	–
Sonstige Militärstraftaten	–	–	–	–
Militärstraftaten insgesamt	36	0,98	17	0,77
Widerstand gegen staatliche Maßnahmen	2	0,05	–	–
Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit	907	24,73	327	14,89
Rowdytum	50	1,36	52	2,37
Zusammenrottung	66	1,80	–	–
Androhung von Gewalttaten und Vortäuschung einer Gemeingefahr	5	0,14	10	0,46
Zusammenschluss zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele	–	–	31	1,41
Ungesetzliche Verbindungsaufnahme (in der Alternative der Verbreitung von Nachrichten im Ausland)	82	2,24	91	4,14
Öffentliche Herabwürdigung	177	4,83	135	6,15
Sonstige Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung	2	0,05	11	0,50
Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung insgesamt	1 291	35,20	657	29,92
Vorsätzliche Tötungsdelikte	5	0,14	6	0,27
Vorsätzliche Körperverletzung	1	0,03	1	0,05

	1988		1987	
	Personen	%	Personen	%
Sonstige Straftaten gegen die Persönlichkeit, Jugend und Familie	54	1,47	15	0,68
Straftaten gegen das sozialistische Eigentum	22	0,60	28	1,28
Straftaten gegen die Volkswirtschaft	5	0,14	7	0,32
Zoll- und Devisenstrafataten	34	0,93	26	1,18
Vorsätzliche Brandstiftung	6	0,16	3	0,14
Waffen- und Sprengmitteldelikte	26	0,71	19	0,87
Unterlassung der Anzeige	84	2,28	54	2,46
Sonstige Straftaten	51	1,39	54	2,46

Im Jahre 1988 wurden von den Untersuchungsabteilungen des Weiteren Ermittlungsverfahren/Fahndung gegen 791 Personen in Bearbeitung genommen. Das ist gegenüber dem Jahre 1987 (513 Personen) ein Anstieg um 54,19 Prozent. Die Einleitung dieser Verfahren erfolgte wegen

Staatsverbrechen	7 Personen
davon: Spionage	2 Personen
Landesverräterische Agententätigkeit i. V. m. § 213 StGB	2 Personen
Staatsfeindlicher Menschenhandel	3 Personen
Menschenhandel	6 Personen
Ungesetzliches Verlassen der DDR	760 Personen
Fahnenflucht	15 Personen
Sonstige Straftaten	3 Personen

Im Berichtszeitraum wurden auf Anordnung von Dienstseinheiten des MfS 11 Ausländer in Ausweisungsgewahrsam genommen und durch die Untersuchungsabteilungen erforderliche Prüfungsmaßnahmen realisiert. Es handelte sich dabei um

- 1 Bürger der BRD
- 3 Bürger der SR Vietnam
- 4 Bürger der ČSSR
- 1 Bürger der Republik Kuba
- 1 Bürger der Demokratischen Republik Afghanistan
- 1 Bürger der Mongolischen Volksrepublik



Von der Linie IX wurden im Jahre 1988

	661	(1 729)*	Vorkommnisse untersucht;
	3 838	(2 706)	sonstige Verdachtsprüfungen vorgenommen;
in	3 123	(3 107)	Fällen an der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und der Untersuchung von Vorkommnissen durch die VP und die Zollverwaltung mitgewirkt;
in	3 901	(7 116)	Fällen andere operative Diensteinheiten bei der operativen Vorgangsbearbeitung unterstützt.

An der geleisteten Untersuchungsarbeit waren die einzelnen Abteilungen der Linie IX wie folgt beteiligt:

#### Ermittlungsverfahren

	eingeleitet			bearbeitet		EV/Fahndung		EV/ unbe- kannt
	Anzahl	%	**	Anzahl	%	Anzahl	%	
HA IX	435	11,86	(18)	470	12,81	121	15,30	2
Berlin	363	9,89	(143)	340	9,27	90	12,52	1
Cottbus	137	3,74	(49)	162	4,42	14	1,77	
Dresden	465	12,68	(98)	448	12,21	30	3,79	
Erfurt	229	6,24	(50)	219	5,97	28	3,54	1
Frankfurt/Oder	119	3,24	(23)	134	3,65	51	6,45	
Gera	195	5,32	(63)	182	4,96	18	2,28	
Halle	237	6,46	(105)	253	6,90	56	7,08	
Karl-Marx-Stadt	395	10,77	(74)	378	10,31	26	3,29	
Leipzig	165	4,50	(30)	199	5,43	110	13,91	
Magdeburg	224	6,11	(77)	220	6,00	38	4,80	1
Neubrandenburg	59	1,61	(21)	65	1,77	24	3,03	
Potsdam	306	8,34	(137)	291	7,93	53	6,69	2
Rostock	134	3,65	(31)	125	3,41	56	7,08	
Schwerin	96	2,62	(14)	86	2,34	41	5,18	
Suhl	109	2,97	(13)	96	2,62	26	3,29	
Insgesamt	3 668	100,00	(946)	3 668	100,00	791 <sup>5</sup>	100,00	7

\* MfS-Fußnote: »in Klammern: Vergleichszahlen 1987«.

\*\* MfS-Fußnote: »in Klammern: davon gingen der Einleitung der Ermittlungsverfahren Prüfungshandlungen gemäß §§ 92 ff. StPO voraus«.

<sup>5</sup> Die Nachrechnung ergibt 782 Ermittlungsverfahren mit Fahndung.

[Weitere Tätigkeiten]<sup>6</sup>

	Vorkommnisse	sonstige Verdachtsprüfung	Einsätze bei VP/Zoll	Mitarbeit im operativen Stadium
HA IX	98	369	142	372
Berlin	102	87	210	160
Cottbus	29	190	215	86
Dresden	51	1 101	102	60
Erfurt	18	88	44	43
Frankfurt/Oder	34	58	529	1 033
Gera	48	352	64	42
Halle	21	319	192	216
Karl-Marx-Stadt	29	399	181	1 085
Leipzig	47	274	347	13
Magdeburg	42	180	86	331
Neubrandenburg	13	116	305	114
Potsdam	38	76	150	127
Rostock	20	35	358	40
Schwerin	22	102	89	76
Suhl	49	92	109	103
Insgesamt	661	3 838	3 123	3 901

Einsatzrichtungen der Vorkommnisuntersuchung/Sachverhaltsprüfungen

	Anzahl	%
Schmierereien/Flugschriften, Provokativ- demonstrative Handlungen	1 813	40,3
Brände/Explosionen, Störungen/Havarien	184	4,1
Sonstige Vorkommnisse Volkswirtschaft u. Eigentum	204	4,5
Staatsgrenze/grenzüberschreitender Verkehr/Transitwege	1 074	23,9
Landesverrat/Geheimnisschutz	147	3,3
Sprengmittelverdächtige Gegenstände	33	0,7
Vorkommnisse Landesverteidigung/ innere Sicherheit MfS/ Angehörige GSSD	178	4,0
Leben/Gesundheit	197	4,4
Verunsicherung/Zersetzung/Erreichen anderer operativer Ziele <sup>7</sup>	375	8,3
sonstige Vorkommnisse	294	6,5
Insgesamt	4 499	100,0

<sup>6</sup> Einfügung der Überschrift durch den Bearbeiter.

<sup>7</sup> Hier gab es kein wirkliches Vorhaben zur Strafverfolgung, sondern ausschließlich eine Disziplinierungsabsicht. Bei einem beachtlichen Teil der oben ausgewiesenen Ausreise- und Fluchtfälle haben die Ziele der Verunsicherung und Informationsgewinnung neben denen der Prüfung auf eine Straftat ebenfalls eine mindestens gleichwertige Rolle gespielt.

Die Einleitung der Ermittlungsverfahren erfolgte aufgrund<sup>8</sup>

	1988			1987	
	Personen	%	dav. SV <sup>9</sup> Personen	Personen	%
Operativer Vorgang	476	12,98	85	340	15,48
Operative Personenkontrolle	167	4,55	15	95	4,33
Sonst. registriertes operatives Material	84	2,29	11	23	1,05
Reg. operatives Material insgesamt	727	19,82	111	458	20,86
Untersuchungsergebnisse	323	8,82	21	204	9,29
Festnahme auf frischer Tat des MfS	515	14,04	7	259	11,79
Fahndung des MfS	5	0,14	–	8	0,37
Sonstige Ermittlungen MfS	202	5,51	8	51	2,32
MfS insgesamt	1 772	48,32	147	980	44,63
Festnahme auf frischer Tat durch DVP/ Fahndung der DVP	332	9,05	–	191	8,70
Ermittlungen der DVP	94	2,56	1	79	3,60
DVP insgesamt	426	11,61	1	270	12,30
Festnahme der Grenztruppen der DDR	197	5,37	–	117	5,33
Übernahme MStA der DDR	4	0,11	–	–	–
Übernahme Zollverwaltung der DDR	18	0,48	1	18	0,82
Hinweis anderer Organe der DDR	167	4,55	2	87	3,96
Hinweis der Bevölkerung	63	1,72	–	43	1,96
Selbststellung	22	0,60	1	36	1,64
Festnahmen in befreundeten Staaten	991	27,02	3	634	28,86
Hinweis befreundeter Staaten	8	0,22	–	11	0,50

Die insgesamt 1 772 auf der Grundlage von Materialien und Maßnahmen des MfS eingeleiteten Ermittlungsverfahren (darunter 147 wegen Staatsverbrechen und davon

<sup>8</sup> Diese Angaben, die von den Ermittlern auch als »Ausgangsmaterialien« bezeichnet wurden, geben einen Einblick, in welchem Umfang es dem MfS gelungen ist, seinen Anspruch, gegen den Staat gerichtete Vorhaben durch flächendeckende Überwachung frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden, gerecht geworden ist. Im Jahre 1988 wurde jeder 4. Ermittlungsvorgang durch geheimdienstlichen Vorlauf (registrierte und sonstige Materialien wie OV, OPK u. a.) eingeleitet. In fast der Hälfte aller Verfahren konnte das MfS dagegen nur noch »Festnahmen auf frischer Tat« konstatieren. Bei etwa 11 Prozent ergaben sich die Verdachtsmomente aus den Vernehmungen, die das MfS oder die VP als Untersuchungsorgane führten (U-Ergebnisse, Ermittlungen der DVP).

<sup>9</sup> Dav. SV: davon Staatsverbrechen.

727 aufgrund registrierten operativen Materials) resultierten aus Arbeitsergebnissen folgender Linien und Dienststeinheiten:<sup>10</sup>

	1988				1987	
	Personen gesamt	%	Personen		Personen gesamt	%
			Staatsver- brechen	op. Mat.		
HA I	15	0,85	4	9	7	0,71
HA II	14	0,79	5	14	15	1,53
Abt. II d. BV	3	0,17	–	2	6	0,61
HA III	2	0,11	–	2	–	–
Abt. III d. BV	2	0,11	–	2	–	–
HA VI	98	5,53	–	–	85	8,67
Abt. VI d. BV	270	15,24	9	10	163	16,63
HA VII	11	0,62	1	11	1	0,10
Abt. VII d. BV	8	0,45	1	7	10	1,02
HA VIII	5	0,28	–	–	1	0,10
Abt. VIII d. BV	55	3,10	–	1	4	0,41
HA IX	56	3,16	4	–	27	2,76
Abt. IX d. BV	267	15,07	17	–	180	18,37
HA XVIII	–	–	–	–	3	0,31
Abt. XVIII d. BV	51	2,88	12	42	15	1,53
HA XIX	2	0,11	–	1	–	–
Abt. XIX d. BV	28	1,58	8	28	14	1,43
HA XX	6	0,34	6	6	6	0,61
Abt. XX d. BV	20	1,13	1	14	20	2,04
Sonstige DE des MfS	128	7,22	–	12	6	0,61
Sonstige DE der BV	39	2,21	4	11	20	2,04
Kreis-/Objekt- dienststellen	692	39,05	75	555	397	40,52
Insgesamt	1 772	100,00	147	727	980	100,00

<sup>10</sup> Linie I: NVA und Grenztruppen, Linie II: Spionageabwehr, Linie III: Funkaufklärung, Linie VI: Passkontrolle und Tourismus, Linie VII: Ministerium des Innern und Volkspolizei, Linie VIII: Beobachtung und Ermittlung, Linie IX: Untersuchung, Linie XVIII: Wirtschaft, Linie XIX: Verkehr und Nachrichten, Linie XX: Staatsapparat und Untergrund.

### Aufgliederung nach Staatsbürgerschaft

	Gesamt				davon Staatsverbrechen			
	1988		1987		1988		1987	
	Per-sonen	%	Per-sonen	%	Per-sonen	%	Per-sonen	%
Bürger der DDR	3 526	96,16	2 069	94,22	144	92,89	45	86,54
In der BRD und Westberlin lebende DDR-Bürger	22	0,60	31	1,41	1	0,65	2	3,85
Bürger sozialistischer Staaten	50	1,36	52	2,37	1	0,65	–	–
BRD-Bürger	40	1,09	24	1,09	6	3,87	4	7,69
Westberliner	19	0,52	15	0,68	3	1,94	1	1,92
Bürger anderer nichtsoz. Staaten	10	0,27	5	0,23	–	–	–	–
Staatenlose	1	0,03	–	–	–	–	–	–
Insgesamt:	3 668	100,00	2 196	100,00	155	100,00	52	100,00

### Aufgliederung der DDR-Bürger nach dem Alter

	Gesamt				davon Staatsverbrechen			
	1988		1987		1988		1987	
	Per-sonen	%	Per-sonen	%	Per-sonen	%	Per-sonen	%
Unter 18 Jahre	69	1,96	57	2,75	–	–	–	–
18 – unter 21 Jahre	522	14,80	385	18,61	6	4,17	3	6,67
21 – unter 25 Jahre	963	27,31	571	27,60	35	24,31	4	8,89
Unter 25 Jahre insgesamt	1 554	44,07	1 013	48,96	41	28,48	7	15,56
25 – unter 40 Jahre	1 600	45,38	843	40,74	84	58,33	23	51,11
40 – Rentenalter	365	10,35	207	10,01	17	11,80	12	26,66
Rentenalter	7	0,20	6	0,29	2	1,39	3	6,67
Insgesamt:	3 526	100,00	2 069	100,00	144	100,00	45	100,00

### Aufgliederung der DDR-Bürger nach ihrer Tätigkeit

	Gesamt				davon Staatsverbrechen			
	1988		1987		1988		1987	
	Per-sonen	%	Per-sonen	%	Per-sonen	%	Per-sonen	%
Angelernte und ungelernete Arbeiter	819	23,23	567	27,40	40	27,79	13	28,90
Facharbeiter	1 314	37,27	775	37,46	47	32,64	11	24,44
	Gesamt				davon Staatsverbrechen			

	1988		1987		1988		1987	
	Per-sonen	%	Per-sonen	%	Per-sonen	%	Per-sonen	%
Angestellte	365	10,35	172	8,31	19	13,19	5	11,11
Intelligenz	101	2,86	50	2,42	5	3,47	3	6,67
Mitglieder soz. Produktionsgenossenschaften	9	0,26	10	0,48	–	–	–	–
Kulturschaffende/Journalisten	12	0,34	5	0,24	1	0,69	–	–
Lehrer/Erzieher	10	0,28	9	0,43	2	1,39	–	–
Angehörige bewaffneter Organe	61	1,73	47	2,27	2	1,39	–	–
Handwerk- und Gewerbetreibende	32	0,91	8	0,39	1	0,69	1	2,22
Lehrlinge	94	2,67	74	3,58	–	–	–	–
Schüler	12	0,34	18	0,87	–	–	–	–
Rentner/Hausfrauen und sonstige	96	2,72	48	2,32	6	4,17	5	11,11
Strafgefängene	3	0,09	7	0,34	1	0,69	2	4,44
Ohne Beschäftigung	575	16,30	266	12,86	20	13,89	5	11,11
Insgesamt:	3 526 <sup>11</sup>	100,00	2 069 <sup>12</sup>	100,00	144	100,00	45	100,00

#### Anteil von vorbestraften DDR-Bürgern

Insgesamt befanden sich unter den 3 526 in Bearbeitung genommenen DDR-Bürgern 585 = 16,59 % Vorbestrafte. Im Vorjahr betrug der Anteil 453 = 21,89 Prozent. Die Personen waren vorbestraft wegen:

	1988		1987	
	Personen	%	Personen	%
Staatsverbrechen	6	0,17	3	0,14
Straftaten gem. § 213	122	3,46	98	4,74
Sonstige Delikte	457	12,96	352	17,01
Insgesamt:	585	16,59	453	21,89

<sup>11</sup> Die Addition ergibt nur 3 503 Personen und 99,35 %. Es liegt die Vermutung nahe, dass eine Gruppe von DDR-Bürgern nicht ausgewiesen wurde.

<sup>12</sup> Die Addition ergibt nur 2 056 Personen und 99,37 %.

Bei den 144 wegen *Staatsverbrechen* in Bearbeitung genommenen DDR-Bürgern ergibt sich folgendes Bild:

Vorstrafe wegen	1988		1987	
	Personen	%	Personen	%
Staatsverbrechen	–		–	
Straftaten gem. § 213	7	4,86	4	8,89
Sonstige Delikte	5	3,47	10	22,22
Insgesamt:	12	8,33	14	31,11

Unter den Beschuldigten befinden sich 117 Personen, die 1987 amnestiert worden waren.

Insgesamt wurden im Jahre 1988 gegen 3 175 Personen die Strafverfahren abschließend entschieden bzw. an andere Staaten und Organe zur Weiterbearbeitung abgegeben.<sup>13</sup>

Es wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Übergabe an DVP/MStA <sup>14</sup>	314	Personen
Übergabe an andere soz. Staaten	44	Personen
Einstellung aus anderen Gründen <sup>15</sup>	240	Personen
Andere Entscheidungen durch Gericht <sup>16</sup>	5	Personen
Verurteilungen	2 572	Personen

Die 2 572 Verurteilungen erfolgten [zu]:

Strafe ohne Freiheitsentzug <sup>17</sup>	405	Personen
Haft/Freiheitsentzug bis 6 Monate	131	Personen
Freiheitsentzug bis 1 Jahr	372	Personen
Freiheitsentzug bis 2 Jahre	1 326	Personen

<sup>13</sup> In der Analyse 1988 wie in den Jahren zuvor gibt es keinen direkten Vergleich zwischen dem Delikt, das die Verfahrenseinleitung begründete und dem Ergebnis der Ermittlungen, da die Statistik die Fälle nicht in ihrer Entwicklung, sondern den Stand zum Jahresende festhielt. Es war im MfS generell üblich, ein Verfahren erst einzuleiten, wenn die Strafverfolgung gewollt und/oder die Tat ausreichend bewiesen war, so dass das Delikt der Einleitung meist dem des Verfahrensabschlusses und dem des gerichtlichen Urteils entsprach. Zu den Ausnahmen siehe Abschnitt 3.1.

<sup>14</sup> Die Staatssicherheit gab im Rahmen der Zuständigkeitsabgrenzung Fälle des politischen Strafrechts oder Delikte der reinen Kriminalität an die Polizei oder die Militärstaatsanwaltschaft ab, wenn sie keinen bedeutenden sicherheitspolitischen Aspekt sah.

<sup>15</sup> Vor allem waren dies: »Nichtbegründung des Straftatverdachtes« und »Einstellung aus politischen bzw. politisch-operativen Gründen«. Siehe auch Abschnitt 3.1.

<sup>16</sup> Z. B. Nichtstraffähigkeit, Freispruch.

<sup>17</sup> Z. B. Strafbefehl.

Freiheitsentzug bis 5 Jahre	315	Personen
Freiheitsentzug bis 10 Jahre	19	Personen
Freiheitsentzug bis 15 Jahre	1	Person
Freiheitsentzug lebenslang	3	Personen

Die 2 572 Verurteilungen erfolgten wegen:

Spionage im Auftrag imperialistischer Geheimdienste	6	Personen
Sonstige Spionage	1	Person
Landesverräterische Nachrichtenübermittlung	69	Personen
Landesverräterische Agententätigkeit	27	Personen
Landesverräterische Agententätigkeit in Verbindung mit § 213 StGB	21	Personen
Diversions	2	Personen
Staatsfeindlicher Menschenhandel	5	Personen
Verbrechen gegen die Menschlichkeit	1	Person
<b>Straftaten gemäß Kapitel 1 und 2 StGB</b>	<b>132</b>	<b>Personen</b>
Menschenhandel	13	Personen
Straftaten gemäß § 213 StGB	1 173	Personen
Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit	777	Personen
Ungegesetzliche Verbindungsaufnahme	94	Personen
Öffentliche Herabwürdigung	124	Personen
Sonstige Straftaten gegen die staatl. und öffentliche Ordnung	68	Personen
Vorsätzliche Tötung	3	Personen
Vorsätzliche Körperverletzung	1	Person
Straftaten gegen das sozialistische Eigentum	32	Personen
Straftaten gegen die Volkswirtschaft	3	Personen
Zoll- und Devisenstrafaten	21	Personen
Vorsätzliche Brandstiftung	2	Personen
Waffen- und Sprengmitteldelikte	14	Personen
Unterlassung der Anzeige	46	Personen
Sonstige kriminelle Straftaten	54	Personen
Fahnenflucht	15	Personen

Im Jahre 1988 erfolgte durch die Linie IX die Übernahme von 1 102 im Ausland festgenommenen (davon Bearbeitung durch VP 64, kein EV 46) DDR-Bürgern.<sup>18</sup> Die Übernahme dieser Personen erfolgte von den zuständigen Organen der

<sup>18</sup> Hier handelt es sich fast ausschließlich um Fluchtfälle. Die Übernahmen im Rahmen der Rechtshilfeabkommen erfolgten durch die HA IX/10, die dann über das weitere Schicksal der Betroffenen entschied: 991 Ermittlungsverfahren durch die Linie IX, 64 Übergaben an die VP zur Einleitung von Ermittlungsverfahren durch deren Dezernate II und 46 Entlas-



ČSSR	594	DDR-Bürger
UVR	397	DDR-Bürger
VR Bulgarien	94	DDR-Bürger
SR Rumänien	8	DDR-Bürger
VR Polen	7	DDR-Bürger
Mongolische VR	2	DDR-Bürger.

Im gleichen Zeitraum wurden von der Hauptabteilung IX 118 Ausländer, die in der DDR zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren oder gegen die wegen Verdachts von Straftaten Ermittlungsverfahren bearbeitet wurden bzw. gegen die Anordnung zur Ausweisung ergangen war, an zuständige Organe ihrer Heimatstaaten übergeben. Bei den Ausländern handelt es sich um

23	Bürger der VR Polen
19	Bürger der ČSSR
2	Bürger der VR Bulgarien
3	Bürger der SR Rumänien
1	Bürger der UVR
53	Bürger der SR Vietnam
15	Bürger der Republik Kuba
1	Bürger der Demokrat. Republik Afghanistan
1	Bürger der Mongolischen VR.

## 2 Wesentliche Untersuchungsergebnisse im Jahre 1988

### 2.1 Zusammenfassende Einschätzung

Im Jahre 1988 war eine wesentliche Zunahme (um 67 %) der bearbeiteten Ermittlungsverfahren zu verzeichnen, die insbesondere aus dem konsequenten Vorgehen gegen alle Versuche, die DDR ungesetzlich zu verlassen bzw. durch die Begehung von Straftaten die Übersiedlung in die BRD zu erpressen, resultieren; in diesem Zusammenhang hat sich die Zahl der Staatsverbrechen im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht.

Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe politisch-operativ bedeutsamer Erkenntnisse erarbeitet, insbesondere über

- Angriffe des BND gegen das militärische Potenzial der GSSD und der Organe der Landesverteidigung der DDR, die zielgerichtete Aufklärung der inneren Lagebedingungen in der DDR sowie die umfassende geheimdienstliche Abschöpfung von DDR-Bürgern im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in der BRD;

---

sungen nach Prüfung der Verdachtsmomente (Tat nicht als Straftat bewertet). Siehe HA IX/10: Jahresbericht 1988 vom 13. Januar 1989; BStU, ZA, HA IX 554, Bl. 120–127.

- massive Versuche zur Steuerung von Exponenten des politischen Untergrundes in der DDR und anderer feindlich-negativer Kräfte in der DDR von außen mit der Zielstellung, eine legale Opposition zu formieren und die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR zu destabilisieren;
- vielfältige Bemühungen feindlich-negativer Kräfte – teilweise im koordinierten Zusammenspiel mit akkreditierten Korrespondenten – zur Ausnutzung von gesellschaftlichen Höhepunkten und Gedenkanklässen zu spektakulären öffentlichkeitswirksamen Provokationen;
- anhaltende Bestrebungen von äußeren und inneren feindlichen Kräften, im Zusammenwirken mit einzelnen reaktionären kirchenleitenden Persönlichkeiten die Kirche in der DDR als Schutzdach aller feindlich-negativen und oppositionellen Kräfte zu missbrauchen;
- die unveränderten Einmischungspraktiken des BMB und der diplomatischen Auslandsvertretungen der BRD sowie die umfangreichen Aktivitäten der Feindorganisationen »IGfM« und »Hvd« zur Störung der KSZE-Nachfolgekonferenz in Wien;
- Einzelaktionen etablierter krimineller Vereinigungen und neuformierter, z. T. nicht näher identifizierter Gruppen zur Ausschleusung von DDR-Bürgern unter Transitmissbrauch bzw. über andere sozialistische Staaten;
- verstärkte gewaltsame Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR sowie Versuche, unter Verwendung von Leitern und ähnlichem Gerät die Sicherungsanlagen zu übersteigen;
- die Zielstellung kapitalistischer Firmen, durch die Korrumpierung von Wirtschaftsfunktionären Bevorteilungen gegenüber anderen Unternehmen und die finanzielle Anerkennung nicht erbrachter Leistungen zu erzielen;
- bandenmäßig begangene Angriffe gegen das staatliche Außenhandels- und Valutamonomopol;
- Ursachen und begünstigende Bedingungen für Brände, Havarien und andere schwere Störungen in verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft.

## 2.2 Spionage<sup>19</sup>

Im Berichtszeitraum wurden gegen 5 Agenten des Bundesnachrichtendienstes der BRD (BND) und gegen 3 Agenten des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Westberlin Ermittlungsverfahren wegen Spionage gemäß § 98 StGB eingeleitet.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Die Führung von Ermittlungsverfahren wegen Spionagedelikten oblag wegen ihrer Bedeutung allein der Hauptabteilung IX/1. Die Bezirksverwaltungen waren nur mittelbar beteiligt.

<sup>20</sup> Es handelte sich um 4 Vorgänge mit eher geringem Informationspotenzial. Insgesamt waren 8 Personen beteiligt. Das Problem bei solchen Fällen lag in der »Offizialisierung« der konspirativ erlangten Beweise und Indizien, denn die Beschuldigten verneinten hier im Gegensatz zu den meisten anderen Inhaftierten ihr Handeln, zumindest zu Beginn der Vor-

Bei den Tätern handelt es sich um

- 1 BRD-Bürger und 3 DDR-Bürger, die vom BND zur Militärspionage gegen die GSSD und die NVA angeworben wurden,
- 1 ständige Einwohnerin Westberlins, die im Auftrag des BND mit falschen Personalien Kurierreisen in die Hauptstadt der DDR durchführte, um postalisch Verbindung zu zur Anwerbung vorgesehenen Geheimnisträgern herzustellen und TBK anzulegen,
- 1 DDR-Bürger – Geheimnisträger –, der sich dem LfV Westberlin zur Zusammenarbeit angeboten und bereits geheimzuhaltende Informationen an den Geheimdienst übermittelt und dazu 2 weitere DDR-Bürger in die Spionagetätigkeit einbezogen hatte.

Die Kontaktaufnahme zu dem BRD-Bürger und dessen in der DDR wohnhaften Bruder während einer Besuchsreise in der BRD erfolgte 1983 zunächst unter der Legende eines Marktforschungsinstitutes. Im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit offenbarte der Kontaktpartner seine Zugehörigkeit zum BND.

Eine DDR-Bürgerin wurde während einer Rentnerreise in die BRD 1983 vom BND angeworben und schriftlich zur Zusammenarbeit verpflichtet, nachdem sie während eines vorangegangenen Aufenthaltes in der BRD im gleichen Jahr gegenüber Verwandten Kenntnisse über das MfS offenbart und einen Verwandten beauftragt hatte, diese Informationen einem Geheimdienst der BRD zu übergeben. Sie erhielt einen Decknamen, wurde im RSD-Empfang geschult und erhielt wasserlösliche Codeunterlagen sowie schriftliche Instruktionen, die sie, im Futter einer Handtasche versteckt, in die DDR transportierte. Ihr Verwandter aus der BRD brachte bei einer Besuchsreise in die DDR einen handelsüblichen Siemens-Allwellenempfänger mit Kopfhörer und Netzteil für den RSD-Empfang mit. Auftragsgemäß bezog sie ihren Sohn in die Spionagetätigkeit ein.

Die ständige Einwohnerin Westberlins wurde 1984 mündlich zur Zusammenarbeit mit dem BND verpflichtet.

Die Verbindung zwischen dem BND und seinen Agenturen wurde aufrechterhalten durch

- persönliche Treffs in Hotels und Gaststätten in der BRD und Westberlin, welche der Auftragserteilung, Schulung und Instruierung der Agenten sowie ihrer Berichterstattung und Bezahlung dienten;  
für die Durchführung mehrtägiger Treffs in Hotels war für die Rentnerin aus der DDR ein Personalausweis der BRD mit falschen Personalien ausgestellt worden, welchen der BND-Mitarbeiter, der die Anmeldung vornahm, zu den Treffs bei sich hatte;

---

haltungen. HA IX/1: Einschätzung wesentlicher Aspekte der Entwicklung der Untersuchungs- und Leitungstätigkeit im Jahre 1988 von Januar 1989; BStU, ZA, HA IX 519, Bl. 8–23.

- Kuriereinsatz des BRD-Bürgers zu seinem in der DDR lebenden Bruder;
- Einbeziehung einer DDR-Bürgerin in den Empfang des Rundspruchdienstes des BND;  
ab Oktober 1987 erfolgten zunächst Blindsendungen zur Probe, und seit März 1988 erhielt die Agentin neun Funksprüche, in üblicher Weise in Fünfer-Zahlengruppen verschlüsselt;
- Fertigung geheimschriftlicher Aufzeichnungen durch die gleiche Agentin;  
auftragsgemäß notierte sie sich mittels Geheimschriftpapier unsichtbar unverschlüsselte Informationen auf die Innenseite der Rätselzeitung »Troll«, die sie als Reiselektüre getarnt in die BRD mitnahm und dem Geheimdienst übergab.

Das Interesse des BND erstreckte sich schwerpunktmäßig, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, auf die Erkundung des militärischen Potenzials der GSSD und der NVA, wobei entsprechend der Wohnorte der DDR-Bürger und der Reiseziele des BRD-Bürgers eine Konzentration auf die Bezirke Rostock und Erfurt und den Kreis Rudolstadt erfolgte.

Der BND forderte vor allem Informationen über

- Kasernen, Militärflugplätze, militärische Hafenanlagen und Radarstationen (Lage, Bewachung, in den Objekten untergebrachte Einheiten, deren Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung),
- militärische Bewegungen (Marsch- und Fahrzeugkolonnen, Eisenbahntransporte und -verladungen, Feststellungsort, Bewegungsrichtung, Stärke, Bewaffnung, Ausrüstung),
- Feststellungen zur Übungstätigkeit (Ort) und zum militärischen Flugbetrieb auf den Flugplätzen Schwaan, Ribnitz-Damgarten und Nohra,
- Ein- und Auslaufen von Kampfschiffen in bzw. aus dem Hafen von Warnemünde (Anzahl, Größe und Typ der Schiffe).

Darüber hinaus lieferten die Agenten auftragsgemäß weitere ihnen zugängliche Informationen an den BND aus, wie

- Warenumschat in den Häfen von Rostock und Warnemünde (Art und Menge der umgeschlagenen Güter),
- Neubauten und Reparaturen von Schiffen im VEB Neptun-Werft Rostock und im VEB Warnow-Werft Warnemünde,
- allgemeiner und baulicher Zustand sowie Baumaßnahmen an Verkehrseinrichtungen (Straßen, Brücken, Eisenbahnstrecken), Wohnungsneubau und Altbausanierung, Gesellschafts- und Industriebau,
- Planerfüllung und Leitungstätigkeit im HO-Kreisbetrieb Weimar, Ankauf von ungesetzlich aus dem NSW in die DDR eingeführten Personalcomputern durch den VEB Weimar-Werk Weimar.

Weitere den Agenten vom BND erteilte Aufträge richteten sich auf die Erlangung von Informationen über

- die Haltung der Bevölkerung der DDR zu den Umgestaltungsmaßnahmen in der UdSSR und der politischen Entwicklung in der VR Polen,
- die Einstellung und das Verhalten der DDR-Bürger gegenüber den Angehörigen der GSSD sowie in der DDR lebenden ausländischen Arbeitskräften, vor allem aus afrikanischen Ländern,
- Probleme des Umweltschutzes (Standortwahl für ein Heizhaus in Bad Berka, Stand der Errichtung einer Kläranlage in Weimar, Wasserverschmutzung der Ilm bei Weimar),
- Anmeldeformalitäten im »Kurhotel« Bad Berka,
- staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung sowie weiteren Verhinderung von Erkrankungen infolge Salmonellenbefalls tierischer Produkte im Jahre 1986 im Süden der DDR,
- Warenangebot und Preise in Delikat- und Intershop-Geschäften,
- Probleme bei der Versorgung mit Fleisch, Frischgemüse, Obst, Südfrüchten, technischen Konsumgütern und Pkw-Ersatzteilen.

Erkenntnisse über die gegen die DDR gerichteten Interessen imperialistischer Geheimdienste wurden darüber hinaus aus Untersuchungen gegen 102 Personen, welche nach zeitweiligen rechtswidrigen Aufenthalten in der BRD oder in Westberlin in die DDR zurückkehrten, und aus Untersuchungen gegen 9 ehemalige DDR-Bürger gewonnen.

Diese Personen wurden durch Mitarbeiter imperialistischer Geheimdienste, vor allem des BND, des Verfassungsschutzes sowie des amerikanischen, britischen und französischen Geheimdienstes, während des Aufnahmeverfahrens in Gießen bzw. Westberlin–Marienfelde sowie zum Teil in Zweigstellen der Hauptstelle für Befragungswesen und in Dienststellen des Bundesgrenzschutzes bzw. der Polizei z. T. umfassenden Befragungen unterzogen.

Dabei bestand besonderes Interesse für

- Beschaffenheit von Grenzsicherungsanlagen und Grenzregime an der Staatsgrenze der DDR zur BRD,
- Standortbestimmung von Militärobjecten im Grenzgebiet (z. T. unter Vorlage von Luftbildaufnahmen),
- Identifizierung von Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR, der Grenztruppen, der NVA und der GSSD (z. T. unter Vorlage von Fotografien) sowie inoffizieller Mitarbeiter des MfS und Kenntnisse über bekannte Aktivitäten und operativ-technische Mittel und Methoden des MfS,
- Struktur und Aufgaben der Kampfgruppen in der DDR,
- Produktionspalette und -umfang, Warenexporte und Exportländer sowie Warenimporte,
- Aufgaben von Auslandsreisekadern der DDR in Libyen, Jordanien und Äthiopien; Art, Inhalt und Umfang ihrer Kontakte zu den diplomatischen Vertretungen der DDR in diesen Ländern (z. T. unter Vorlage von Fotografien von Mitarbeitern der diplomatischen Vertretung zu deren Identifizierung), zu staatlichen Dienststellen

- und Wirtschaftsunternehmen der Einsatzländer sowie zu Einrichtungen anderer Staaten,
- Umgehung von Embargomaßnahmen kapitalistischer Länder beim Import von Erzeugnissen der Hochtechnologien durch die DDR,
  - Aktivitäten von Übersiedlungersuchenden in Neubrandenburg und Erfurt, staatliche Reaktionen darauf und Öffentlichkeitswirksamkeit,
  - Organisation und Inhalt der Berufsausbildung in der DDR,
  - Inhalt und Zielstellungen wissenschaftlicher Forschungen, vor allem auf dem Gebiet des Leistungssports an Forschungsinstituten der DHfK Leipzig, Struktur und personelle Besetzung der Forschungseinrichtungen, Umfang und Inhalt ihrer Kooperation mit ausländischen Forschungseinrichtungen,
  - Vorstrafen in der DDR, verletzte Straftatbestände, Höhe des Urteils, Personenbeschreibungen und Charakteristika der Verfahrensbeteiligten (Untersuchungsführer, Staatsanwalt, Richter, Schöffen, Rechtsanwalt) und Angehörigen des Strafvollzugs, Haftbedingungen in den Untersuchungshaftanstalten und Strafvollzugseinrichtungen.

### 2.3 Aktivitäten zur Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit<sup>21</sup>

Die im Berichtszeitraum bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und Klärung von Vorkommnissen gewonnenen Erkenntnisse machen deutlich, dass gegnerische Kräfte außerhalb der DDR verstärkt bemüht waren, feindlich-negative Kräfte im Innern der DDR zu Handlungen gegen die Staats- und Rechtsordnung der DDR zu aktivieren, sie organisatorisch zu formieren und [zu] innerem Widerstand bzw. abgestimmtem Handeln mit oppositionellen Kräften in anderen sozialistischen Ländern zu inspirieren und gleichzeitig derartig zustande gekommene Handlungen aufzugreifen und als Ausdruck innerer Opposition in der DDR und deren Bruderstaaten hochzuspielen, zur Nachahmung anzuregen sowie zur Schädigung internationalen Ansehens der DDR und als Vorwand für die Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu missbrauchen.

In den Anfang des Jahres 1988 eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen *Templin*, *Hirsch*, *Krawczyk* u. a. wurde insbesondere durch sichergestellten Schriftverkehr mit Personen im westlichen Ausland aus den Jahren 1984 bis 1987 belegt, dass DDR-feindliche Kräfte in Spalterorganisationen der westlichen Friedensbewegung, wie »Europäisches Netzwerk für den Ost-West-Dialog«, »Komitee zur Verteidigung und

---

<sup>21</sup> Verantwortlich für die Koordination und die Führung der wichtigsten Verfahren in diesem Tätigkeitsbereich war die HA IX/2. Dieser Abschnitt der Analyse ist eine gestraffte Fassung der Jahresbilanz der HA IX/2, die neben ihrem eigentlichen Aktionsfeld auch Verfahren wegen Wirtschafts- und Zollsachen sowie Untersuchungen zu Verbrechen in der NS-Zeit führte; BStU, ZA, HA IX 519, Bl. 73–92.

Verwirklichung demokratischer Rechte und Freiheiten in Ost und West – in ganz Deutschland« und »Aktion 100 000 Partnerschaften«, ehemalige Exponenten politischer Untergrundtätigkeit in der DDR, wie Roland *Jahn* und Rüdiger *Rosenthal*, Vertreter aller Bundestagsparteien, insbesondere der CDU und der Partei der Grünen, Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen in der DDR – insbesondere der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der BRD – sowie akkreditierte Korrespondenten von »ARD«, »ZDF«, »AP«, »Spiegel«, »Frankfurter Rundschau« versuchten, die Außensteuerung feindlicher Kräfte in der DDR zur Organisierung politischer Untergrundtätigkeit zu intensivieren. Dabei wurden auch Vertreter von Umweltschutzorganisationen wie »Greenpeace« und »Robin Wood« tätig.

Als Zielstellung wurde insbesondere erkennbar, unter vorgeblichem Bemühen um »Verbesserung des Sozialismus und Demokratisierung der sozialistischen Gesellschaft« sowie unter Missbrauch von Fragen der Menschenrechte und der Erhaltung der natürlichen Umwelt sich in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen, den sozialistischen Staat unter Druck zu setzen und langfristig auf die Destabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtete Veränderungen herbeizuführen.

Zur Erreichung dieser Zielstellung wurden alle sich aus Dialogpolitik und Menschenrechtsproblematik ergebenden Möglichkeiten, insbesondere die erweiterten Begegnungen und Kontakte, genutzt, wurde das gemeinsame Dokument von SED und SPD und die sowjetische Politik von »Glasnost« und »Perestroika« zur Begründung eigener feindlicher Forderungen missbraucht und versucht, in der DDR »Leitfiguren«, wie zum Beispiel *Krawczyk* und *Hirsch*, aufzubauen.

Neben umfangreichen Informationsabforderungen und der Instruierung zu staatsfeindlichen Aktivitäten wurden durch die genannten gegnerischen Kräfte Informationen über Aktivitäten antisozialistischer Kräfte in anderen sozialistischen Ländern übermittelt und zum Meinungs austausch aufgefordert und die Tätigkeit der feindlichen Kräfte in der DDR sowohl finanziell als auch materiell, so u. a. auch durch Ein- und Ausschleusung von Schriftgut, unterstützt.

Unter Missbrauch des »Polittourismus« versuchten darüber hinaus Politiker, durch Kontakte die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkenden Beschuldigten bei ihren Bestrebungen zur Erlangung einer gewissen Legalisierung als Opposition zu unterstützen.

Der als *Schaltstelle* in Westberlin *fungierende Jahn* erteilte insbesondere auf die Durchführung von provokativen Aktionen in der Hauptstadt der DDR und die Über sendung von Informationen abzielende Aufträge und Instruktionen.

Die an ihn übermittelten Nachrichten wurden zur politisch-ideologischen Diversion gegen die DDR genutzt und zur Erhöhung der Wirksamkeit der feindlichen Tätigkeit verwendet, u. a. in Hetzkampagnen über angebliche Menschenrechtsverletzungen in der DDR, Umweltbelastungen und Aktivitäten einer so genannten unabhängigen Friedensbewegung.

Unter Nutzung seiner Kontakte zu »ARD«, »ZDF« und anderen Massenmedien, vor allem zur »taz« sowie zu den Sendern »Hundert, 6« und »Radio 100« (bei dessen Sendereihe »Radio Glasnost« er als Koordinator fungiert) und im Zusammenspiel mit antisozialistischen Organisationen, verwandte Jahn die erlangten Informationen zu Versuchen, die DDR international zu diskreditieren, ihre ergebnisorientierte Dialogpolitik zu beeinträchtigen und im Rahmen der politisch-ideologischen Diversion im Innern der DDR zersetzend zu wirken.

Gleichfalls wurden im Berichtszeitraum Bestrebungen nachgewiesen, Personen, die ihre Übersiedlung aus der DDR anstreben, in die feindlichen Zielstellungen bzw. Aktivitäten politischer Untergrundtätigkeit einzubeziehen und sie als ein Druckpotenzial zu formieren.

Eine besondere Rolle zur Inspirierung und Organisation sowie direkten Unterstützung »oppositioneller« Kräfte in der DDR spielen nach wie vor die Massenmedien der BRD und Westberlins sowie anderer NATO-Staaten.

Akkreditierte Korrespondenten, insbesondere von ARD und ZDF, waren neben der regelmäßigen Teilnahme an bedeutsamen kirchlichen Veranstaltungen auch bei öffentlichkeitswirksamen Provokationen von Kräften des politischen Untergrundes, reaktionären kirchlichen Kräften und Übersiedlungersuchenden anwesend, sodass davon ausgegangen werden kann, dass ihnen diese Vorhaben jeweils im voraus bekannt waren.

In Einzelfällen belegen Aussagen von Beschuldigten, dass Vertreter westlicher Medien bei Beratungen oppositioneller Gruppierungen, z. B. in der »Umweltbibliothek«, anwesend waren oder – wie im Falle des Mitarbeiters des ZDF-Büros in der DDR, Dietmar *Barsig*, im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines demonstrativen »Hungerstreikes« zur Freilassung der am 17.1.1988 Inhaftierten – konkrete Instruktionen zum organisatorischen Ablauf von Provokationen erteilten. Darüber hinaus waren sie in das Verbindungssystem zwischen äußeren und inneren Feinden eingebunden.

In den Medien der BRD wurde im breiten Umfang über die von feindlich-negativen Kräften in der DDR unternommenen Aktivitäten und die Maßnahmen der staatlichen Organe berichtet und wurden Hetzkampagnen inszeniert.

Zur Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit wurden durch die Linie IX in abgestimmter Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Dienstseinheiten bzw. im Zusammenwirken mit der DVP, anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Maßnahmen, wie Sicherungseinsätze, Prüfungshandlungen, Befragungen und Belehrungen durchgeführt und in deren Ergebnis *Ermittlungsverfahren gegen 38 Personen* eingeleitet, die feindlich-negativen Gruppierungen zuzuordnen sind, sich mit solchen Personenkreisen solidarisierten, durch deren Handlungen zu Straftaten inspiriert wurden oder sich in sonstiger Weise in die Angriffsrichtungen der politischen Untergrundtätigkeit einordneten: darunter befanden sich 12 hinlänglich bekannte Exponenten des politischen Untergrundes, wie u. a. *Krawczyk, Klier, Hirsch, Bohley, Fischer, Wollenberger* und die *Templins*.



Schwerpunkte der Ermittlungs- und Prüfungsverfahren bildeten

- die Provokation anlässlich der Liebknecht/Luxemburg-Demonstration am 17.1.1988,
- demonstrative Handlungen im Zusammenhang mit der in Westberlin stattgefundenen Tagung des IWF und der Weltbank im September 1988,
- die Organisation eines Protestmarsches am 10.10.1988 gegen staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen in kirchlichen Publikationen und weitere damit im Zusammenhang stehende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, u. a. im Bezirk Leipzig,
- provokative Zusammenkünfte mit dem Ziel der Ausnutzung der Relegation von Schülern der Carl-von-Ossietzky-Oberschule Berlin-Pankow zur Inszenierung einer Kampagne von politischen Provokationen in Berlin, Leipzig und Halle,
- Protesthandlungen im Zusammenhang mit der Streichung des »Sputnik« von der Liste des Postzeitungsvertriebes und der Herausnahme von sowjetischen Filmen aus den Kinoprogrammen in Berlin, Weimar und Ilmenau,
- Demonstrativhandlungen gegen den Betrieb der Sondermülldeponie Schöneiche am 1.11.1988 im Zusammenwirken mit »Robin Wood«.

Ferner wurden eine durch »Greenpeace« vorbereitete republikweite Protestaktion gegen Luftverschmutzung verhindert sowie die Verbreitung von periodischen Schriften des politischen Untergrundes, wie zum Beispiel »Grenzfall«, »Blattwerk« und »Nachtgebete«, unterbunden.

Als hauptsächliche Initiatoren von öffentlichkeitswirksamen Provokationen wurden in den durch die Linie IX bearbeiteten Ermittlungsverfahren und durchgeführten Prüfungshandlungen

- zum Teil bereits seit längerer Zeit im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkende Personen, insbesondere Mitglieder der »Initiative Frieden und Menschenrechte«, Mitarbeiter der in der Zionskirche etablierten »Umweltbibliothek«, sowie in der »Kirche von unten« bzw. in so genannten Basisgruppen, wie »Friedrichsfelder Friedenskreis«, »IWF-Gruppe«, »Weißenseer Friedenskreis«, Vorbereitungskreis »Nachtgebete« Halle, »Öko-Gruppe« Ilmenau und in der Nikolaikirche in Leipzig integrierte Personen,
  - hauptamtliche Mitarbeiter von Einrichtungen der evangelischen Kirche, darunter Jugendpfarrer und Diakone,
  - Übersiedlungsersuchende, die sich in vorgenannten Gruppierungen integriert hatten,
- entlarvt.

In Übereinstimmung mit der bereits charakterisierten gegnerischen Strategie bestand die Zielstellung feindlich-negativer Kräfte in der DDR vor allem darin,

- ihren Handlungsspielraum zu erweitern, die Straße zu gewinnen, vor den Objekten westlicher Kameras Opposition zu demonstrieren,

- staatliche Anerkennung zu erlangen, Mitspracherecht bei staatlichen Entscheidungen zu erhalten, den Entscheidungsspielraum der staatlichen Organe einzuschränken und diese unter Druck zu setzen,
- das Verhältnis Staat–Kirche zu belasten und die Kirche in Opposition zum Staat zu bringen.

Die im Rahmen von so genannten gewaltfreien Demonstrationen, initiierten Eingabenaktionen, Protestschreiben, Unterschriftensammlungen, »Offenen Briefen«, »Boykottaufrufen«, verbreiteten Informationsblättern sowie angebrachten Losungen, Plakaten und Flugblättern vorgetragenen Angriffe richteten sich insbesondere gegen

- die führende Rolle der SED,
- die sozialistische Demokratie,
- die sozialistische Interpretation der Menschenrechte,
- die Bildungs-, Informations- und Kirchenpolitik.

Dem sozialistischen Staat wurden Verletzungen der Menschenrechte, Willkür in staatlichen Entscheidungen, Rechtsunsicherheit und Entmündigung der Bürger sowie eine angebliche Militarisierung des gesellschaftlichen Lebens in der DDR unterstellt, die Jugend- und Bildungspolitik wurde als deformierend und zu Untertanengeist erziehend charakterisiert und behauptet, dass in der sozialistischen Gesellschaft erhebliche Defizite an Kollektivgeist, Kreativität und Verantwortlichkeit in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bestünden und sich »Erscheinungen wie Rückzug in die Privatsphäre, Interessenlosigkeit, Konsumdenken und ... neofaschistische Tendenzen« ausbreiten. Darüber hinaus wurden die freundschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion in Frage gestellt und der Führung der SED Unfähigkeit und Unwilligkeit zur Durchführung »überfälliger« demokratischer Veränderungen analog der Politik der KPdSU vorgeworfen.

Diese Angriffe waren verbunden mit demagogischen Forderungen nach

- Umgestaltungen der Gesellschaft,
- Gewährleistung uneingeschränkter Meinungs-, Informations-, Versammlungs- und Reisefreiheit, um sich als legale Opposition profilieren zu können,
- Mitspracherecht der Kirchen in staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten in Form des »partnerschaftlichen Dialogs mit den Regierenden«,
- Reform des Wahlrechts,
- Reform des Bildungswesens, u. a. verbunden mit Forderungen auf eine Wählbarkeit der Pädagogen,
- Einführung eines zivilen Wehrersatzdienstes,
- Wiedezulassung des »Sputnik« und »Aufhebung jeglicher Zensur« gegenüber allen Publikationsorganen.

Darüber hinaus wurden Einzelhinweise erarbeitet, dass in negativen Gruppierungen bereits Diskussionen über mögliche Aktivitäten zu den politischen Höhepunkten des Jahres 1989, insbesondere in Vorbereitung des Pädagogischen Kongresses und zur Boykottierung der Kommunalwahlen, geführt werden.

Im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkende Feinde nutzten einerseits die Bereitschaft und Entschlossenheit von Provokateuren und anderen ausgeprägt feindlichen Elementen unter den Übersiedlungsersuchenden zur personellen Verstärkung ihrer Basis und ihres Einflusses, während andererseits von Übersiedlungsersuchenden die ihnen von diesen Kräften gebotenen Möglichkeiten zu Versuchen öffentlicher Druckausübung zur Erzwingung von Übersiedlungsgenehmigungen genutzt wurden.

Insbesondere in der Hauptstadt der DDR unternahmen maßgebliche Kräfte einzelner feindlich-negativer Gruppierungen u. a. von der »Umweltbibliothek« aus ernstzunehmende Versuche, im großen Umfang Übersiedlungsersuchende aus der DDR für gemeinsame Aktionen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in Berlin, Leipzig und anderen Städten zu Gruppen zusammenzuführen. Auch in anderen Bezirken erfolgte – insbesondere nach dem 17.1.1988 – die Bereitstellung von kirchlichen Räumlichkeiten und die Integrierung von Übersiedlungsersuchenden in feindlich-negativen Gruppierungen, die z. T. bis zur Gegenwart im Sinne politischer Untergrundtätigkeit aktiv sind.

Im Oktober 1988 wurde ein Schriftstück der »Initiative Frieden und Menschenrechte« mit der Überschrift »Mitglieder der Initiative für Frieden und Menschenrechte fordern die öffentliche Auseinandersetzung mit der Ausreiseproblematik.« sichergestellt, in welchem an »Ausreisewillige« 17 Fragen zu den Gründen ihres Antrages gerichtet wurden.

Die Antworten sollten Grundlage für die »Ursachenforschung« zu dieser Problematik bilden und einer »Öffentlichkeit« zugänglich gemacht und auf diese Weise ein weiteres Druckmittel gegen den Staat geschaffen werden.

Es kann eingeschätzt werden, dass im Berichtszeitraum, insbesondere im Zusammenhang mit der Provokation am 17.1.1988, durch die eingeleiteten Maßnahmen des MfS Strukturen und Aktivitäten von Kräften des politischen Untergrundes zerschlagen bzw. wirksam unterbunden werden konnten, dass jedoch durch diese Kräfte Bestrebungen zur Neuformierung und Erweiterung der personellen Basis unternommen werden, u. a. mit der Zielstellung, in ihren Angriffen gegen die sozialistische Gesellschaft noch differenzierter und raffinierter vorzugehen und sich noch mehr als bisher unter das Dach der Kirche zu flüchten versuchen.

Einzelne reaktionäre Kräfte in kirchlichen Einrichtungen traten im Berichtszeitraum zunehmend offener als Initiatoren von Provokationen in Erscheinung.

Umfangreiche Bemühungen wurden im Berichtszeitraum von der Linie IX im Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Justizorganen sowie gesellschaftlichen Kräften unternommen, um im Widerspruch zur Jugendpolitik der DDR stehende spezielle Erscheinungsformen feindlich-negativen Verhaltens von Jugendlichen in der Öffentlichkeit wirkungsvoll zu unterbinden und Zusammenhänge derartiger Vorkommnisse mit der politisch-ideologischen Diversion des Gegners aufzudecken; so wurden im Jahre 1988 Ermittlungsverfahren gegen 27 *Personen* eingeleitet, die sich in

Gruppierungen von *Skinheads* integriert und in diesem Rahmen Straftaten begangen hatten.

Derartige Vorgänge wurden von gegnerischer Seite verfolgt und in den dortigen Massenmedien als angeblicher Beweis für zunehmende neofaschistische Tendenzen in der DDR vorgeführt.

Mitarbeiter der Sendereihe »Kontraste« des SFB führten mit zwei Skinheads in Berlin und in Frankfurt/Oder ungenehmigte Interviews durch, in denen diese ihre gegen die DDR gerichteten Auffassungen und nationalistischen Parolen darlegen konnten, die nachfolgend ausgestrahlt wurden.

Mitglieder von Skinhead-Gruppierungen unterhalten nach Angaben von Beschuldigten darüber hinaus Kontakte zu Skinheads in der BRD und Westberlin, u. a. zu so genannten Hooligan-Gruppen (ausschließlich auf Gewalttätigkeiten ausgerichtete Gruppen aus dem Anhang von BRD-Fußballmannschaften). Durch derartige Gruppen wurden u. a. selbst hergestellte, Gewalttätigkeiten verherrlichende Informationsblätter in die DDR gesandt.

#### 2.4 Gegnerische Aktivitäten zur Aufwiegelung von Bürgern der DDR<sup>22</sup>

Die im Jahre 1988 erzielten Untersuchungsergebnisse zeigen, dass das *Bundesministerium für »innerdeutsche Beziehungen«* (BMB) seine aus den Vorjahren bekannten Einmischungspraktiken in die inneren Angelegenheiten der DDR fortsetzt.

Die festgestellten Aktivitäten des »BMB« waren darauf gerichtet, in der DDR durch die ständige Inspirierung von Übersiedlungsbestrebungen die permanente Erneuerung eines feindlich-negativ motivierten Stör- bzw. Konfliktpotenzials zu bewirken, dieses mit Forderungen von außen auf gesellschaftliche Veränderungen im Innern der DDR zu orientieren sowie staatliche Maßnahmen der DDR als Menschenrechtsverletzungen hinzustellen, um damit die Glaubwürdigkeit der Friedenspolitik der DDR infrage zu stellen.

Hier einzuordnen sind die über westliche Medien durch das »BMB« zugesicherten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Übersiedlungsersuchende bei der Genehmigung der Ausreise, der Arbeitsplatz- und Wohnraumbeschaffung, die Abwerbungscharakter trugen und entsprechenden Eindruck in dem Motivationsgefüge der vom MfS bearbeiteten Personen hinterließen.

Die von den Übersiedlungsersuchenden hergestellten Kontakte zum »BMB« zu anderen staatlichen Stellen, Politikern oder Organisationen wurden weiterhin auch dazu

---

<sup>22</sup> Die hier geschilderten Erkenntnisse und beruhen auf den Ermittlungsergebnissen der gesamten Linie Untersuchung. Sie wurden vom Bereich Auswertung der AKG der Hauptabteilung IX gesammelt und bewertet. Es gibt daher keine Vorarbeit in Form einer Bereichsanalyse.

genutzt, die personelle Erfassung aller bekannt werdenden Übersiedlungsersuchenden vorzunehmen und diese Angaben zentral im »BMB« zusammenzuführen.

Das »BMB« richtete im Berichtszeitraum seine Anstrengungen weiterhin darauf, die registrierten Übersiedlungsersuchenden aus der DDR bis zu ihrer Ausreise auf Kontakt zu nehmen, in ihrer ablehnenden bis feindlichen Haltung zur DDR zu bestärken und als Nachrichtenquelle über die innere Lageentwicklung in der DDR zu nutzen.

Durch das damit beauftragte *Rechtsanwaltsbüro Barbara von der Schulenburg in Westberlin* wurden 1988 in 79 (1987 – 64) im Zusammenhang mit Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung festgestellten Fällen über Mittelspersonen aus der BRD und Westberlin entsprechende Verbindungen zu Übersiedlungsersuchenden in der DDR hergestellt und diesen die Aufnahme ihres Falles in die »besonderen Bemühungen der Bundesregierung« zugesichert.

Im Rahmen dieser kontinuierlich gestalteten Kontakte wurden die Übersiedlungsersuchenden in ihrem »Recht auf Ausreise« bestärkt und instruiert, an ihrem Vorhaben festzuhalten und das durch periodische Antragserneuerung und Vorsprachen bei den staatlichen Organen der DDR deutlich zu machen.

Die Rechtsanwaltskanzlei *von der Schulenburg* forderte über diese Verbindungen sowie auch über ehemalige, ungesetzlich nach der BRD gelangte DDR-Bürger im unterschiedlichen Umfang Informationen über Übersiedlungsersuchende aus der DDR ab, wie u. a.

- deren Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Berufe, Tätigkeiten und Arbeitsstellen,
- Daten der Antragstellung und Befristungsschreiben sowie Gründe der beabsichtigten Übersiedlung,
- Informationen über den aktuellen Stand der Ausreisebestrebungen und die Reaktion der staatlichen Organe darauf.

Im Ergebnis dieser Ausforschung setzte das »BMB« seine Druckausübung auf die DDR fort, konstatierte im Rahmen von Hetzkampagnen »desolate« Lagebedingungen in der DDR und leitete davon Forderungen auf die »Umgestaltung der Lebensverhältnisse« in der DDR ab.

Zielstellung und Vorgehen des »BMB« wurden auch im vergangenen Jahr wesentlich unterstützt durch die Arbeitsweise und das Verhalten der diplomatischen Vertretungen der BRD in der DDR und den anderen sozialistischen Staaten – wie auch einiger anderer NATO-Staaten –, die die ihnen eingeräumten Arbeitsmöglichkeiten zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR missbrauchten. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die von den BRD-Missionen geübte Praxis, DDR-Bürgern (Einzelpersonen, Familien, größeren Personengruppen) länger währenden Aufenthalt und Unterkunft bis zu 13 Tagen zu gestatten, vor allem in den Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung in Berlin (103 Personen)\* sowie der Botschaften in Budapest (27),

---

\* MfS-Fußnote: »Klammerzahlen: Anzahl der von der Linie IX durchgeführten Prüfungshandlungen«.

Prag (12) und Warschau (17), wodurch seitens der DDR-Bürger erpresserischer Druck auf die Staatsorgane der DDR ausgeübt werden sollte.

Insbesondere als Folge der Hetzkampagnen im Zusammenhang mit den Januarereignissen 1988, im Ergebnis der Nachahmung der im Vorfeld des Berliner Treffens gelösten Botschaftsfälle sowie der Wiederaufnahme der Publizierung so genannter Botschaftsbesetzungen durch die Medien der BRD und Westberlins ab Mitte 1988, hat sich deren Anzahl von ca. 40 Personen im Jahre 1987 auf 169 Personen im Berichtszeitraum erhöht.

10 Personen davon hatten sich in der Britischen Botschaft (9) bzw. der Botschaft der USA (1) in der DDR festgesetzt; 13 Personen, die mit gleicher Zielstellung in die Botschaft des Königreiches Dänemark eingedrungen waren, sind auf Veranlassung deren Botschafters aus dieser entfernt worden.

Den Erkenntnissen der geführten Prüfungs- und Ermittlungshandlungen zufolge wurden die in der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR vorsprechenden Übersiedlungersuchenden zumeist von Mitarbeitern der Rechtsabteilung zu einem Gespräch empfangen und nach ihrem Anliegen befragt.

Im Ergebnis der Gesprächsführung erlangten die BRD-Diplomaten vielfältige Informationen zu den Lebensumständen der betreffenden DDR-Bürger, die Aufschluss über die innere Lage in der DDR gaben, so u. a. auch zu

- Mängeln und Missständen in den Bereichen Handel, Versorgung und Dienstleistungen,
- den 1988 verstärkt erfolgten Formierungen von Übersiedlungersuchenden in größeren Gruppen und der Organisierung öffentlicher Auftritte bzw. von Eingabeaktionen,
- staatlichen Reaktionen darauf, darunter auch Angaben über operative Aktivitäten des MfS, angeblich erlittene Schikanen und Benachteiligungen, einschließlich daraus resultierender sozialer Probleme; in Einzelfällen auch Angaben über Verwandte in der DDR, die kein Verlassen der DDR anstreben, sofern sie in der DDR wichtige Funktionen bekleideten.\*

Im weiteren Gesprächsverlauf sicherten die BRD-Diplomaten die Weiterleitung ihres Anliegens an das »BMB« bzw. die Rechtsanwältin *von der Schulenburg* zu »zwecks Ansprache ihres Falles bei Gesprächen mit der DDR«.

Bei Forderungen auf die Gewährung länger befristeten Aufenthaltes mit erpresserischer Zielstellung wurden die DDR-Bürger im unterschiedlichen Umfang, z. T. durch mehrere Mitarbeiter, zunächst zur Aufgabe ihres Vorhabens bzw. zum Verlassen der Ständigen Vertretung aufgefordert. Es erfolgte jedoch in keinem einzigen Fall der Versuch, sie aus der BRD-Vertretung zu entfernen. Vielmehr bekamen sie bei ent-

---

\* MfS-Fußnote: »Operativen Erkenntnissen zufolge wurde 1988 ein leitender Mitarbeiter der Ständigen Vertretung durch das »BMB« angewiesen, »Hintergrundinformationen« zu Festnahmen von Übersiedlungersuchenden in der DDR zu beschaffen, sowohl möglichst konkrete Zahlenangaben als auch Stimmungsberichte aus der Bevölkerung dazu.«

sprechender Hartnäckigkeit in der Ständigen Vertretung Aufenthalt und Übernachtung gewährt sowie weitere Unterstützung zugesagt.

Auch Übersiedlungsersuchende, die sich zeitweilig in den Botschaften des Königreiches Dänemark bzw. der USA festsetzten, wurden innerhalb derselben durch Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD kontaktiert und ihr Anliegen entgegengenommen.

*Die Botschaften der USA und Großbritanniens* in der DDR setzten im Berichtszeitraum gleichfalls die Erfassung der Daten von übersiedlungsersuchenden DDR-Bürgern mittels entsprechender Fragebogen fort und sicherten deren Weiterleitung an die Ständige Vertretung zu. Darüber hinaus bekamen DDR-Bürger in der USA-Botschaft in deren Räumlichkeiten die Möglichkeit eingeräumt, Telefonate oder persönliche Gespräche mit Mitarbeitern der Ständigen Vertretung zu führen.

Von den BRD-Botschaften in Prag, Budapest und Warschau wurde mit Übersiedlungsersuchenden aus der DDR im Wesentlichen analog wie in der Ständigen Vertretung verfahren. Im Einzelfall wurde darüber hinaus erarbeitet, dass die *BRD-Botschaft in Budapest* für Staatsbürger der SR Rumänien mit deutscher Nationalität Pässe der BRD mit eingetragenem Visum ausstellt, die zusammen mit einer entsprechenden Ausreisegenehmigung der UVR die Übersiedlung nach der BRD ermöglichen.

Insgesamt weisen die Untersuchungsergebnisse des Jahres 1988 auf eine starke Zunahme des Aufsuchens der Auslandsvertretungen der BRD durch Übersiedlungsersuchende hin.

Die 1988 erzielten Untersuchungsergebnisse weisen nach, dass die *Feindorganisation »Internationale Gesellschaft für Menschenrechte« (IGfM)* und *»Hilferufe von drüben« (Hvd)* nach wie vor zu den extrem entspannungsfeindlichen Kräften gehören, die unter demagogischer Berufung auf die Menschenrechte subversive Angriffe gegen die DDR führten.

Diese Angriffe waren erneut darauf gerichtet, der DDR die massive Verletzung von Menschenrechten, insbesondere hinsichtlich der Praxis bei Familienzusammenführungen und Ausreisearträgen, die Nichtbeachtung von völkerrechtlichen Dokumenten sowie der zwischenstaatlichen Vereinbarungen und innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu unterstellen mit dem Ziel, die DDR international zu diskreditieren. Gleichzeitig forcierten die Feindeinrichtungen ihre Aktivitäten zur Aufwiegelung von DDR-Bürgern zur Missachtung ihrer Staats- und Rechtsordnung, animierten diese zu provokativen Auftritten und aktivem Handeln gegen Entscheidungen staatlicher Organe der DDR, einschließlich der Begehung strafbarer Handlungen.

Die »IGfM« setzte ihre Versuche fort, den Verlauf der KSZE-Nachfolgekonzferenz in Wien störend zu beeinflussen. So kündigte sie in so genannten Rundschreiben an »Angehörige und Freunde von Ausreisewilligen« die Erstellung von neuen »KSZE-Dokumentationen« mit konkreten Einzelfällen über angebliche Menschenrechtsverletzungen und deren Übergabe im Sommer 1988 an Vertreter der KSZE-Teilnehmerstaaten, darunter die DDR, an. (Nach operativen Erkenntnissen erfolgte die Übergabe

dieser »Dokumentationen« im September 1988 in Wien, u. a. auch an die DDR; die »IGfM« führte in diesem Zusammenhang eine Pressekonferenz durch.)

Aus dem – vom Mitglied des »Arbeitsausschusses DDR« der »IGfM« Monika *Westenberger* – unterzeichneten Rundschreiben vom 23.6.1988 geht hervor, dass in der »KSZE-Dokumentation 1988« neben der Aufnahme neuer Fälle auch eine Auflistung bisher ungelöster, bereits durch die »IGfM« – u. a. in den »Petitionslisten« anlässlich des Staatsbesuches des Generalsekretärs der SED in der BRD – benannter »Fälle« vorgenommen wird. Aus diesem Grunde forderte die »IGfM« die Übermittlung von Informationen über den aktuellen Stand und eventuell eingetretene Veränderungen im betreffenden Ausreisefall. Außerdem verlangt sie unter Hinweis auf erhebliche Bearbeitungskosten für die Erstellung derartiger Dokumentationen eine »Spende« in Höhe von 100 DM. (Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sollen ihre Zahlungsunfähigkeit schriftlich mitteilen.)

Die »IGfM« setzte 1988 ihre Praktiken der systematischen Abschöpfung von Informationen, die Gewährung materieller Unterstützung durch Paketsendungen sowie der Instruierung übersiedlungersuchender DDR-Bürger und ihrer Kontaktpartner im westlichen Ausland fort. Dazu verschickte sie erneut ihre »Hinweise und Ratschläge zur Unterstützung ausreisewilliger Personen aus der DDR«.

Sichergestellt wurde eine derartige Instruktionsschrift mit Datum vom November 1987, die in einigen Details Modifizierungen aufweist:

- Die Aufgabengebiete des »Arbeitsausschusses DDR« wurden reduziert, indem die Beratung und Betreuung bei der Eingliederung von ehemaligen »politischen« Häftlingen, von Übersiedlern und von Flüchtlingen in der BRD entfällt;
- Eingefügt wurde die Werbung für die Bestellung der IGfM-Zeitschrift »DDR – heute«;
- Personelle Veränderungen bei den im Auftrage der Bundesregierung tätigen Rechtsanwälten wurden bekannt gegeben und auf deren »Zuständigkeiten« hingewiesen. (Wolf-Egbert *Näumann* für »Haftfälle«, Barbara *von der Schulenburg* für »Ausreise«).

Über weitere aus der Vergangenheit bekannte Vorgehensweisen der »IGfM«, wie Vollmachtsabforderungen und Angebote zur Publizierung der Ausreisanliegen in westlichen Medien, wurden im Analysezeitraum keine Untersuchungsergebnisse erzielt. Insgesamt 4 Mitarbeitern der »IGfM«, die in die unmittelbare Verbindung der Feindorganisation zu den DDR-Bürgern (4 Ehepaare) einbezogen waren, wurden untersuchungsmäßig Aktivitäten nachgewiesen, wobei diese erstmals in Erscheinung getreten waren. Dabei handelte es sich um:

- [Name], einem seit 1984 aktiven Mitglied der »IGfM«, AG Geldern, der nach einer Veröffentlichung in der »Hvd«-Zeitschrift Verbindung zu den DDR-Bürgern aufnahm;
- [Name] (AG Westberlin) und [Name] (AG Schleswig), die die Verbindung zu den DDR-Bürgern über mehrere Jahre aufrechterhielten;



- [Name], der sich zur wirksameren Unterstützung der Ausreisebestrebungen seiner Eltern in die Tätigkeit der »IGfM« integriert hatte und als Nachweis dafür eine Kopie seines Mitgliedsausweises in die DDR sandte.

Analog den Vorjahren wurde ein enges *Zusammenwirken zwischen* den Feindorganisationen »IGfM« und »Hvd« nachgewiesen. So wurden durch Mitarbeiter der »IGfM« Veröffentlichungen in der Hetzzeitschrift von »Hvd« und die Herstellung und Verbreitung von Flugblättern durch »Hvd« veranlasst.

Wesentliche, durch »Hvd« 1988 in ihrer Feindtätigkeit angewandte Mittel und Methoden zur Unterstützung von DDR-Bürgern bei der Durchsetzung ihrer Übersiedlungsabsichten sind mit der in den vergangenen Jahren der »IGfM« nachgewiesenen Arbeitsweise vergleichbar. Diese Vorgehensweisen und die erheblich größere Anzahl festgestellter Kontakte der Feindorganisation »Hvd« zu übersiedlungsersuchenden DDR-Bürgern – in insgesamt 63 Ermittlungsverfahren (1987: 6) wurden dazu Untersuchungsergebnisse erzielt – stehen in engem Zusammenhang mit den seit Januar 1988 festgestellten, durch Hass und Feindschaft gegen die DDR geprägten Aktivitäten des ehemaligen Mitgliedes der »IGfM«, AG Hamburg, und jetzigen Ehrenmitgliedes von »Hvd«, Erich *Dangschat*. (In 44 Fällen – 71 % – war *Dangschat* unmittelbar in die Verbindungsaufrechterhaltung einbezogen.)

Darüber hinaus traten der Vorsitzende, Claus Peter *Clausen*, und die »Helfer« von »Hvd«, Ingrid-Ellen *Rudat* und Theo *Koenig* (auch unter den Deckabsendern Johannes *Hunfeld* und Herbert *Spellmeyer*) mit wesentlichen Aktivitäten in Erscheinung.

Die geführten Untersuchungen erbrachten den Nachweis, dass »Hvd«

- nach wie vor die Publizierung von Übersiedlungsabsichten von DDR-Bürgern in westlichen Medien, insbesondere in ihrer gleichnamigen Zeitschrift, als wirksamste »Hilfe« für die Durchsetzung dieser Vorhaben propagierte und schwerpunktmäßig praktizierte und dadurch eine Vielzahl von »Sympathiebekundungen« von BRD-Bürgern für diese DDR-Bürger auslöste;
- verstärkt versuchte, DDR-Bürger in ihrer feindlich-negativen Haltung zu ihrem Land zu bestärken, sie zu Initiativen gegen ihre Rechtsordnung und zu strafbaren Handlungen zu inspirieren, um so neue Ansatzpunkte für demagogische Angriffe gegen die DDR zu schaffen.

Folgende Mittel und Methoden waren dafür kennzeichnend:

- Verherrlichung der Verhältnisse und des Lebens in der BRD bei gleichzeitiger Diffamierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR, Hetze gegen deren Sicherheitsorgane und Verbreitung nationalistischen Gedankengutes; damit im Zusammenhang Suggestierung von Vorstellungen über ein generelles »Recht auf Ausreise« und Aufforderungen, hartnäckig ihr »Recht« zu fordern;
- Unterstellungen, in der DDR würden 50 % der Übersiedlungsersuchenden verhaftet, nur weil sie einen Antrag gestellt hätten;

- Aufforderungen, nicht zu schweigen und keine »Leisetreterei« zuzulassen; bei Personen, die sich »politisch betätigen ... geht es wesentlich schneller; Ausreisewillige, die zu vertrösten sind, ... werden auf die lange Wartebank geschoben ...«;
- Angebote von Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Vorhaben mit Hinweis auf die Strafbarkeit eines derartigen Vorgehens;
- Zusicherung, die DDR-Bürger auch nach einer möglichen Inhaftierung zu unterstützen, dann »erst recht um ihre Freiheit zu kämpfen... der Weg in die Freiheit (führt) oft über das Zuchthaus ... Die Bundesregierung bemüht sich dann nach Verbüßung eines Teils der ›Strafe‹ um den Freikauf ...«.

Die weitergehenden Aktivitäten des *Dangschat* waren im Wesentlichen gekennzeichnet durch

- umfangreiche direkte postalische und telefonische Kontakte zu DDR-Bürgern (In jüngster Zeit wurden von *Dangschat* an DDR-Bürger gerichtete, von ihm als »Testbriefsendungen – ohne schriftliche Mitteilungen« bezeichnete Schreiben sichergestellt, mit denen er offensichtlich die Sicherheitsorgane der DDR zu provozieren und die ihr unterstellte »Briefzensur« zu dokumentieren beabsichtigt.);
- Übersendung von Flugblättern, Hetzschriften, einer weitestgehend wörtlich von der »IGfM« übernommenen Instruktionsschrift mit »Hinweisen und Ratschlägen zur Unterstützung ausreisewilliger Personen aus dem unfreien Teil Deutschlands« u. a. Materialien mit der Aufforderung, diese zu vervielfältigen und an andere Übersiedlungersuchende weiterzuverbreiten;
- Abforderung einer Vollmacht, die ihn ermächtigt, bei Institutionen der BRD, einschließlich Publikationen in Medien, zur Durchsetzung der Übersiedlungsvorhaben tätig zu werden bzw. im Falle der Inhaftierung das »Erziehungs- und Aufenthaltsbestimmungsrecht« für ihre minderjährigen Kinder zeitweilig auszuüben;
- systematische Informationsabforderungen über alle auf die Genehmigung der Übersiedlung gerichteten Aktivitäten und die Reaktionen staatlicher Organe sowie zu Ereignissen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld; Abforderung von Durchschlägen des Schriftverkehrs mit staatlichen Organen; Weiterleitung übersandter Informationen an andere Einrichtungen im westlichen Ausland, zum Beispiel an das »BMB«;
- Erteilung von Instruktionen zur Konspirierung der Verbindungen (u. a. Briefe mit falschem Absender und falscher Unterschrift versehen, DDR-Postwege umgehen, Briefe in einem anderen Ort bzw. Postbezirk aufgeben, auf »Öffnungsspuren« achten) und zum weiteren Vorgehen zur Durchsetzung ihres Vorhabens (u. a. hartnäckig an Antrag festhalten, alle 4 bis 6 Wochen diesen schriftlich bekräftigen, das BMB einbeziehen, Vorkehrungen für den Fall der Inhaftierung treffen).

Die in Westberlin ansässige »*Arbeitsgemeinschaft 13. August*« verstärkte im Berichtszeitraum ihre Aktivitäten zur Einbindung übergesiedelter Personen aus der DDR in ihre Feindtätigkeit; sie ließ diese Personen als »Erlebniszeugen« in ihren Hetzveranstaltungen auftreten, in ihren Pamphleten publizieren und nutzte deren Rückverbin-

dungen zur Informationsbeschaffung aus der DDR. Zunehmend stützte sich die Feindorganisation dabei auf übergesiedelte Mitglieder so genannter unabhängiger Gruppen. Zur Aufwertung der Provokation vom 17.1.1988 traten am 12.2.1988 auf einer Hetzveranstaltung übergesiedelte Gründungsmitglieder der an der Provokation beteiligt gewesenen so genannten AG Staatsbürgerschaftsrecht der DDR sowie eine ehemals der so genannten Kirche von unten zugehörige Person auf, die die Ziele und Absichten dieser Personenzusammenschlüsse darstellten und sich mit den festgenommenen Provokateuren solidarisierten. Neben weiteren wegen Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung in der DDR verurteilten und aus der Haft in die BRD entlassenen Personen wurden mehrere ehemals der »Initiative Innerer Frieden« zugehörige Personen in die »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« fest integriert. (So ist eine frühere DDR-Bürgerin seit ihrer im Juni 1988 erfolgten Übersiedlung als Sekretärin der »AG« tätig.)

Darüber hinaus wurden in der als Pressecommuniqué bezeichneten Hetzschrift der Feindorganisation »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« vom 12.2.1988 ein Positionspapier der so genannten AG Staatsbürgerschaftsrecht der DDR abgedruckt sowie operativen Erkenntnissen zufolge im Rahmen der Pressekonferenz vom 12.2.1988 an ca. 30 Vertreter westlicher Medien neben diesem Pressecommuniqué auch Untergrundzeitungen aus der DDR, wie »Grenzfall«, »Umweltblätter«, »Fliegende Papiere« aus dem Jahre 1987 übergeben.

Ihre Rückverbindungen zu Personen, aus denen im September 1988 der »Arbeitskreis Gottesdienste für Gerechtigkeit und Frieden« der Bekenntniskirche Berlin-Treptow hervorging, aktivierend, bestärkten die ehemaligen DDR-Bürger diese in ihrem Handeln, sicherten Unterstützung zu und forderten Informationen, wie Daten zur Person von Übersiedlungsersuchenden sowie zum Antragsgeschehen ab. Gleichzeitig wurden durch die ehemaligen DDR-Bürger zur Druckausübung auf die DDR am Sitz der »AG« am Grenzübergang Checkpoint Charly, Plakataktionen, Mahnwachen und andere Provokationen durchgeführt.

In Fortführung der Zielstellung ließ die »AG 13. August« die Provokateure vom 17.1.1988 im Zusammenhang mit dem Erlass der Reiseverordnung der DDR vom 30.11.1988 zu Wort kommen, wobei die neuen Bestimmungen als »Verschlechterung der Lage der Ausreisewilligen in der DDR« charakterisiert und auf antisozialistische Aktionen zu gesellschaftlichen Höhepunkten in der DDR orientiert wurden.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen erneut die besondere Rolle, die *die Massenmedien in der BRD und in Westberlin* bei der Aufwiegelung von Bürgern der DDR zur Begehung von Handlungen gegen die Rechtsordnung ihres Landes spielen und belegen die hohe Wirksamkeit der politisch-ideologischen Diversion auf die Herausbildung politisch-ideologischer Positionen von DDR-Bürgern. Charakteristisch für das Vorgehen waren dabei solche Sendungen, in denen tendenziös gestaltete Beiträge über das »Leben in der DDR« und über die Lage »Andersdenkender« in der DDR und nach erfolgter Übersiedlung ausgestrahlt und mit denen angeblich Erfolg versprechende

Mittel und Methoden zur »Erpressung« der staatlichen Organe der DDR zur Nachahmung empfohlen wurden.

Dazu gehörten u. a. Veröffentlichungen über

- Arbeitsweise, Pläne und Absichten sowie durchgeführte Aktivitäten von so genannten Menschenrechtsorganisationen, Einrichtungen oder Personen in der BRD sowie von Institutionen, Gruppen oder Personen in der DDR (z. B. das so genannte Kontaktbüro für Übersiedlungersuchende in der Erlöserkirche in Berlin-Lichtenberg) und Bekanntgabe deren Anschriften und Kontaktadressen;
- Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte zu gesellschaftlichen Höhepunkten in der DDR und die Reaktionen der staatlichen Organe der DDR darauf;
- bekannt gewordene Aktivitäten übersiedlungersuchender DDR-Bürger, insbesondere von Zusammenschlüssen dieser Personen und Verbreitung von diesen verfassten, auf Veränderungen in der DDR gerichteten so genannten Positionspapieren (insbesondere »Radio Glasnost«, »RIAS« und »Deutschlandfunk«).

In Einzelfällen wurde durch Untersuchungsergebnisse nachgewiesen, wie in der DDR akkreditierte Korrespondenten von BRD-Medienbüros die ihnen eingeräumten Arbeitsmöglichkeiten missbrauchten, indem sie

- telefonisch oder persönlich ihnen zuvor angekündigte provokativ-demonstrative Handlungen von DDR-Bürgern zur Erzwingung der Übersiedlung filmten und anschließend zu feindlichen Angriffen in der Berichterstattung über die DDR verwandten;
- ihre Visitenkarten oder Telefonnummern an Übersiedlungersuchende DDR-Bürger übergaben mit der Aufforderung, sich an sie zu wenden für den Fall, dass Hilfe oder eine Auskunft benötigt wird oder spektakuläre Aktionen vorgesehen sind;
- Hinweise erteilten, wonach das Filmen von derartigen Aktivitäten nur unter Ausnutzung erlaubter Live-Übertragung möglich sei (so z. B. wurde die genehmigte Berichterstattung eines ZDF-Teams über die »Ökumenischen Kirchentage« in Dresden zu Filmaufnahmen über zuvor vereinbarte Provokationen Übersiedlungersuchender vor und in kirchlichen Einrichtungen missbraucht);
- persönlich Unterlagen von DDR-Bürgern, die Übersiedlungsvorhaben betreffend, entgegennahmen und deren Weiterleitung an den Bundeskanzler zusicherten;
- mit dem Ziel der umfassenden Informationsabschöpfung gezielt Kontakt zu Übersiedlungersuchenden und anderen feindlich-negativen Kräften suchten; dazu nutzten sie u. a. Zusammentreffen bei kirchlichen Veranstaltungen oder private Kontakte und vereinbarten weitere Treffen in Wohnungen, Gaststätten und öffentlichen Veranstaltungen; gleichzeitig erteilten sie dabei Hinweise über bisher erfolgreich praktizierte Vorgehensweisen bereits übergesiedelter Personen und übergaben zwei Broschüren zur Ausrichtung und Unterstützung der Arbeit einer Gruppierung von Übersiedlungersuchenden.

## 2.5 Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung<sup>23</sup>

Wegen Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung in das kapitalistische Ausland wurden im Jahre 1988 gegen insgesamt 1 291 (549)\* Personen (davon gegen 77 ohne Haft) Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Weitere 690 (1987 = 401) Personen, die in der Vergangenheit bei den staatlichen Organen der DDR gleichfalls Ersuchen auf Übersiedlung gestellt hatten, wurden im Berichtszeitraum wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertretts 625 (1987 = 352) bzw. anderer Straftaten 65 (1987 = 49) in Bearbeitung genommen.

Zur Durchsetzung ihrer Übersiedlung hatten die in Bearbeitung genommenen Personen:<sup>24</sup>

	1988		1987	
	Personen	%	Personen	%
Verbindung zu in der BRD etablierten, feindlich gegen die DDR tätigen Organisationen aufgenommen bzw. aufzunehmen versucht,	113	8,8	48	8,7
Nachrichten an staatliche Einrichtungen und Einzelpersonen im kapitalistischen Ausland übermittelt bzw. den Versuch dazu unternommen,	137	10,6	208	37,9
provokativ-demonstrative Handlungen in der Öffentlichkeit durchgeführt bzw. ein derartiges Vorgehen angedroht,	921	71,3	245	44,7
die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR in schriftlicher bzw. mündlicher Form herabgewürdigt.	120	9,3	48	8,7

Von den 250 Personen, die zur Durchsetzung ihrer Übersiedlung Aktivitäten zur Einbeziehung feindlicher und anderer ausländischer Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen unternahmen, waren *Kontakte* – teilweise gleichzeitig – hergestellt bzw. aufzunehmen versucht worden zu

– den Feindorganisationen

- »Internationale Gesellschaft für Menschenrechte e. V.« (IGfM) 61 (27) Personen
- »Hilferufe von drüben e. V.« (Hvd) 78 (16) Personen

<sup>23</sup> Das Vorgehen gegen die Ausreisebewegung war aufgrund des Umfangs Aufgabe aller Struktureinheiten der Linie IX. Die Erkenntnisse wurden vom Bereich Auswertung der AKG zusammengeführt; HA IX/AKG: Information zu EV bei Übersiedlungsersuchenden vom 31.1.1989; BStU, ZA, HA IX 5558, Bl. 265–269.

\* MfS-Fußnote: »Vergleichszahl 1987«

<sup>24</sup> Diese 1 291 widerständigen Handlungen wurden verfolgt nach StGB: § 99 (79 EV), § 100 (34 EV), § 219 (137 EV) sowie § 214 (871 EV), § 217 (50 EV), § 220 (114) und sonstigen (6 EV); Ebenda.

– ZDF-Magazin	4	(9) Personen
– Bundesministerium für »innerdeutsche Beziehungen« (BMB)	103	(96) Personen
– Rechtsanwälten in der BRD bzw. in Westberlin (darunter <i>von der Schulenburg</i> –79 –)	103	(94) Personen
– Botschaften nichtsozialistischer Staaten in der DDR und anderen sozialistischen Staaten (darunter Ständige Vertretung der BRD – 91 –, BRD-Botschaft in der ČSSR –38 –)	181	(109) Personen
– Politikern der BRD bzw. in Westberlin (darunter Strauß – 40 –, [Name] –38 –)	115	(72) Personen

An diesen insgesamt 645 hergestellten bzw. versuchten Verbindungen beteiligten sich in 244 Fällen Kontaktpartner aus dem kapitalistischen Ausland. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um ehemalige DDR-Bürger (124) sowie um Verwandte (86) und Bekannte (34). Sie stellten entsprechende Verbindungen im nichtsozialistischen Ausland her, forderten Informationen ab und übermittelten teilweise erhaltene Instruktionen zur weiteren Konfrontation der DDR-Bürger gegen ihren Staat.

#### *Zum Erscheinungsbild des provokativ-demonstrativen Vorgehens*

Im Jahre 1988 wurden durch die Linie IX Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 1 045\* (377) Personen in Bearbeitung genommen, die durch eine derartige Handlungsweise von den Staatsorganen der DDR die Genehmigung zur Übersiedlung in das kapitalistische Ausland zu erzwingen versuchten.

In Reaktion auf die seit dem 2. Halbjahr 1987 zunehmend feststellbaren Versuche übersiedlungersuchender Personen, *sich zusammenzuschließen und strukturell zu formieren* und durch ein z. T. *überwiegend abgestimmtes öffentlichkeitswirksames Vorgehen* von den staatlichen Organen der DDR die Genehmigung der Übersiedlung zu erpressen, war die Untersuchungstätigkeit im Berichtszeitraum verstärkt darauf konzentriert, in Zusammenarbeit mit den operativen Dienststeinheiten des MfS und dem Zusammenwirken mit anderen Schutz- und den Justizorganen sowie mit den gesellschaftlichen Kräften in der DDR eine stabile innere Ordnung und den störungsfreien Ablauf internationaler Veranstaltungen sowie gesellschaftspolitischer Höhepunkte zu gewährleisten.

---

\* MfS-Fußnote: »Zu der auf Seite 56 [Seitenangabe des Originals. Siehe: erste Tabelle von 2.5: Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung] angeführten Zahl von 921 derartigen Tätern sind weitere Personen hinzuzuzählen, deren Ermittlungsverfahren wegen Informationsübermittlung ins Ausland (90), Verbindung zu ausländischen Stellen (13) bzw. öffentlicher Herabwürdigung (21) bearbeitet wurden.«

Dazu waren die Anstrengungen unter Ausnutzung aller strafrechtlichen, ordnungsstrafrechtlichen und strafprozessualen Möglichkeiten und deren differenzierte Anwendung darauf ausgerichtet,

- Zusammenschlüsse übersiedlungsersuchender Personen mit teilweise bereits entwickelten konkreten Organisationsstrukturen weiter aufzuklären und zu zersetzen sowie Versuche zur Neuformierung des Personenkreises als permanent mobiles Kräfte- und Druckpotenzial des Gegners nicht zuzulassen,
- den Missbrauch kirchlicher Freiräume zur Zusammenführung von übersiedlungsersuchenden Personen mit den im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkenden Kräften durch reaktionäre kirchliche Vertreter sowie die Organisation gemeinschaftlicher antisozialistischer Aktivitäten zu unterbinden sowie
- jegliche Formen öffentlichkeitswirksamer Demonstrationen mit teilweise überregionaler Beteiligung, insbesondere unter Missbrauch internationaler Ereignisse, von Großveranstaltungen und gesellschaftspolitischen Höhepunkten zu verhindern.

Im Ergebnis der in diesem Rahmen geführten Untersuchungen in 585 Ermittlungsverfahren sowie einer Vielzahl von Verdachtsprüfungshandlungen und Vorkommnisuntersuchungen wurde im Berichtszeitraum erarbeitet, dass sich bereits im September 1987 unter maßgeblicher Beteiligung der hinlänglich bekannten Exponenten des politischen Untergrundes Stefan *Krawczyk* und Regina *Templin* regelmäßig in der Zionskirchgemeinde Berlin verkehrende Übersiedlungsersuchende zur so genannten AG Staatsbürgerschaftsrecht der DDR um das Ehepaar *Walendy* und Kai *Wieckberg* u. a. zusammenschlossen. Dabei wurde ein »Initiativkreis« als leitendes Gremium (Gruppenleiter von ca. 15 Gruppierungen mit teilweise bis zu 50 Mitgliedern) geschaffen, regelmäßige Zusammentreffen durchgeführt sowie durch Verbreiten von Kontaktadressen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit die personelle Basis auf ca. 200 Personen aus verschiedenen Bezirken erweitert. Dieser Initiativkreis trat zunächst Ende 1987 mit einer an verschiedene staatliche Organe der DDR und gesellschaftliche Gremien gerichteten »Erklärung zum Tag der Menschenrechte« in die Öffentlichkeit, unterstützte Anfang Januar 1988 von *Krawczyk* verfasste und an den Generalsekretär der SED gesandte »Protestschreiben«, u. a. zur »Militarisierung des Privatlebens in der DDR« mit Unterschriftslisten, und beteiligte sich maßgeblich an den Vorbereitungen und der versuchten Störung der Kampfdemonstration am 17.1.1988, woraufhin die »AG« durch eine Vielzahl differenzierter Maßnahmen zerschlagen wurde.

Durch die Einleitung weiterer 36 Ermittlungsverfahren erfolgte die Verhinderung einer Neubelebung der »AG« um Joachim *Barkow*, Heidemarie *Rinkau* u. a. Diese Übersiedlungsersuchenden hatten den Untersuchungsergebnissen zufolge ein so genanntes Positionspapier erstellt, in dem sie von den Staatsorganen der DDR »die Bereitschaft zum Dialog« mit ihnen, die Schaffung verbindlicher gesetzlicher Regelungen zum Reiseverkehr und zur Ausreise ins kapitalistische Ausland sowie eine »Erhöhung der Rechtssicherheit übersiedlungsersuchender Bürger« forderten.

Zur Verbreitung dieses Anliegens der »AG« sowie zur Sammlung von zu Aktionen potenziell bereiter Übersiedlungsersuchender wurden von ihnen die zum Teil mitorganisierten »Fürbittgottesdienste« und das »Kontaktbüro« in der Erlöserkirche genutzt. Zur Absicherung wurden territorial begrenzte Gruppen geschaffen, konspirative Formen u. a. zur Verbindungsaufnahme und Informationsübermittlung zwischen ihnen gehandhabt und zur Absicherung bzw. als »Rechtsbeistand« enge Kontakte zu Vertretern der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg unterhalten.

Im Ergebnis des Wirkens dieser »Nachfolge-AG«, der Förderung durch die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg und der von den Westmedien u. a. im Zusammenhang mit der Provokation vom 17.1.1988, den gerichtlichen Verfahren gegen Vera Wollenberger u. a. sowie den »Fürbittgottesdiensten« entfachten Hetzkampagne erfolgte etwa ab Mitte Februar 1988 in mehreren Bezirken der DDR die Formierung von übersiedlungsersuchenden Personen in den vielfältigsten Strukturen, so u. a. als so genannte Basisgruppen der »AG« in Rochlitz, Schneeberg, Görlitz und Leipzig sowie zu »Selbsthilfegruppen«, unabhängigen »AG«, »Initiativen«, u. a. in der Stadtmission Bitterfeld, der Friedrichkirche in Potsdam-Babelsberg oder der St. Gotthard-Gemeinde Brandenburg.

Durch gezielte Informationen über Aktivitäten, die personelle Zusammenführung von Übersiedlungsersuchenden und gegenseitige Mobilisierung war es nachfolgend z. T. unter organisatorischer Mitwirkung der Westmedien zu öffentlichkeitswirksamen Provokationen übersiedlungsersuchender Personen gekommen, wie

- am 13.2.1988 anlässlich der Kundgebung zum Gedenken der Zerstörung Dresdens, wo abgestimmt mit in der DDR akkreditierten Journalisten des ZDF mit Sichtelementen und Sprechchören lautstark Ausreiseforderungen vor der Kreuzkirche und dem Verkehrsmuseum erhoben wurden (22)\*;
- am 22.2.1988 und an nachfolgenden Montagen in Berlin, wo so genannte Spaziergänge Unter den Linden zum Brandenburger Tor versucht wurden, die ihre Ausdehnung bis zum Grenzübergang Friedrich-/Zimmerstr. finden sollten (56);
- republikweite, teilweise überörtlich organisierte »stille Ansammlungen«, mit denen periodisch an bestimmten Tagen auf öffentlichen Plätzen oder vor Gebäuden staatlicher Organe der DDR auf die Übersiedlungsforderung aufmerksam gemacht werden sollte, so u. a. in Dresden (44), Halle (15), Jena (25), Neubrandenburg (5), Schwerin (4), mehreren Orten des Bezirkes Karl-Marx-Stadt (94), Magdeburg (26) und Rostock (12);
- Demonstrationen anlässlich gesellschaftspolitischer Höhepunkte, wie der Leipziger Frühjahrsmesse, des Tages der Republik und rowdyhafte Zusammenrottungen am Brandenburger Tor in Berlin während der auf Westberliner Seite durchgeführten Rockkonzerte im Juni 1988 sowie am 13.8.1988;
- Inszenieren einer Eingabenflut an staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, z. T. mit Unterschriftensammlungen bzw. mit Anträgen zur Zulassung »eigener

---

\* MfS-Fußnote: »Anzahl der jeweils eingeleiteten Ermittlungsverfahren«.



Marschblöcke« bei Großveranstaltungen wie am 1. Mai, Versenden von Petitionen u. a. an die Botschaft der UdSSR in der DDR (49).

Zur Erhöhung der Wirksamkeit des organisierten öffentlichkeitswirksamen Auftretens sowie zur Dokumentierung ihrer Übersiedlungsbestrebungen nutzten die Provokateure die verschiedensten Formen gewaltlosen Widerstandes, wie Kreisbildungen, Schweigemärsche, Aufstellen von brennenden Kerzen oder die Darstellung von »Ausreisesymbolen« (Buchstabe »A«, Anstecker »blutendes Herz«, weiße Schleifen an Kleidung und Pkw u. a.), Durchführung von Autocorsos in den Spreewald und zur Leipziger Herbstmesse sowie Veranstalten eines Hupkonzertes vor dem Gebäude der Ständigen Vertretung der BRD in der Hauptstadt.

Wegen derartigen Auftretens wurden insgesamt 371 Personen in Bearbeitung genommen. Bei ihnen handelt es sich um Rädelsführer und Initiatoren bzw. um hartnäckige und unbelehrbare Provokateure. Mit einer Vielzahl weiterer daran beteiligter Personen wurden Aussprachen durch staatliche und gesellschaftliche Kräfte geführt, Belehrungen vorgenommen bzw. Ordnungsstrafen ausgesprochen.

Einen zunehmenden Schwerpunkt in der Untersuchungstätigkeit bildete im Berichtszeitraum die vorbeugende Verhinderung und schnelle Lösung von *spektakulären gruppenweisen Besetzungen von Botschaften*, wie vor allem der Ständigen Vertretung der BRD, der Britischen Botschaft und der Botschaft Dänemarks in der DDR und der diplomatischen Mission der BRD in der ČSSR, sowie von *kirchlichen Gebäuden* in Erfurt, Eisfeld, Weimar, Leipzig und Berlin.

Hauptsächlich inspiriert durch eine zunehmende Publizierung solcher Besetzungen vonseiten westlicher Massenmedien, sahen die insgesamt 71 in diesem Zusammenhang in Bearbeitung genommenen Personen (55 in diplomatischen Einrichtungen/16 in kirchlichen Gebäuden) zumeist in Reaktion auf eine endgültige Ablehnung der Übersiedlungsersuchen ein solches Vorgehen als »letzte Möglichkeit« zur Erzwingung ihrer Ausreise. Zur Erhöhung der Erfolgsaussichten wurden diese Erpressungsversuche insbesondere im Vorfeld nationaler und internationaler Ereignisse, wie des Besuchs des Ministerpräsidenten Dänemarks, des Berliner Treffens, der Herbstmesse, internationaler kirchlicher Veranstaltungen oder anlässlich des Tages der Menschenrechte, unternommen.

Das dem internationalen Recht entsprechende Einschreiten des dänischen Botschafters sowie das unter Beachtung der Rechtsordnung der DDR erfolgte Handeln des Pfarrers der besetzten Herderkirche in Weimar wurde durch die Westmedien zur Entfaltung einer Hetzkampagne ausgenutzt.

Das Vorgehen der restlichen Täter, die mit provokativ-demonstrativen Handlungen in Erscheinung traten, war im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- |   |                 |
|---|-----------------|
|   | <i>Personen</i> |
| – öffentlichkeitswirksames Auftreten mit Plakaten, Transparenten<br>oder so genannten Ausreisesymbolen, | 192 (49)        |

– demonstrative Ausreiseforderungen an Grenzübergangsstellen, im grenzüberschreitenden Zugverkehr bzw. durch Betreten des Grenzgebietes,	78	(73)
– Androhen von Straftaten und anderen Handlungen wie		
• Provokationen und weitere nicht näher bezeichnete öffentlichkeitswirksame Auftritte, wobei vielfach eine Bezugnahme auf gesellschaftliche Höhepunkte sowie auf aufsehenerregende Provokationen von Übersiedlungersuchenden erfolgte,	82	(32)
• ungesetzliche Grenzübertritte	58	(79)

Insgesamt 628 der Täter, die ihr Ziel mit öffentlichkeitswirksamen provokativ-demonstrativen Vorgehensweisen erreichen wollten, waren dazu durch die Ereignisse um den 17.1.1988 sowie den danach besuchten »Fürbittgottesdiensten« inspiriert worden. 188 Täter nahmen solche gesellschaftspolitischen Ereignisse (43. Jahrestag der Zerstörung Dresdens (24), den 1. Mai (86), den 7.10.1988 (18) oder den Tag der Menschenrechte (28) zum Anlass ihres strafbaren Handelns.

Von den insgesamt im Berichtszeitraum wegen Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung in Bearbeitung genommenen 1 291 Personen hatten 122 Personen erstmals im Jahre 1988, 338 Personen im Jahre 1987 und 819 Personen bereits davor Übersiedlungersuchen gestellt; 72 Personen nahmen ihr Übersiedlungersuchen zwischenzeitlich zurück, von denen 67 erneut ein Ersuchen stellten. 12 Personen hatten bisher keine Übersiedlungsabsicht gegenüber staatlichen Organen der DDR bekundet.

Wie im Vorjahr befindet sich auch 1988 der größte Teil der Beschuldigten im Alter von 25–40 Jahren – 842 (65,2 % / 1987 – 56,8 %) bzw. von 21–25 Jahren – 222 (17,2 % / 1987 – 22,4 %).

Unter den bearbeiteten 1 291 Personen befinden sich 118 (14,6 % / 1987 – 58 = 10,4 %) mit abgeschlossener Hoch- bzw. Fachschulausbildung. 83 Personen waren ehemalige Mitglieder der SED. Insgesamt 152 Beschuldigte (11,8 % / 1987 = 16,0 %) waren vorbestraft, davon 64 mehrfach.

## 2.6 Zu Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR<sup>25</sup>

Bei der Bekämpfung des *staatsfeindlichen Menschenhandels*<sup>26</sup> wurden Aktivitäten der Menschenhändler [Name], [Name], [Name] sowie weiterer noch nicht identifizierter Personengruppen (7) festgestellt.

In diesem Zusammenhang wurden 8 (1987 – 2) Agenten krimineller Menschenhändlerbanden und 29 (1987 – 8) zur Ausschleusung vorgesehene Bürger der DDR (einbe-

<sup>25</sup> Zuständig für dieses Arbeitsfeld waren wie bei den Untersuchungen zur Ausreiseproblematik alle Struktureinheiten der Linie IX, für den Teil der Analyse die AKG.

<sup>26</sup> Die Verfolgung von Schleusungsdelikten verantwortete besonders die Linie IX/9. Siehe Jahresanalyse der HA IX/9 vom 30.12.1988; BStU, ZA, HA IX 554, Bl. 231–251.

zogen waren ferner 9 minderjährige Kinder) inhaftiert;<sup>27</sup> weitere 2 Beschuldigte unterhielten zum Zwecke ihrer Ausschleusung zeitweise eine derartige Verbindung. Drei DDR-Bürger hatten bei besuchsweisen Aufenthalten in der BRD direkt Kontakt zu leitenden Bandenangehörigen aufgenommen und nach ihrer Rückkehr in die DDR Schleusungsanweisungen bzw. Schleusungsangebote an DDR-Bürger übermittelt.

Zu [Name] liegen Erkenntnisse vor, dass er um eine weitere Aktivierung seiner Bande bemüht ist, wobei er, bei hoher Konspirierung, wie bisher Personenschleusungen unter Missbrauch des Transitverkehrs von Westberlin nach der BRD organisiert.

Zu der im Jahre 1987 erstmals bekannt gewordenen, vom Raum Köln/Stuttgart aus operierenden Schleusergruppe konnte nunmehr untersuchungsmäßig der Nachweis erbracht werden, dass diese maßgeblich durch den aus Ungarn stammenden [Name], wohnhaft: Herbrechtingen/BRD geleitet wird.

In dieser kriminellen Menschenhändlerbande sind weitere in der BRD lebende Personen ungarischer Nationalität, Bürger der BRD sowie Österreichs und der SFR Jugoslawiens integriert. Die mit hoher Konspiration organisierten Schleusungsaktionen werden von der UVR nach Österreich bzw. der SFR Jugoslawien durchgeführt, wobei teilweise die zu schleusenden Personen in der ČSSR von Bandenmitgliedern kontaktiert und anschließend illegal in die UVR verbracht werden (5 von insgesamt 7 festgestellten Aktionen).

Aus den Aussagen der zur Schleusung vorgesehenen Personen geht hervor, dass die Schleusungen von der UVR aus durch den Einsatz von unter Zollverschluss fahrenden Transportfahrzeugen ungarischer, jugoslawischer und österreichischer Transportunternehmen realisiert werden sollten.

[Name] (ehemals Mitglied der früheren Dawid-Bande) hat vorliegenden Aussagen zufolge seit 1984 durch die Anwerbung von Bandenmitgliedern und deren Einsatz zur Aufklärung von Aufnahmeorten auf den Transitstrecken der DDR Voraussetzungen geschaffen, selbstständig Personenschleusungen zu organisieren. 1987 wurden 4 Schleusungsaktionen zur Ausschleusung von 3 DDR-Bürgern – verborgen in Pkw-Kofferräumen – organisiert (1 Festnahme/2 ausgeschleust); 1988 erfolgte eine weitere gleichartige Aktion, die verhindert wurde (1 Festnahme).

Es wurden Hinweise erarbeitet, dass von *noch nicht identifizierten Schleusergruppen* in Westberlin, der BRD und Österreich unter Missbrauch der Territorien anderer sozialistischer Staaten (UVR, SR Rumänien) vorwiegend unter Benutzung verfälschter BRD-Reisdokumente Personenschleusungen von DDR-Bürgern (13) organisiert werden. Erstmals wurden dabei Fälle bekannt, bei denen unter Verwendung von Reisepässen der ČSSR bzw. der VR Polen 2 Personen ausreisen bzw. 1 Person versuchte, ins kapitalistische Ausland auszureisen.

---

<sup>27</sup> Den Beschuldigten wurden die Tatbestände von § 105 StGB (Staatsfeindlicher Menschenhandel) für Fluchthilfe und § 132 StGB (Menschenhandel) für Fluchtwillige zur Last gelegt.

Eine von Westberlin aus wirkende Personengruppe setzte Angehörige der dort stationierten US-Armee als Schleuserfahrer ein, die unter *Missbrauch* ihres *bevorrechteten Status* im Pkw versteckte Personen nach Westberlin ausgeschleust haben (1987 – 2/1988 – 1). Vorliegenden Erkenntnissen zufolge wurden weitere 6 Personen (davon 2 bereits Ende 1987) durch eine bevorrechtete Person (Botschaft Indonesiens in der DDR) nach Westberlin verbracht.

Durch *diplomatische Einrichtungen der BRD* in der UVR und der VR Polen wurden für 5 Beschuldigte Pass- und Reisedokumente der BRD ausgestellt; 1 Person reiste mit einem solchen Dokument von der UVR ins kapitalistische Ausland aus.

30 weitere Beschuldigte, die in Ermittlungsverfahren gemäß § 213 StGB bearbeitet wurden, hatten im sozialistischen Ausland Botschaften der BRD (Budapest – 14, Prag – 8, Warschau – 1, Bukarest – 1) und die Botschaft Italiens (Budapest – 2) aufgesucht und konkrete Unterstützung beim ungesetzlichen Verlassen der DDR gefordert.

Außer den 29 Personen, die von kriminellen Menschenhändlerbanden und anderen Schleusergruppen ausgeschleust werden sollten, wurden im Berichtszeitraum insgesamt 1 714 Personen (1987: 1 111 Personen), die versuchten, die DDR ungesetzlich zu verlassen bzw. entsprechende Vorbereitungen trafen, durch das MfS in Bearbeitung genommen.<sup>28</sup>

Davon unterhielten 148 Personen = 8,6 % (1987: 71 Personen = 6,3 %) Verbindungen zu Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die ihre Ausschleusung organisierten oder in anderer Weise Unterstützung leisteten.

In diesem Zusammenhang wurden durch das MfS 27 Ausländer (17 BRD-Bürger, 9 Westberliner, 1 Österreicher) festgenommen, die unmittelbar an der Ausschleusung von DDR-Bürgern beteiligt waren.

Als *wesentliche Unterstützungshandlungen* bei Angriffen auf die Staatsgrenze auf dem Gebiet der DDR sind hervorzuheben

- versuchte Ausschleusung unter Missbrauch des Transitverkehrs in Kfz-Verstecken 13 Personen  
(Festnahme von 14 Transitreisenden; nach vorliegenden Erkenntnissen wurden so im Jahre 1988 insgesamt 20 DDR-Bürger ausgeschleust.)
- Überlassung von Reisedokumenten durch BRD-Bürger bzw. Westberliner nach dem Ähnlichkeitsprinzip 5 Personen  
(6 DDR-Bürger reisten widerrechtlich auf diese Weise aus.)

---

<sup>28</sup> Das Zustandekommen der Zahl 1 714 läßt sich nicht eindeutig belegen, weist doch der Statistische Teil bereits 1 734 Verfahren wegen Vorbereitung und Versuch eines »ungesetzlichen Grenzübertritts« aus.

Auf dem Territorium anderer sozialistischer Staaten wurden von Verwandten/Bekanntem sowie Zufallsbekanntschaften der Beschuldigten hauptsächlich – wie in vergangenen Jahren – solche Beihilfehandlungen geleistet wie

- Verbergen in Fahrzeugverstecken 12 Personen  
(7 DDR-Bürger gelangten nachweislich auf diese Weise ins kapitalistische Ausland)
- Zurverfügungstellung von Reisedokumenten 5 Personen  
(mindestens 4 DDR-Bürger reisten so widerrechtlich in kapitalistische Staaten)
- sonstige Unterstützungshandlungen 50 Personen  
(Grenzfürung, Teilnahme an Grenzaufklärung, Transport ins Grenzgebiet, Beförderung von Gepäck und persönlichen Unterlagen).

Von den 1 714 Personen wurden folgende Grenzbereiche verletzt bzw. waren dafür vorgesehen:

		1988		1987	
		Personen	%	Personen	%
DDR-Grenze insgesamt		461	26,9	322	28,8
davon	Transitwege	19	1,1	9	0,8
	Grenze zu WB	190	11,1	126	11,2
	Grenze zur BRD	198	11,5	154	13,8
	Seegrenze	49	2,9	30	2,7
	noch nicht exakt festgelegt	5	0,3	3	0,3

		1988		1987	
		Personen	%	Personen	%
Staatsgrenzen anderer sozialistischer Staaten insgesamt		1 213	70,8	777	69,5
davon	ČSSR	636	37,1	452	40,4
	UVR	458	26,8	274	34,5
	VR Bulgarien	97	5,7	43	3,8
	VR Polen	5	0,3	3	0,3
	SR Rumänien	11	0,6	4	0,4
	SFR Jugoslawien	2	0,1	–	–,–
	Mongolische VR	2	0,1	–	–,–
	noch nicht exakt festgelegt	2	0,1	1	0,1

vorgesehene Nichtrückkehr aus dem kapitalistischen Ausland	33	1,9	12	1,1
Grenzbereich noch nicht festgelegt	7	0,4	–	–

Hervorzuheben ist, dass 9,7 % (1987 – 10,0 %) aller Beschuldigten beabsichtigten, einen Grenzdurchbruch nach der SFR Jugoslawien zu vollziehen.

Von den 1 213 Tätern, die über andere sozialistische Staaten die DDR ungesetzlich verlassen wollten, wurden lediglich 20,1 % (1987 – 20,5 %) noch auf dem Territorium der DDR festgenommen. Ebenso wie in den vergangenen Jahren ließen sich die Täter bei der Auswahl dieser Staaten von der Annahme leiten, dass deren Staatsgrenzen zu kapitalistischen Staaten weniger zuverlässig gesichert sind als in der DDR.

Im Vergleich zu 1987 ist eine steigende Tendenz der Täter aus den Altersgruppen 25–40 Jahre 39,1 % (1987 – 35,5 %) und über 40 Jahre 5,6 % (1987 – 4,5 %) zu verzeichnen.

Hervorzuheben sind folgende Begehungsweisen:

- Herstellung von Fluggeräten 26 Personen  
6 Heißluftballons, 5 – zum Teil motorgetriebene – Fluggleiter,  
2 Flugzeuge.
- versuchte gewaltsame Grenzdurchbrüche unter Verwendung von Kfz 51 Personen  
nach der BRD 13 Personen  
nach Westberlin 29 Personen  
auf den Territorien anderer soz. Staaten 9 Personen  
12 Personen realisierten auf diese Weise ungesetzliche Grenzübertritte nach der BRD (9) bzw. Westberlin (3).

- Überwinden der Grenzsicherungsanlagen mit verschiedenen – zum 303 Personen  
 Teil selbstgefertigten – Hilfsmitteln (Wurfanker, Leitern u. a.)  
 Diese Methode erfuhr 1988 eine weitere Steigerung  
 (1987 – 138 Personen).  
 davon nach BRD 56 (1987 – 33) Personen  
                   Westberlin 77 (1987 – 31) Personen  
                   sozialistische Staaten 170 (1987 – 74) Personen
- Verwendung von Wasserfahrzeugen (1987 – 13 Personen) 44 Personen  
 Insgesamt realisierten 17 Personen auf diese Weise ungesetzliche  
 Grenzübertritte über die Ostsee.
- Schwimmen/Tauchen 62 Personen  
 davon nach BRD 16 Personen  
                   Westberlin 15 Personen  
                   Ostsee 13 Personen  
                   sozialistische Staaten 18 Personen  
 Realisiert wurden Grenzübertritte nach dieser Methode durch weitere  
 17 Personen nach der BRD (5), Westberlin (7) und über das sozialisti-  
 sche Ausland (5).
- Durchlaufen von Grenzübergangsstellen nach Westberlin 5 Personen  
 Eine Person davon hatte mit in Westberlin lebenden Verwandten  
 vereinbart, dass der Grenzdurchbruch von Westberliner Gebiet aus  
 gefilmt wird.

Von der Linie IX wurden im Jahre 1988 wegen widerrechtlichen Eindringens in das Staatsgebiet der DDR von der BRD bzw. Westberlin aus Ermittlungsverfahren gegen 11 Personen (1987 – 12 Personen) eingeleitet.

Diese Personen verletzten dabei folgende Grenzbereiche: Staatsgrenze zur BRD – 7 Personen, Staatsgrenze zu Westberlin – 4 Personen.

## 2.7 Angriffe gegen die Volkswirtschaft<sup>29</sup>

Durch die Untersuchungsorgane des MfS wurden 1988 Ermittlungsverfahren gegen 3 Wirtschaftsfunktionäre eingeleitet, die im Zusammenwirken mit kapitalistischen Firmen Bestechung, Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums, Geheimnisverrat bzw. Zoll- und Devisenstraftaten begangen hatten.

Dabei handelt es sich um

---

<sup>29</sup> Die Verantwortung für die Ermittlungen trug vor allem die HA IX/3. HA IX/3: Einschätzung wesentlicher Aspekte der Entwicklung der Untersuchungsarbeit und der Leitungstätigkeit im Jahre 1988 vom 12.1.1989; BStU, ZA, HA IX 554, Bl. 255–266. Ebenso hatten die Linien IX/2 (Zoll- und Devisendelikte), IX/7 (Untersuchung von Vorkommnissen, Allgemeine Kriminalität) und die Spezialkommissionen (Aufklärung von Bränden, Havarien u. a.) ihren Anteil an den hier zusammengestellten Fakten.

- den [Funktion] des VE AHB Technocommerz,
- den [Funktion] des VE AHB Limex,
- einen [Funktion] des VEB Schiffsmaklerei Rostock.

Sie wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren durch Inhaber bzw. Vertreter kapitalistischer Firmen durch die wertmäßig ständig steigende Übergabe materieller und finanzieller Mittel, die Vermittlung von Pkw und Pkw-Ersatzteilen über die GENEX-Geschenkdienst GmbH, die Finanzierung touristischer Unternehmungen während Dienstreisen im nichtsozialistischen Ausland sowie die Bezahlung von Restaurant-, Hotel- und Kuraufenthalten gezielt korrumpiert.

So erhielt der genannte [Funktion] von 1982 bis 1987 während dienstlicher Aufenthalte im nichtsozialistischen Ausland und bei ungenehmigten Zusammentreffen mit Firmenvertretern in der DDR Bargeldbeträge im Gesamtwert von 77 750 DM und 450 Schweizer Franken, die er entgegen seiner Melde- und Abgabepflicht zur persönlichen Bereicherung einbehielt. Das Bargeld verwendete er zu Einkäufen im nichtsozialistischen Ausland sowie in Intershop-Einrichtungen und realisierte mit anderen Personen zu spekulativen Kursen Devisentauschgeschäfte.

Zu den mit der Korruption verfolgten Zielstellungen der kapitalistischen Firmen wurde erarbeitet, dass zur Sicherung zusätzlicher Profite und zur Ausschaltung von Konkurrenzunternehmen

- die Reederei SISCO/Indien und deren Vertreterfirma Wm. H. Müller Schiffsagentur GmbH Hamburg Bevorteilungen hinsichtlich eines flexiblen und kostengünstigen Hafendurchlaufes ihrer Schiffe bei der Durchführung von Reparaturen und anderen Leistungen im Seehafen Rostock sowie bei der Vermittlung von Anschlussladungen und die Reederei Sonomar Line GmbH Hamburg Bevorteilungen bei der Liegegeldabrechnung sowie die Einbeziehung in Zementexporte der DDR forderten.

Die im Seehafen Rostock tätig gewesenen Wirtschaftskader kamen diesen Forderungen unter bewusster Hinwegsetzung über bestehende betriebliche Weisungen und den Grundsätzen sozialistischer Maklertätigkeit nach und übermittelten dazu an die kapitalistischen Firmen pflichtwidrig regelmäßig z. T. geheimzuhaltende Informationen über die Strategie des AHB Limex im Zementexport, die aktuelle Situation auf den Umschlagplätzen und bei Löscharbeiten, dabei auftretende technische und Kapazitätsprobleme, den Ablauf, die Einordnung und Bearbeitung der Schiffe der bevorteilten Reedereien und der Konkurrenzunternehmen.

Durch nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechende Berechnung der Schiffsliegezeiten entstanden der Reederei Sonomar Line Vorteile in Höhe von ca. 35 400 US-Dollar.

- die BRD-Vertreterfirma Universal Trade Consulting GmbH (UTC) Frankfurt/Main die Anerkennung der Erfüllung von Verpflichtungen aus Gegengeschäftsvereinbarungen im Zusammenhang mit Guss- und anderen Refinanzierungsexporten ins NSW forderte, ohne dass Leistungen bei der Realisierung der Exporte von ihr erbracht wurden und künftig von ihr erbracht werden.



Durch den [Funktion] des AHB Technocommerz wurden zum Teil im Zusammenwirken mit dem ehemaligen [Funktion] des AHB Gisag Export-Import (Ermittlungsverfahren 1987 eingeleitet) an die Firma UTC Exportverträge mit anderen kapitalistischen Firmen übermittelt, die nicht in die Erfüllung von Gegengeschäftsvereinbarungen einbezogen waren, und als von der Fa. UTC realisierte Gegengeschäftsvereinbarung anerkannt. Ohne am Zustandekommen oder an der Erfüllung einen Anteil zu haben, verwendete die Fa. UTC diese Anerkennungen, um von den beteiligten anderen kapitalistischen Firmen Bezahlung zu verlangen, und erlangte so erhebliche finanzielle Vorteile. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurden von der Firma UTC Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von 4,5 Mio. DM durchgesetzt.

- die BRD-Handelsfirma Ingbau-Industriebauten und Produkten GmbH Hamburg bevorzugte und langfristig gesicherte Lieferungen aus der DDR nach gewünschten Guss-Sortimenten erwartete. Aktivitäten zur Bevorteilung dieser Firma wurden in der Untersuchung nicht festgestellt.

Die kapitalistischen Firmeninhaber bzw. -vertreter nahmen dazu enge persönliche Beziehungen zu ihren Verbindungspartnern in der DDR auf und knüpften an vorhandene, auf materiellen und finanziellen Vorteil gerichtete Denk- und Verhaltensweisen an. Antikommunistische und sozialreformistische Auffassungen über die Politische Ökonomie des Sozialismus, wie sie von dem ehemaligen DDR-Bürger Hermann von *Berg* vertreten werden ([Funktion] Technocommerz), und Haltungen, die die Rechtsvorschriften über den Umgang mit kapitalistischen Firmenvertretern als nicht zeitgemäßen Dogmatismus bezeichnen ([Funktion] Limex), waren ebenfalls Bestandteil der Motivation zur einseitigen Bevorteilung der kapitalistischen Firmen.

In der Untersuchung wurde eine Reihe von begünstigenden Bedingungen für die Straftaten in der Leitungstätigkeit der Vorgesetzten der in Bearbeitung genommenen Personen festgestellt, wie

- ungenügende Kontrolltätigkeit;
- Mängel in der politisch-ideologischen Arbeit.

Informationen darüber erfolgten an die Vorgesetzten und zuständigen Fachminister.

In Auswertung des Ermittlungsverfahrens gegen den [Funktion] des VE AHB Technocommerz erließ der Minister für Außenhandel Mitte 1988 eine Verordnung zur Neuregelung der Grundsätze der Arbeit mit Gegengeschäftsvereinbarungen und Refinanzierungsgeschäften mit kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen.

Eine abschließende Auswertung der begünstigenden Bedingungen im VE AHB Technocommerz ist unter Leitung des zuständigen Staatsanwalts beim Minister für Außenhandel im Februar 1989 vorgesehen.

Im VEB Schiffsmaklerei Rostock wurden weitere Personen, die pflichtwidrig von Vertretern kapitalistischer Firmen Geld- und Sachzuwendungen entgegengenommen haben, disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Zur weiteren Untersuchung und

Überwindung ernster Mängel in der politisch-ideologischen Arbeit mit den Schiffsmaklern kam eine Kontrollgruppe der BPKK zum Einsatz.

Darüber hinaus erfolgte 1988 die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen weitere 29 Mitarbeiter staatlicher Organe und sozialistischer Betriebe, die unter *Missbrauch ihrer beruflichen Tätigkeit* und zur persönlichen Bereicherung Straftaten gegen das sozialistische und private/persönliche Eigentum, Bestechung sowie Verstöße gegen das Zoll- und das Devisengesetz der DDR begingen.

Die Begehungsweisen bestanden in

- Diebstahlshandlungen von Bargeld und Konsumgütern im Gesamtvolumen von mindestens 150 000 M, ca. 3 500 DM/DBB und weiteren Geldbeträgen ausländischer Währungen aus Brief- und Paketsendungen aus dem kapitalistischen Ausland (11 Personen);
- Annahme von Bestechungsgeldern im Gesamtvolumen von ca. 467 000 Mark und 8 700 DM/DBB zur pflichtwidrigen Bevorzugung anderer Personen, vorwiegend vietnamesischer Staatsbürger, beim Ankauf von Computer- und Rechentechnik aus dem NSW im bisher festgestellten Wert von ca. 30,5 Mio. Mark (An- und Verkaufseinrichtungen in Gera und Eisleben – 9 Personen);
- Diebstählen aus betrieblichen Materialbeständen – Gesamtschaden ca. 163 000 Mark (SHB Berlin, Versorgungseinrichtung des Ministerrates und VEB Robotron Elektronik Zella-Mehlis – 5 Personen);
- Manipulationen mit Bankbelegen zur ungerechtfertigten Aneignung von Devisenbeträgen aus dem NSW im Wert von mindestens 72 000 DM/DBB sowie aus dem SW im Gegenwert von ca. 150 000 M (3 Personen);
- dem Austausch von kassierten Devisenbeträgen im Umfang von mindestens 9 000 DM/DBB gegen Mark der DDR durch einen Mitarbeiter der Zollverwaltung der DDR.

Die Aufklärung von bandenmäßig begangenen und anderen schweren *Angriffen gegen das staatliche Außenhandels- und Valutamonopol* bildete den Gegenstand von Ermittlungsverfahren des MfS gegen weitere 27 Personen, darunter 2 ständige Einwohner Westberlins, 3 Bürger der SR Vietnam und je 1 Bürger der Republik Sierra Leone und Grenada.

Sie begingen zur persönlichen Bereicherung:

- die ungesetzliche Einfuhr hochwertiger elektronischer Erzeugnisse (Geräte der Heimelektronik, Computertechnik und Musikinstrumente) im Gesamtwert von mindestens 8,0 Mio. M (20 Personen) und von Edelmetallen im Wert von ca. 3,5 Mio. M (4 Personen) aus dem NSW, deren spekulativen Vertrieb in der DDR und die ungesetzliche Ausfuhr der Verkaufserlöse in Mark der DDR sowie dafür in der DDR erworbener Antiquitäten, Musikinstrumente und anderer wertintensiver Erzeugnisse in die BRD und nach Westberlin.

Die Ein- und Ausfuhr der Waren und Geldbeträge erfolgte vorwiegend unter Ausnutzung der Kontrollbevorzugung von Mitarbeitern der Botschaften der Islami-

- schen Republik Pakistan, VR Kongo, SR Vietnam, Syrischen Arabischen Republik und der Republik Indien in der DDR, unter Missbrauch des Transitverkehrs zwischen der BRD und Westberlin, bei Reisen von DDR-Bürgern im Rentenalter und von in der DDR aufenthaltigen Ausländern nach Westberlin und der BRD sowie unter Missbrauch des internationalen Paket- und Briefverkehrs;
- den Versuch, unter Missbrauch einer Transitreise Ikonen aus der UdSSR im Wert von ca. 44 000 M nach Westberlin zur Weiterverbringung nach Rotterdam zu schmuggeln (1 Person aus Sierra Leone);
  - ungenehmigte Devisenumtauschgeschäfte im Umfang von 296 000 M in 63 700 DM/DBB (2 Personen).

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts gegen weitere 22 Personen Untersuchungsergebnisse zu Zoll- und Devisenstraftaten erarbeitet.

Die Personen versuchten bzw. realisierten im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verlassen der DDR die Verlagerung von Vermögenswerten. Dabei wurden ca. 62 000 M und 152 000 DM ungesetzlich ins nichtsozialistische Ausland verbracht. Weiter ca. 216 000 M, 2 000 DM, 90 000 tschechoslowakische Kronen sowie Postwertzeichen im Wert von 90 000 M, Schmuck und Antiquitäten im Wert von 94 000 M sowie Münzen im Wert von 28 000 M konnten im Zusammenhang mit der Inhaftierung der Täter sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr 1988 erfolgte in Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststellen und im Zusammenwirken mit der DVP und anderen staatlichen Organen die Untersuchung von Bränden, Havarien und anderen schweren Störungen in verschiedenen Bereichen der sozialistischen Volkswirtschaft und die Auswertung der dabei festgestellten Ursachen und begünstigenden Bedingungen zur Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Gesetzlichkeit.

Untersuchungsschwerpunkte bildeten

- schwere Unfälle im Eisenbahnverkehr, so am 19.1.1988 in Forst Zinna, verursacht durch einen Panzer der GSSD, und am 15.2.1988 in Berlin-Köpenick (insgesamt 6 Tote, 81 Verletzte und 13,08 Mio. M Sachschaden);
- Brand am 9.8.1988 im Betriebsteil »Hermania« Schönebeck des VEB Fahlberg-List Magdeburg (ca. 17,1 Mio. M Sachschaden);
- Brandstiftung am 11.8.1988 im SGB Kurzwaren Leipzig (ca. 2,3 Mio. M Sachschaden);
- Brandstiftung am 17.7.1988 im VEB Chemische Werke Torgelow (ca. 1,5 Mio. M Sachschaden);
- Brand am 15.6.1988 im VEB Klinker- und Ziegelwerke Großräschen (ca. 1,1 Mio. M Sachschaden);
- Wassereinbruch durch defektes Regelventil am 19.5.1988 im VEB Carl-Zeiß Jena (ca. 6 Mio. M Sachschaden);

- Brandanschläge gegen mehrere Betriebe und private Objekte im Raum Magdeburg im Zeitraum von März bis Mai 1988 (ca. 1,2 Mio. M Sachschaden).

Gegen insgesamt 5 ermittelte Brandstifter wurden Ermittlungsverfahren durch die Linie IX bearbeitet, darunter gegen den Täter des Brandanschlages auf die KD Heiligenstadt in der Nacht vom 1.5. zum 2.5.1988 aus Verärgerung über die Ablehnung seines Übersiedlungersuchens und gegen einen Heizer, der am 1.10.1988 im VEB Bauelementewerke Hennigsdorf, Werk Güsten, aus Verärgerung über seine vorgesehene Herauslösung aus der Freiwilligen Betriebsfeuerwehr einen Brand gelegt hatte (Schadenshöhe: 310 000 M sowie 43 000 Valutamark).

Im Ergebnis der Vorkommnisuntersuchung konnten in verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft Mängel und Missstände vor allem in der

- Kontroll- und Aufsichtstätigkeit betrieblicher Leiter,
- Durchsetzung von Arbeitsdisziplin, Ordnung und Sicherheit,
- Beachtung der Bestimmungen zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie der Lagerhaltung

aufgedeckt werden, die den Ausgangspunkt für die Veranlassung erforderlicher Veränderungen bildeten.

So wurde in Auswertung des Eisenbahnunfalls am 19.1.1988 erreicht, dass durch das Ministerium für Verkehrswesen im Zusammenwirken mit der GSSD bauliche oder andere technische Veränderungen an Truppenübungsplätzen und Objekten der GSSD, die an Magistralen der Deutschen Reichsbahn liegen, zur Beseitigung der Gefährdung der Sicherheit im Bahnverkehr eingeleitet wurden.

Bei der Untersuchung des Eisenbahnunfalls am 15.2.1988 im Bereich des Bahnhofes Berlin-Eichgestell wurden Verletzungen geltender Bestimmungen bei der Kaderauswahl und dem Einsatz als Fahrdienstleiter festgestellt. Der Präsident der Reichsbahndirektion Berlin veranlasste daraufhin Maßnahmen zur Verbesserung der Kaderarbeit und zur disziplinarischen Bestrafung der für die festgestellten Mängel und Missstände verantwortlichen Personen.

Im Rahmen von Nachkontrollen in ausgewählten Schwerpunktbetrieben, wie VEB Waggonbau Ammendorf (Brand am 4.9.1987), VEB »Orbitaplast« Weißandt-Görlzau (Brand am 29.8.1986) und VEB BKW »Erich Weinert« Deuben (Havarie am 23.9.1986), wurde festgestellt, dass auf wesentlichen Gebieten angeregte Veränderungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, Gesundheits-, Arbeits- und des Brandschutzes durchgesetzt wurden. Zur Überwindung noch bestehender Mängel auf diesen Gebieten wurden konkrete Auflagen seitens der zuständigen staatlichen Organe der DDR erteilt.

## 2.8 Angriffe gegen die Landesverteidigung<sup>30</sup>

Im Jahre 1988 wurden insgesamt 17 Militärpersonen (1987 = 20) nach der BRD (14) bzw. nach Westberlin (3) fahnenflüchtig. Darunter befinden sich 14 Angehörige der Grenztruppen (1 Offizier auf Zeit, 3 Unteroffiziere und 10 Soldaten im Grundwehrdienst), 2 Soldaten der Volksmarine sowie ein Offizier des ASK »Vorwärts« Oberhof. Für die Fahnenflucht hatten 12 als Einzeltäter handelnde Angehörige der Grenztruppen ihren Einsatz an der Staatsgrenze ausgenutzt, wobei sie durch Anwendung bzw. Androhung der Schusswaffe (2), durch Niederschlagen, Entwaffnen (2), durch Verabreichung von Schlafmitteln in Getränken (2) sowie durch unzulässige Postentrennung (5) die Handlungsunfähigkeit ihres Postenführers bzw. des Begleitpostens herbeigeführt hatten; 1 Täter handelte während seines Auftrages als Einzelposten zur Hinterlandsicherung. In 5 dieser Fälle führten Täter die ihnen zur Dienstverrichtung anvertrauten Waffen mit in die BRD.

Weitere zwei sich im Urlaub befindliche Angehörige der Grenztruppen hatten die Staatsgrenze gemeinsam unter Ausnutzung ihrer Kenntnisse des Sicherungssystems im Bereich ihres Grenzregiments überwunden.

Als Folge der Schusswaffenanwendung wurde ein Angehöriger der Grenztruppen schwer verletzt. Von den Justizorganen der BRD wurde die Auslieferung des flüchtigen Täters gefordert und dabei mit Nachdruck auf den Strafverfolgungsanspruch der DDR aufmerksam gemacht. Ohne Begründung wurde das Auslieferungsersuchen durch den Generalstaatsanwalt von Stuttgart abgelehnt.

In Weiterführung der Maßnahmen zur Verfolgung des am 1.5.1986 fahnenflüchtig gewordenen [Name] konnten die BRD-Justizorgane gezwungen werden, [Name] im März 1988 durch die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Bamberg wegen versuchten Mordes zu einer Jugendstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten zu verurteilen.

Der Angehörige des ASK ([Funktion]), der als Mitglied einer Sportdelegation in der BRD weilte, hatte sich dort von seiner Mannschaft abgesetzt.

Zwei Angehörige der Volksmarine, die sich, unter Alkoholeinfluss stehend, spontan zur Fahnenflucht entschlossen hatten, waren von Saßnitz aus, an der Außenbordwand eines schwedischen Fährschiffes angegurtet, nach Schweden gelangt. Beide kehrten nach vierwöchigem Aufenthalt im westlichen Ausland im Ergebnis von Rückführungsmaßnahmen unabhängig voneinander in die DDR zurück. Nach ihrer Fahnenflucht wurden sie ihren Aussagen zufolge zunächst durch Dienststellen der schwedischen Polizei und des BGS zur Person und den Umständen der Fahnenflucht befragt. Weitere Befragungen erfolgten in Neustadt/BRD durch Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes sowie des Bundesnachrichtendienstes Hamburg zu militärischen Tatsachen,

---

<sup>30</sup> Zuständig für die Koordinierung dieser Ermittlungen war die HA IX/6. HA IX/6: Einschätzung wesentlicher Aspekte der Entwicklung der Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit im Jahre 1988 vom 11. Januar 1989; BStU, ZA, HA IX 554, Bl. 142–169.

wie Stärke, Struktur, Personalbestand sowie Gebäude und Militärtechnik der Volksmarine *in*<sup>31</sup> Saßnitz. In der »Zentralen Aufnahmestelle« Gießen erhielten sie des Weiteren Kontakt zum Bundesamt für Verfassungsschutz und zur »Deutschen Gesellschaft für Sozialbeziehungen«.

Außer Veröffentlichungen in westlichen Massenmedien zu den erfolgten Fahnenfluchten wurden erneut Aktivitäten der »Arbeitsgemeinschaft 13. August« festgestellt. Auf ihrer 83. Pressekonferenz am 12.8.1988 anlässlich des Jahrestages der Sicherung der Staatsgrenze wurde ein am 6.5.1988 fahnenflüchtig gewordener Feldwebel der Grenztruppen durch Interview zur Preisgabe militärischer Tatsachen, unter anderem zu Regimeverhältnissen, Ereignissen und Veränderungen an der Staatsgrenze und zu Details der Vergatterung vor jedem Grenzdienst veranlasst.

Durch die Linie IX wurden weitere 30 (1987 = 15) Militärpersonen (NVA-Landstreitkräfte = 17, LSK/LV = 5, MfNV = 3, NVA/VM = 2, GT = 1 sowie andere bewaffnete Organe = 2) wegen des Verdachts der Fahnenflucht mit dem Ziel, das Staatsgebiet der DDR zu verlassen, in Ermittlungsverfahren bearbeitet.

Bei diesen Tätern handelt es sich um 1 Offizier, 1 Offiziersschüler, 19 Unteroffiziere, 4 Berufsunteroffiziere, 15 UaZ und 9 Soldaten.

Im Ergebnis geführter Untersuchungen wurde festgestellt, dass 28 Täter die Fahnenflucht mit dem Ziel begingen (22) bzw. vorbereiteten (6), in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen und 2 sich dem weiteren Wehrdienst durch Untertauchen in sozialistischen Nachbarländern entziehen wollten.

Von den 22 Tätern, die bereits mit der Realisierung der Fahnenflucht begonnen hatten, handelten 14 als Einzeltäter; in zwei Fällen hatten sich 2 bzw. 3 Militärpersonen zusammengeschlossen; 3 Täter begingen die Straftat gemeinsam mit Zivilperson.

Über das sozialistische Ausland versuchten insgesamt 14 Militärpersonen nach der BRD zu gelangen (12 wollten die Grenzsicherungsanlagen zur BRD oder Österreich überwinden, 2 erhofften sich Unterstützung durch die BRD-Botschaft in Prag). Zu diesem Zweck waren 5 (in die ČSSR – 3, in die UVR und VRB je 1) bereits aus der DDR ausgereist, während 4 an den Grenzübergangsstellen bzw. 5 an der Staatsgrenze der DDR zur ČSSR oder auf dem Weg dorthin festgenommen wurden.

Unter den Letztgenannten befinden sich 3 Täter aus der 4. MSD, die sich unmittelbar vor der Fahnenflucht gemeinschaftlich handelnd Zugang zur Waffenkammer ihrer militärischen Einheit verschafft, Pistolen und Munition entwendet und sich damit unerlaubt aus ihrer Dienststelle entfernt hatten.

Die übrigen 8 Täter hatten

- in Erwartung einer Unterstützung bei der Realisierung der Fahnenflucht sich in die Militärverbindungsmission der USA begeben (1) bzw. versucht, in die Ständige Vertretung der BRD in der DDR zu gelangen (1);

---

<sup>31</sup> Handschriftlich eingefügt: »in«.

- versucht, die Staatsgrenze zur BRD (5) bzw. nach Westberlin (1) im Reisezug versteckt, schwimmend oder zu Fuß zu überwinden.

Die Fahnenflucht von 6 weiteren Tätern konnte bereits im Vorbereitungsstadium verhindert werden.

Darunter befinden sich 2 Angehörige der Volksmarine, die gemeinsam einen gewaltsamen Grenzdurchbruch mit Pkw im Bereich einer Grenzübergangsstelle vorbereiteten. In diesem Zusammenhang verschafften sie sich arbeitsteilig Zugang zu geheimzuhaltenden militärischen Dokumenten und fertigten handschriftliche Kopien mit dem Ziel, diese an imperialistische Geheimdienste der BRD zu übergeben. Diese Ermittlungsverfahren wurden wegen Spionage gemäß § 97 StGB erweitert.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurde festgestellt, dass 3 der wegen Vorbereitung zur Fahnenflucht inhaftierten Täter freiwillig und endgültig von der Straftat zurückgetreten waren. Die Ermittlungsverfahren wurden deshalb eingestellt.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass bei einer Reihe von Straftätern durch widersprüchliches, von ideologischer und charakterlicher Unreife zeugendes Verhalten oftmals die Fähigkeiten zur Bewältigung der sowohl im dienstlichen als auch im sozialen Bereich aufgetretenen Konfliktsituationen fehlten. Das trifft insbesondere auf die relativ hohe Anzahl der Unteroffiziere unter den Fahnenflüchtigen zu, die sich fast ausschließlich ohne politische Motivierung, in Erwartung persönlicher Vorteile (Studienplatz, bessere berufliche Perspektive, technisches Interesse) zur mehrjährigen Dienstzeit verpflichtet hatten, jedoch den militärischen Anforderungen aufgrund der ungenügenden Identifizierung mit bestehenden Befehlen und Weisungen nicht gerecht wurden.

Kritik an ihrer Dienstdurchführung, Verärgerung über nicht ihren Vorstellungen entsprechenden militärischen Einsatz, eigenes Unvermögen, zur Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen im Kollektiv beizutragen, sowie illusionäre Vorstellungen über die Lebensverhältnisse in der BRD führten häufig zur zunehmenden Unlust an der weiteren Ableistung des Wehrdienstes und letztendlich zu der Entschlussfassung zur Fahnenflucht.

Im Zusammenwirken mit den zuständigen Militärstaatsanwälten wurden in militärischen Bereichen festgestellte bedeutsame Mängel und straftatbegünstigende Bedingungen mit solchen militärischen Kommandoebenen ausgewertet, die aufgrund ihrer Befehls- und Weisungsbefugnis die weitreichendsten und langfristigen Veränderungen in den jeweiligen Verbänden und Truppenteilen veranlassen können.

Im Ergebnis derartiger Auswertungsmaßnahmen wurde durch den Kommandeur der 7. Panzerdivision, der insgesamt 3 Fahnenflüchtige angehört hatten, befohlen, weiterführende Auswertungsmaßnahmen in allen Truppenteilen und Einheiten des Verantwortungsbereiches durchzuführen, Maßnahmen zur Verbesserung der Leitungstätigkeit und der Erziehungsarbeit, vor allem der individuellen Arbeit, einzuleiten und die Zusammenarbeit mit den Abwehroffizieren zu verbessern.

Durch den Kommandeur der 4. MSD wurden Festlegungen zur konsequenten Durchsetzung von Vorschriften und Befehlen über die Tagesdienste, die Ausgabe und Rücknahme von Waffenkammerschlüsseln und das Betreten der Waffenkammer, die politisch-ideologische und erzieherische Arbeit sowie zum Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Unterstellten getroffen.

## 2.9 Sonstige schwere Straftaten der allgemeinen Kriminalität<sup>32</sup>

Durch die Linie IX erfolgten, z. T. im engen Zusammenwirken mit der Volkspolizei, Untersuchungen zur Aufklärung von Gewaltverbrechen und anderen schweren Straftaten der allgemeinen Kriminalität, die Unruhe unter der Bevölkerung des betreffenden Territoriums ausgelöst hatten. In diesem Zusammenhang wurden durch die Linie IX Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen 4 Personen bearbeitet. Dabei handelt es sich um

- zwei Angehörige der GSSD, die am 22.9.1988 im Kreis Potsdam ein Rentnerehepaar ermordet haben, um in den Besitz von Bargeld und Wertgegenständen zu gelangen;
- einen Rangierleiter aus Karl-Marx-Stadt, der als Täter für einen 1977 im Kreis Hainichen begangenen Mord an einer weiblichen Person ermittelt wurde;
- einen Betriebshandwerker aus Jeßnitz, der zur Verhinderung einer Anzeige wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts in die BRD in Tötungsabsicht auf einen Bürger mit einem Stein einschlug und ihn dabei schwer verletzte.

Zur Ermittlung der Täter für weitere ungeklärte Gewaltverbrechen, darunter die Morde an einem 13-jährigen Mädchen aus Berlin-Hohenschönhausen im Juli 1988 sowie an einem 3-jährigen Jungen in Berlin-Prenzlauer Berg im September 1988, werden die Untersuchungen weitergeführt.

Darüber hinaus wurden weitere schwere Gewaltdelikte sowie bedeutsame Vorkommnisse mit Waffen und Sprengmitteln (u. a. Sprengmittelverkauf durch Angehörige der GSSD) untersucht und die erzielten Ergebnisse mit den zuständigen Organen ausgewertet.

---

<sup>32</sup> Die Aufklärung und die Verfolgung von Delikten, wie Tötungen, Bränden, Havarien, Unfällen, Waffen- und Sprengmittelvergehen, Straftaten gegen sozialistisches und privates Eigentum und ähnlichem, durch die so genannte Vorkommnisuntersuchung mit kriminaltechnischen Mitteln lag in den Händen der Linie IX/7 und der Spezialkommissionen. Siehe HA IX/7: Einschätzung wesentlicher Aspekte der Entwicklung der Untersuchungsarbeit und der Leitungstätigkeit sowie der Statistik zu den Ergebnissen der Untersuchungstätigkeit vom 13.1.1989; BStU, ZA, HA IX 554, Bl. 273–298. HA IX/ SK: Jahresanalyse 1988 vom 15.1.1989; BStU, ZA, HA IX 554 Bl. 111–116.



## 2.10 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit<sup>33</sup>

Im Berichtszeitraum verurteilte das Bezirksgericht Halle einen 72-jährigen ehemaligen Angehörigen des zur physischen Vernichtung, Versklavung und Unterdrückung fremder Völker geschaffenen faschistischen Polizei-Bataillons 304 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Freiheitsstrafe und Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte für dauernd.

Der Angeklagte hatte 1941 als stellvertretender Nachrichtenzugführer auf dem zeitweilig okkupierten Territorium der Ukrainischen SSR aus politischen und rassistischen Gründen, in Kenntnis des verbrecherischen Endzwecks der systematischen Ausrottung von Sowjetbürgern jüdischer Nationalität, gemeinsam mit ihm dienstlich unterstellten Polizeiangehörigen bei Massenerschießungen an der Ermordung von mindestens 5 400 Sowjetbürgern jüdischer Nationalität teilgenommen und als Mordschütze nachweislich 24 Opfer eigenhändig getötet.

Auf der Grundlage des durch die Justizorgane der BRD an den Generalstaatsanwalt der DDR übergebenen Beweismaterials wurde nach umfangreichen weiteren Prüfungshandlungen ein 78-jähriger DDR-Bürger wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit inhaftiert.

Er hatte von Herbst 1939 bis 1944 dem faschistischen Werkschutz der Waffenfabrik *Steyr-Daimler-Puch AG* in Radom (VR Polen) angehört. In dieser Waffenfabrik waren überwiegend polnische Bürger jüdischer Herkunft als Zwangsarbeitskräfte eingesetzt, die in einem bewachten Zwangsarbeitslager in Radom unter KZ-ähnlichen Bedingungen gefangen gehalten wurden. Während seiner Zugehörigkeit zum 1. Wachzug des Werkschutzes fungierte der Beschuldigte zunächst ab 1942/43 als stellvertretender Wachzugführer und wurde 1944 als dessen Leiter eingesetzt. In dieser Eigenschaft hat er im Zeitraum 1943–1944 nachweislich 9 Lagerinsassen, darunter ein 6-jähriges Mädchen, eigenhändig getötet. Darüber hinaus wirkte er arbeitsteilig an weiteren Einzel- und Gruppenerschießungen sowie an Misshandlungen jüdischer Zwangsarbeiter mit.

---

<sup>33</sup> Die Verfahren wurden von der HA IX/2 geführt. Siehe Jahresanalyse HA IX/2 1988; BStU, ZA, HA IX 519, Bl. 73–92.

## 2.11 Ergebnisse der Arbeit bei der Aufklärung weiterer Personen und Sachverhalte aus der Zeit des Faschismus und des antifaschistischen Widerstandskampfes<sup>34</sup>

Die erzielten Arbeitsergebnisse umfassen insbesondere

- die Erarbeitung beweiskräftiger Materialien und international verwertbarer Erkenntnisse zu Personen und Sachverhalten aus der Zeit des Faschismus und des antifaschistischen Widerstandskampfes zur Unterstützung der Friedens-, Dialog- und Sicherheitspolitik von Partei und Regierung;
- die weitere zielstrebige Durchführung von Recherche- und Beweisführungsmaßnahmen zur konsequenten Aufklärung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Prüfungshandlungen und Unterstützung der Bearbeitung von Operativ-Vorgängen gegen in der DDR ermittelte Tatverdächtige;
- die ergebnisorientierte Bearbeitung operativer Anfragen und Rechtshilfeersuchen sozialistischer Bruderorgane zur Unterstützung ihrer Vorgangsbearbeitung und bei der Klärung von Personen- und Sachfragen aus der Zeit des Faschismus;
- die Weiterführung der zielgerichteten Nutzbarmachung von Archivmaterialien aus der Zeit des Faschismus zur Informationsgewinnung für den Klärungsprozess »Wer ist wer?« und zur Unterstützung der operativen und untersuchungsmäßigen Vorgangsbearbeitung;
- die Fortsetzung der zentralen Erfassung von antifaschistischen Widerstandskämpfern und die Nutzbarmachung von Archivmaterialien über den antifaschistischen Widerstandskampf und die Kundschaftertätigkeit bis 1945 für die Traditionspflege und die Öffentlichkeitsarbeit des MfS und der Partner des Zusammenwirkens.

In Durchsetzung der Weisungen des Genossen Minister wurden in Abstimmung mit dem Generalstaatsanwalt der DDR zu dem in der BRD anhängigen Verfahren gegen den Thälmann-Mörder *Otto* erneut umfangreiche Überprüfungen in Archivbeständen der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, des IML/ZPA, sowie in der Dokumentenablage der Hauptabteilung IX/11 durchgeführt, in deren Ergebnis weitere als Beweismittel geeignete Dokumente festgestellt und Zeugen ermittelt werden konnten, die in das Revisionsverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf eingeführt wurden. Dadurch wurde die Beweislage und die Tätigkeit des Nebenklägers gestützt. Nach dem am 29.8.1988 erfolgten skandalösen Freispruch des *Otto* ergeben sich aus dem Antrag des Nebenklägers auf Revision dieses Urteils weitere Beweisführungs- und Unterstützungsmaßnahmen, an deren Realisierung zielstrebig gearbeitet wird.

---

<sup>34</sup> Verantwortlich für dieses Arbeitsfeld war die HA IX/11. Der Abschnitt in der Jahresanalyse der HA IX entspricht über weite Strecken der Bilanz der HA IX/11. HA IX/11: Entwicklung der Arbeit gemäß Befehl 39/67 [Bildung und Aufgaben der HA IX/11] und 22/84 [Erfassung von Personen und Sachverhalten zum antifaschistischen Widerstand] im Jahre 1988 vom 20. Dezember 1988; BStU, ZA, HA IX 553, Bl. 131–136.

Weitergeführt wurde die Einflussnahme auf die in Westberlin gegen ehemalige faschistische Juristen am so genannten Volksgerichtshof anhängigen Ermittlungen. So wurden im September 1988 weitere richterlich beglaubigte Kopien zum Nachweis des individuellen Tatbeitrages des ehemaligen Anklägers am Volksgerichtshof *Stark* über den Generalstaatsanwalt der DDR als Beweismittel zur Verfügung gestellt und somit erneut die Einstellung der Ermittlungen verhindert.

Bei der Bearbeitung von 35 an den Generalstaatsanwalt der DDR gerichteten Rechtshilfeersuchen aus dem NSW wurde deutlich, dass sich mehr als bisher diplomatische Vertretungen mit Anfragen an die DDR wandten, wobei neben der Prüfung von Einzelschicksalen von verfolgten Personen zunehmend um Beweismittel und Informationen zur faschistischen Vergangenheit von in ihren Staaten lebenden verdächtigen Personen ersucht wird. Das betraf unter anderem 9 in der BRD und 2 in Kanada anhängige Strafsachen sowie 5 Ausbürgerungsverfahren in den USA.

Erstmals liegt ein Rechtshilfeersuchen zu 16 in Australien lebenden lettischen Emigranten (ehemalige SS- und Polizeiangehörige) vor, zu dem Beauftragte des australischen Generalstaatsanwaltes zwecks Abstimmung des Informationsbedarfs in der DDR weilten. Zur Bearbeitung dieses Vorganges erfolgt eine Koordinierung mit dem KfS der UdSSR.

Bearbeitet wurden insgesamt 33 operative Anfragen der Bruderorgane, davon 28 Ersuchen des KfS der UdSSR, zu Personen und Sachverhalten aus der Zeit des Faschismus. So wurden für das Verfahren gegen den im Juli 1988 in der UdSSR wegen Kriegsverbrechen im Gebiet von Charkow zum Tode verurteilten Vaterlandsverräter (ehemaliger SD-Angehöriger) umfangreiche Dokumentenkopien zu Verbrechen und Regimeverhältnissen zur Verfügung gestellt. Weitere umfangreiche Dokumente beinhalteten Einzelheiten über das bisher unbekanntes Schicksal von Partisanen und Kundschaftern zweier Partisanengruppen aus Rshew und Angaben des für deren Festnahme verantwortlichen Vaterlandsverrätters sowie über die ehemalige Wolga – tatarische Legion.

Aus eigener Initiative wurden ca. 1 000 Blatt Beweismaterial zur Tätigkeit faschistischer Abwehrorgane in okkupierten Gebieten der UdSSR sowie über die Werbung und den Einsatz von Vaterlandsverrättern zusammengestellt und über Genossen Minister dem KfS der UdSSR übergeben.

Erstmalig wurden im Auftrag sowjetischer Gerichte und des KfS Ersuchen zur Nachuntersuchung von archivierten Strafsachen zum Zwecke der Rehabilitierung von verurteilten Bürgern der UdSSR und anderer Staaten bearbeitet. Umfangreiche Archivrecherchen und Prüfungshandlungen waren insbesondere zu Marschall *Tuchatschewski* und zu dem sowjetischen Wissenschaftler *Timofejew-Ressowski* erforderlich. Bewährt hat sich dabei das unmittelbare Zusammenwirken mit Mitarbeitern der Untersuchungsabteilung des KfS zur Abstimmung des Informationsbedarfs und der Untersuchungshandlungen in der DDR.

Zur weiteren operativen Nutzbarmachung von Archivmaterialien aus der Zeit des Faschismus wurden entsprechend der Speichernutzungsordnung Auskunftersuchen operativer Dienstseinheiten zu ca. 5 500 Personen bearbeitet.

Die Mehrzahl dieser Auskunftersuchen betraf wiederum Sicherheitsüberprüfungen zu DDR-Bürgern; insbesondere Verwandte und Bekannte von Reisekadern und Kadern in bewaffneten Organen. Dabei konnten zum Teil bedeutsame Informationen über die faschistische Vergangenheit von DDR-Bürgern erarbeitet werden, so unter anderem zu 22 ehemaligen Angehörigen der Gestapo bzw. des SD, 68 ehemaligen Angehörigen der faschistischen Polizei und 14 ehemaligen Angehörigen von KZ-Wachmannschaften.

Bedeutsame Hinweise konnten auch zu Personen aus dem NSW erarbeitet werden, die operativ relevante Kontakte in die DDR unterhalten.

Im Rahmen der Bestandsergänzung sind nach der im März 1988 abgeschlossenen Sichtung und Mikrofilmierung von in der ČSSR vorhandenen Unterlagen des ehemaligen Kriegsarchivs der Waffen-SS weitere 14 500 Personen neu als ehemalige SS-Angehörige erfasst worden. Im Ergebnis zielgerichteter PDB-Überprüfungen wurden 311 Personen als DDR-Bürger festgestellt. Bei 258 Personen lagen über die ehemalige SS-Zugehörigkeit in den Speichern der Hauptabteilung IX/11 und bei operativen Dienstseinheiten bisher keine Informationen vor. Durch Rückinformation der territorial zuständigen Dienstseinheiten konnten bisher 6 DDR-Bürger festgestellt werden, die ihre faschistische Vergangenheit in Kader- und Parteiunterlagen verschwiegen haben. Durch die zuständigen operativen Dienstseinheiten wurden erforderliche Maßnahmen zu diesen Personen bei den zuständigen Partei- und Staatsorganen angeregt.

In enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung VII/7 und im Zusammenwirken mit der Staatlichen Archivverwaltung der DDR sowie dem Dokumentationszentrum wurden operative und sicherheitspolitische Erfordernisse zur Nutzbarmachung und Sicherung von im Staatlichen Archivfonds der DDR vorhandenen Archivmaterialien aus der Zeit des Faschismus abgestimmt.

Es wurden 175 Benutzeranträge aus dem NSW geprüft und eine unzulässige Ausforschung gesperrter Archivbestände sowie die missbräuchliche Nutzung von Dokumenten aus Archiven der DDR verhindert.

In Weiterführung der Maßnahmen zur zentralen Erfassung von antifaschistischen Widerstandskämpfern gemäß Befehl 22/84<sup>35</sup> wurden aus Archivmaterialien der Hauptabteilung IX/11 im Jahre 1988 weitere 4 000 Personen erfasst, sodass sich die Gesamtzahl der bisher im Speicher der Hauptabteilung IX/11 registrierten Widerstandskämpfer auf über 12 000 erhöhte.

---

<sup>35</sup> Befehl 22/84 vom 28.12.1984: Zentrale Erfassung von schriftlichen Materialien zu Personen und Sachverhalten sowie gegenständlichen Zeugnissen des antifaschistischen Widerstandskampfes im MfS (1933-1945); BStU, ZA, BdL/Dok. 5088.

An das Zentrale Parteiarchiv wurden mit Erfassungsscheinen »A« bisher 4 000 Personen nach entsprechenden operativen Überprüfungen zur zentralen Erfassung gemeldet. Für die weitere Erfassung und Auskunftserteilung zu Personen und Sachverhalten des antifaschistischen Widerstandskampfes 1933–1945 und insbesondere zur Nutzbarmachung von entsprechenden Materialien zur Unterstützung der Traditions- und Öffentlichkeitsarbeit des MfS wurde nach Abstimmung mit dem Leiter des Zentralen Parteiarchivs der SED eine langfristige Arbeitskonzeption zur Nutzung der dort gespeicherten Erkenntnisse für die Auskunftstätigkeit des MfS erarbeitet.

In Fortsetzung der Bearbeitung des Vorganges »Parteiintern« wurden Informationen und Materialien zum Leben und Kampf von 50 ausgewählten verdienstvollen ehemaligen Mitarbeitern und Verbindungen der Aufklärungs- und Abwehrorgane der KPD aufbereitet, die Genossen Minister zur Würdigung im Rahmen der tschekistischen Traditionspflege zum 40. Jahrestag des MfS vorgeschlagen werden sollen.

Entsprechend den dazu ergangenen Befehlen und Weisungen wurden Dienstseinheiten des MfS bei der Erarbeitung von Erlebnis- und Erfahrungsberichten sowie Lebensbildern und bei ihren Forschungen zur Verleihung von Ehrennamen unterstützt.

Unter anderem wurden Dokumente und andere Materialien sowie Hinweise zu 163 verdienstvollen Mitarbeitern und Veteranen des MfS sowie über deren Teilnahme am antifaschistischen Widerstandskampf bereitgestellt, wie beispielsweise für die Projekte »Vier von der Sicherheit« und »Aktivisten der ersten Stunde«.

Außerdem wurden 22 Vorgänge zur umfassenden Aufklärung von Personen und Sachzusammenhängen des antifaschistischen Widerstandskampfes und der Kundschafertätigkeit bzw. der Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung erarbeitet.

Zum Zwecke der Forschungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit wurden der Arbeitsstelle »Rote Kapelle« bei der Akademie der Wissenschaften der DDR ca. 5 000 Blatt Kopien, Fotos und gegenständliche Zeugnisse und der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen 1 327 aus sowjetischen Archivbeständen beschaffte Dokumentenkopien übergeben.

Weitere umfangreiche Unterstützung wurde zur Realisierung von Filmvorhaben und Buchprojekten der ZAIG/6 sowie zur Gestaltung der Zentralen Traditionsstätte des MfS gegeben.

### **3 Entwicklung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit**

#### **3.1 Wesentliche Aspekte der Entwicklung der Untersuchungsarbeit**

In weiterer Durchsetzung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED sowie der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen, insbesondere der grundsätzlichen Ziel-

und Aufgabenstellungen der zentralen Planvorgaben 1986 bis 1990<sup>36</sup> und für 1988<sup>37</sup> sowie der Parteiaktivtagung am 1. Oktober 1987<sup>38</sup>, konzentrierte sich die Untersuchungsarbeit darauf, durch eine rechtlich fundierte und politisch überzeugende, qualifizierte und effektive Untersuchungsarbeit einen wirksamen Beitrag zur Lösung der Gesamtaufgaben des MfS und damit zur Durchsetzung der Politik der Partei zu leisten.

Die Erfüllung der darauf gerichteten Plan- und Kampfaufgaben des Leiters der Hauptabteilung IX und der Leiter der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen sowie einer Vielzahl weiterer sich aus der aktuellen politisch-operativen Lage ergebender Untersuchungsaufgaben war mit zeitweise extrem hohen qualitativen und quantitativen Arbeitsbelastungen verbunden.

Die Angehörigen der Linie IX wurden den sich daraus ergebenden hohen Anforderungen an die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie an die Qualität und Effektivität der Untersuchungsarbeit mit hohem persönlichen Einsatz und Engagement, durch Ideenreichtum und Konstruktivität sowie Konzentration und Planmäßigkeit in der Vernehmung und Beweisführung gerecht und leisteten damit einen maßgeblichen Beitrag zum Kampf gegen Feinde und feindlich beeinflusste bzw. kriminell orientierte Personen, zur Ausschaltung von Überraschungen sowie zur Gewährleistung von Stabilität, Sicherheit und Ordnung im Innern der DDR.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen operativen Diensteinheiten sowie im kameradschaftlichen Zusammenwirken mit anderen staatlichen Untersuchungsorganen und mit den Justizorganen wurden mit den Untersuchungshandlungen und -ergebnissen

- die Friedens- und Sicherheitspolitik, die Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie die Kirchen-, Kultur- und Bildungspolitik von Partei und Regierung,
- der Schutz der Staatsgrenze sowie der staatlichen und öffentlichen Ordnung,
- die Festigung der sozialistischen Staatsmacht und der staatlichen Sicherheit,
- die operativen Grundprozesse<sup>39</sup>, insbesondere die Beweisoffizialisierung<sup>40</sup> und Herauslösung von IM wesentlich unterstützt.

---

<sup>36</sup> Zentrale Planvorgabe 1986–1990 vom 21.5.1986 (GVS MfS o008-41/86); BStU, ZA, BdL/Dok. Nr. 6019.

<sup>37</sup> Zentrale Planvorgabe 1988 vom 23.10.1987 (GVS MfS o008-43/87); BStU, ZA, BdL/Dok. Nr. 8699.

<sup>38</sup> Referat Mielkes auf der Parteiaktivtagung der MfS-Kreisparteiorganisation vom 1.10.1987; BStU, ZA, BdL/Dok. Nr. 8702.

<sup>39</sup> Als »operative Grundprozesse« bezeichnete das MfS die konspirativen, auf einzelne Personen bezogenen registrierten Vorgänge wie Operative Vorgänge (OV), Operative Personenkontrollen (OPK) und Inoffizielle Mitarbeiter (IM).

<sup>40</sup> Vorgänge in der Untersuchungstätigkeit, in der die oft inoffiziell erlangten Beweise gerichtstauglich, d. h. offiziell verwertbar gemacht wurden; möglichst ohne die Informanten zu dekonspirieren.

Bedingt durch die konkrete Lage waren in größerem Maße als in den Vorjahren die Anstrengungen der Angehörigen der Linie IX darauf konzentriert, mit den Mitteln und Methoden der Untersuchungsarbeit wirksam zur Absicherung der Vorbereitung und Durchführung der Aktionen »Störenfried«<sup>41</sup>, »Prozess«<sup>42</sup>, »Nelke«<sup>43</sup>, »Konzert«<sup>44</sup> und von weiteren gesellschaftspolitischen Ereignissen in der DDR sowie zur Verhinderung, Aufklärung und Zurückdrängung damit im Zusammenhang stehender öffentlichkeitswirksamer Provokationen von Personen und Gruppen des politischen Untergrundes sowie von Personenzusammenschlüssen zur Erzwingung der ständigen Ausreise aus der DDR beizutragen.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Dienstseinheiten und im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei wurden geplante Provokationen u. a. auf Störung gerichtete Aktivitäten feindlicher oder krimineller Kräfte verhindert, damit im Zusammenhang stehende Vorkommnisse und politisch wirksame Entscheidungen zur Disziplinierung von Personen sowie zur Zersetzung von Personenzusammenschlüssen getroffen.

Quantitativ entwickelte sich der Arbeitsanfall wie folgt:<sup>45</sup>

	1985	1986		1987		1988	
	Personen	Personen	im Verhältnis zu 1985 in %	Personen	im Verhältnis zu 1985 in %	Personen	im Verhältnis zu 1985 in %
EV	2 264	2 347	104	2 196	97	3 668	162
VKU	2 303	1 878	82	1 729	75	661	28,7*
VPH	1 863	2 394	128	2 706	145	3 838	206
MA	10 293	11 090	107	8 622	83	6 418	62
UO	2 813	3 529	125	7 341	261	3 546	126

<sup>41</sup> Aktion des MfS zur Verhinderung der Proteste auf der offiziellen Liebknecht/Luxemburg-Demonstration und zur Zerschlagung der DDR-Opposition durch Verhaftung und Abschiebung ihrer führenden Berliner Köpfe im Januar 1988.

<sup>42</sup> Die »Aktion Prozess« ist bisher nicht bekannt, sondern nur die »Aktion Progress« zur Absicherung des Internationalen Treffens für kernwaffenfreie Zonen in der DDR.

<sup>43</sup> Absicherung der Feierlichkeiten zum 1.5.1988.

<sup>44</sup> Die »Aktion Konzert« ist bisher nicht bekannt.

<sup>45</sup> Auflösung der Abkürzungen durch MfS-Anmerkung nach der Tabelle: »EV=Ermittlungsverfahren, VKU=Vorkommnisuntersuchung, VPH=Verdachtsprüfungshandlung, MA=Mitarbeit im operativen Stadium, UO=Einsatz bei anderen Untersuchungsorganen.«

\* MfS-Fußnote: »Diese gravierenden Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum Teil aus einer exakteren Abgrenzung zwischen Vorkommnissen und Verdachtsprüfungen.«

Mit den 1988 durch die Linie IX eingeleiteten 3 668 Ermittlungsverfahren wurde der höchste Stand seit 1961 erreicht. In einigen Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen wurde hierbei der Stand von 1954 (Abteilung IX Berlin) bzw. von 1955 (Abteilung IX Halle) erreicht.

In den Ermittlungsverfahren wurden 1 743 Personen wegen Angriffen gegen die Staatsgrenze und 1 291 Personen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Erzwingung von beantragten ständigen Ausreisen bearbeitet, womit diese Straftäterkategorie einen Gesamtanteil von 83 % der eingeleiteten Ermittlungsverfahren umfasst.<sup>46</sup>

Der Gesamtumfang der 1988 eingeleiteten Ermittlungsverfahren, untersuchten Vorkommnisse und Verdachtsprüfungen bedeutete eine hohe Belastung der Angehörigen der Linie IX. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren, Ermittlungsverfahren/Fahndung, Vorkommnisuntersuchungen und Verdachtsprüfungshandlungen ins Verhältnis zur Zahl der Untersuchungsführer (einschließlich Referate 4)<sup>47</sup> gesetzt, verdeutlicht den Grad der Belastung im Einzelnen (ohne Berücksichtigung von Schwerpunktvorgängen, Aussageverhalten, Fristen u. a. Faktoren)

Abt.	UF	EV		EV/F		VKU/VPH		Summe von*	
	Anzahl	Anzahl	Ø pro UF	Anzahl	Ø pro UF	Anzahl	Ø pro UF	Anzahl	Ø pro UF
MfS	123	435	3,5	121	1,0	398	3,2	1 535	12,5
Bln	24	363	15,1	99	4,1	189	7,9	651	27,1
Cbs	14	137	9,8	14	1,0	219	15,6	370	26,4
Ddn	32	465	14,5	30	0,9	1 152	36,0	1 647	51,5
Eft	15	229	15,3	28	1,9	106	7,0	363	24,2
Ffo	13	119	9,2	51	3,9	92	7,0	262	20,2
Gra	13	195	15,0	18	1,4	400	30,7	613	47,2
Hle	18	237	13,2	56	3,1	340	18,9	633	35,2
Kms	26	395	15,2	26	1,0	428	16,5	849	32,7
Lzg	18	165	9,2	110	6,1	321	17,8	512	28,4
Mbg	18	224	12,4	38	2,1	222	12,3	484	26,9
Nbg	11	59	5,4	24	2,2	129	11,7	212	19,3
Pdm	20	306	15,3	53	2,7	114	5,7	473	13,7
Rst	20	134	6,7	56	2,8	55	2,8	245	12,3

<sup>46</sup> Diese Angabe umfasst nicht alle wegen Verlassens der DDR geführten Verfahren, denn nicht alle Flucht- und Ausreisedelikte, wie z. B. »Staatsfeindlicher Menschenhandel«, »Fahnenflucht« und »Unterlassen der Anzeige« sind von den MfS-Auswertern hier einbezogen worden. Die wirkliche Zahl liegt noch um einiges höher, ohne dies genau quantifizieren zu können.

<sup>47</sup> Referate für Vorkommnisuntersuchung (VKU).

\* MfS-Fußnote: »Ermittlungsverfahren, Ermittlungsverfahren/Fahndung, Vorkommnisuntersuchung/Verdachtsprüfungshandlungen«.



Abt.	UF	EV		EV/F		VKU/VPH		Summe von*	
	Anzahl	Anzahl	Ø pro UF	Anzahl	Ø pro UF	Anzahl	Ø pro UF	Anzahl	Ø pro UF
Swn	11	96	8,7	41	3,7	124	11,3	261	23,7
Shl	10	109	10,9	26	2,6	141	14,1	276	27,6
insg.	386	3 668	9,5	791	2,0	4 430	11,5	9 386	24,3

Reihenfolge der belasteten Abteilungen:	1. Eft	1. Lzg	1. Ddn
	2. Pdm	2. Bln	2. Gra
	3. Kms	3. Ffo	3. Hle
	4. Bln	4. Swn	4. Lzg
	5. Gra	5. Rst	5. Kms

Von den 1988 eingeleiteten *Ermittlungsverfahren* wurden *wegen Staatsverbrechen* in Bearbeitung genommen:

	1985	1986	1987	1988
gesamt	135 (5,9%)	84 (3,5%)	51 (2,3%)	155 (4,2%)
davon				
Spionage	23	15	11	8
andere Landesverratsdelikte	90	55	37	138

Der Anstieg der Zahl der wegen Landesverratsdelikten<sup>48</sup> eingeleiteten Ermittlungsverfahren resultiert aus der Zunahme von Aktivitäten von Antragstellern zur Erzwungung der ständigen Ausreise aus der DDR.

Von 112 zwischenzeitlich wegen des dringenden Verdachts eines Staatsverbrechens abgeschlossenen Ermittlungsverfahren konnte in drei Fällen dieser Straftatverdacht nicht bewiesen werden (= 1,9 %).

In den entsprechend den Ausgangsmaterialien wegen Straftaten der allgemeinen Kriminalität eingeleiteten Ermittlungsverfahren konnte in 23 Fällen (= 0,6 %) die Begehung von Staatsverbrechen nachgewiesen und die Ermittlungsverfahren entsprechend erweitert werden (1987: 32 EV = 1,4 %).

Von den 1988 insgesamt eingeleiteten 3 668 Ermittlungsverfahren wurden 249 eingestellt (= 6,5 %), wobei in 56 Ermittlungsverfahren sich der Verdacht der Straftat als nicht begründet erwies und in 184 Ermittlungsverfahren aus politischen bzw. poli-

\* MfS-Fußnote: »Ermittlungsverfahren, Ermittlungsverfahren/Fahndung, Vorkommisuntersuchung/Verdachtsprüfungenhandlungen«.

<sup>48</sup> Landesverratsdelikte nach StGB (Besonderer Teil): §§ 97–100 (geheimdienstliche Spionage, sonstige Spionage, Landesverräterische Nachrichtenübermittlung und Landesverräterische Agententätigkeit).

tisch-operativen Gründen von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgesehen wurde.<sup>49</sup>

Schwerpunkt bildeten hierbei Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gemäß § 100 StGB (7 Einstellungen) und gemäß § 213 StGB (83 Einstellungen) sowie Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung (102 Einstellungen).

Gegen 791 Personen wurden 1988 Ermittlungsverfahren/Fahndung eingeleitet (154 % gegenüber 1987), wobei die in 760 Fällen wegen des dringenden Verdachts des ungesetzlichen Grenzübertretts eingeleiteten Ermittlungsverfahren/Fahndung den Hauptanteil ausmachen. Die Zahl der realisierten Fahndungen blieb mit 14 in der Größenordnung der Vorjahre.

Im Rahmen der *strafatenvorbeugenden und schadensverhütenden Arbeit* wurden 1988 durch die Linie IX vielfältige rechtliche, disziplinarische u. a. erzieherische sowie politisch-operative Maßnahmen zur

- Verhütung bzw. Zurückdrängung politischer Provokationen u. a. feindlich krimineller Aktivitäten,
- Zersetzung feindlich krimineller Personenzusammenschlüsse und Gruppierungen von Skinheads sowie zur Disziplinierung von Kräften des politischen Untergrundes und von Antragstellern zur ständigen Ausreise

durchgeführt bzw. unterstützt, was seinen Ausdruck auch in der gestiegenen Anzahl von Verdachtsprüfungen findet.

Zur Vorbeugung und wirkungsvollen Zurückdrängung von Erscheinungen gewalttätiger, zu neofaschistischen Handlungen tendierenden Gruppierungen Jugendlicher/Jung-erwachsener wurde an der Überprüfung sämtlicher zu derartigen Erscheinungen bearbeiteten operativen Materialien in fünf Bezirksverwaltungen mitgewirkt und in deren Ergebnis Vorschläge und Hinweise für die Einleitung von Beweisführungs- und von rechtlichen Maßnahmen unterbreitet.

Eine Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit in der strafatenvorbeugenden und schadensabwendenden Arbeit wurde insbesondere in den Abteilungen der Linie IX erzielt, die sich auf

- vorbeugende Komplexkontrollen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Abteilung IX Berlin und Rostock),
- Nachkontrollen zur Realisierung erteilter Auflagen in Bereichen, in denen sich 1986/87 Brände und Havarien mit hohem volkswirtschaftlichen Schaden ereigneten (Abteilung IX Halle und Hauptabteilung IX/6),
- vorbeugende Sicherheitskontrollen in brand-, havarie- und explosionsgefährdeten Bereichen (Abteilung IX Neubrandenburg)

konzentrierten.

---

<sup>49</sup> Einstellung aus operativen oder politischen Gründen meist: § 143 StPO (Einstellung durch den Staatsanwalt: Absehen von strafrechtlicher Verantwortung) in Verbindung mit § 25 StGB (geringer Schaden für die Gesellschaft).

Die Ergebnisse bestätigten, dass besonders dann eine vorbeugende und schadensabwendende Wirksamkeit erreicht wird, wenn die Umsetzung erteilter Auflagen durch dafür verantwortliche Organe konsequent kontrolliert wird und derartige Kontrollen und Einsätze gemeinsam mit den Partnern des Zusammenwirkens in ausgewählten volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen kontinuierlich fortgesetzt und nicht erst im Ergebnis eingetretener Schäden durchgeführt werden. Diese Maßnahmen führten zur besseren Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den betreffenden Objekten, zur konsequenteren Wahrnehmung der Verantwortung staatlicher Leiter und zur Erhöhung des Rechtsbewusstseins der Werktätigen.

Zu noch bestehenden und festgestellten Mängeln und Missständen wurden konkrete Auflagen erteilt – in drei Fällen die Einleitung von Ordnungsstrafverfahren veranlasst – sowie Empfehlungen zu deren Beseitigung gegeben.

Erneut hat sich die unmittelbare Einbeziehung des Staatsanwaltes und dessen Rechte bei der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht gemäß §§ 29 ff. des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft<sup>50</sup> sowie die Übergabe von Untersuchungsergebnissen über fahrlässig verursachte Schäden an die Konfliktkommission zur unverzüglichen Beseitigung von Rechtsverletzungen, der Verhinderung ihrer Wiederholbarkeit und zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit bewährt.

Die insgesamt durch die Linie IX festgestellten Untersuchungs- und Kontrollergebnisse trugen des Weiteren dazu bei,

- Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit zu beseitigen sowie Erscheinungen der Gleichgültigkeit bzw. Duldsamkeit gegenüber Rechts- und Pflichtverletzungen zu überwinden,
- die innere Sicherheit in Bereichen und Objekten des MfS, der NVA und der Grenztruppen zu erhöhen, die militärische Disziplin, Leitungstätigkeit und politisch-ideologische Arbeit zu verbessern sowie den Umgang mit Schusswaffen und die Lagerung von Munition verstärkt zu kontrollieren,
- Außenhandelsbeziehungen und den Schutz von Kulturgut zu sichern.

In Einzelfällen konnten notwendige Präzisierungen von Rechtsvorschriften u. a. durch Verordnungen des Ministers für Außenhandel, des Ministers für Kultur und Weisungen von Kombinatdirektoren sowie eine Vielzahl objekt- und sachbezogener rechtlicher bzw. disziplinarischer Maßnahmen durchgesetzt werden.

Die 1988 durch die Linie IX realisierten Maßnahmen der *Öffentlichkeitsarbeit* wurden in weiterer konsequenter Durchsetzung dazu ergangener Orientierungen im Wesentlichen in einer besseren Qualität und größeren Wirksamkeit durchgeführt.

Das fand insbesondere seinen Ausdruck in

- der konsequenteren Schwerpunktbestimmung und verantwortungsbewussten Prüfung der unter Berücksichtigung des hohen Vorgangsanfalls besonders für die

---

<sup>50</sup> Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR vom 7. April 1977; GBl. I Nr. 10, S. 93.

- Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte u. a. Öffentlichkeitsmaßnahmen geeigneten Ermittlungsverfahren,
- der gemeinsam mit zuständigen operativen Dienststeinheiten, Staatsanwälten und Leitern staatlicher Organe erfolgten konzeptionellen Abstimmung der Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen auf der Grundlage bestätigter Pläne,
  - der umfassenderen Einbeziehung befähigter Untersuchungsführer in die verantwortliche Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen,
  - der qualifizierteren Gestaltung von Kollektivberatungen bzw. Auswertungen durch die Anwendung einer im Rahmen der Neuererarbeit entwickelten Rededispotion für Maßnahmen zur Zurückdrängung von Straftaten gegen die staatliche Ordnung (Abteilung IX Berlin) bzw. des zentralen Öffentlichkeitsmaterials über den Werdegang ehemaliger DDR-Bürger in der BRD (Abteilung IX Suhl),
  - der gemäß § 209 StPO praktizierten Aufforderung an Bürger aus dem Wohn- und Arbeitsbereich des Angeklagten zur Teilnahme an der Hauptverhandlung (Abteilung IX Karl-Marx-Stadt),
  - der größeren Anzahl öffentlicher Hauptverhandlungen sowie von Publizierungen in zentralen und örtlichen Massenmedien.

Folgende spezifische Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durchgeführt:<sup>51</sup>

	1985		1986		1987		1988	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
gesamt	1 153	50,9	956	40,7	1 237	56,3	1 693	46,1
davon:								
Kollektivberatungen	707	31,2	649	27,6	738	34,0	1 088	27,4
Kollektivvertreter	600	26,5	557	23,7	631	28,7	837	22,8
Auswertungen	335		226		223		249	
Veröffentlichungen	42		37		18		52	
sonstige Maßnahmen	111		81		166		99	
öffentl. Hauptverhandlungen	183	8,0	274	11,6	425	19,3	907	24,7
Hauptverhandl. vor geladener Öffentlichkeit	35	1,5	34	1,4	52	2,3	55	1,4

<sup>51</sup> Die absoluten Zahlen der Zeile »gesamt« umfassen nur »Kollektivberatungen«, »Auswertungen« und »sonstige Maßnahmen«. Die Stellung der Kategorien »Kollektivvertreter« und »Veröffentlichungen« ist bisher nicht eindeutig zu klären, ebenso die Logik, nach der die Prozente errechnet wurden.

Aus dem Vergleich mit dem Zeitraum seit 1985 ergibt sich ein Rückgang der Quantität der Öffentlichkeitsmaßnahmen sowohl insgesamt als auch die der Kollektivberatungen sowie eine stetige Zunahme der Zahl der öffentlichen Hauptverhandlungen.

Bei der Durchführung von Kollektivberatungen und bei der Gewinnung von Kollektivvertretern zeichnen sich zunehmend folgende Schwierigkeiten ab:

- Erscheinungen der Passivität und Toleranz gegenüber ungesetzlichem Grenzübertritt und Straftaten, die im Zusammenhang mit der Erzwingung der Übersiedlung begangen wurden, sowie mangelnde Einsicht in den gesellschaftsgefährlichen Charakter derartiger Straftaten,
- fehlende Bereitschaft von Werktätigen zur Auseinandersetzung mit gegnerischen Auffassungen Beschuldigter,
- Unverständnis für die Nichtgenehmigung von Übersiedlungsersuchen bei Personen mit verfestigter ablehnender Haltung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR.

Negativ beeinflusst wurde die Bereitschaft von Werktätigen zur Mitwirkung am Strafverfahren durch bekannt gewordene Fälle vorzeitiger Haftentlassung von Straftätern aus der Haft in die BRD.

Dieser Umstand führte in Schwerin in vier Kollektivberatungen in derartigen Strafverfahren zur Ablehnung der Benennung von Kollektivvertretern für die Hauptverhandlung, weil dies als unnötiger Arbeitszeitausfall und Kostenaufwand eingeschätzt wurde. Aus dem gleichen Grund protestierte ein Kollektiv des Chemiefaserwerkes Guben, als sich drei Monate nach erfolgter Kollektivberatung und Verurteilung der ehemalige Arbeitskollege telefonisch aus der BRD im Betrieb meldete. Diese Werktätigen erklärten, zukünftig nicht mehr zur Durchführung von Kollektivberatungen bereit zu sein.

### 3.2 Entwicklung der Rechtsanwendung sowie des Zusammenwirkens mit den Rechtspflegeorganen

Die Anwendung des sozialistischen Rechts und die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch die Linie IX waren auch 1988 darauf gerichtet, beizutragen, die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger gegen jeden Feind zu schützen, die Souveränität, die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Sicherheit der DDR zu gewährleisten.

Die flexible, politisch wirksame Rechtsanwendung war möglich, weil es den Leitern und Parteileitungen gelang, das Verständnis der Angehörigen der Linie für die rechtlichen Erfordernisse aus der politisch-operativen Lage zu schaffen und ihre Fähigkeiten zu erweitern, auf streng gesetzlicher Grundlage mit dem Ziel zu handeln, sich dabei stets die Politik der Partei zur Richtschnur zu machen.

Die Potenzen des sozialistischen Rechts wurden in ihrer gesamten Breite und in ihren vielfältigen Differenzierungsmöglichkeiten noch wirksamer eingesetzt. Somit wurde beigetragen, im Rahmen der Verantwortung der Linie IX die innere Sicherheit der

DDR unter allen Lagebedingungen zu gewährleisten und feindlich negative Kräfte nachhaltig zu disziplinieren. Stets wurde der Grundsatz beachtet, mit keiner Entscheidung oder Maßnahme die Politik der Partei zu stören.

Auf streng gesetzlicher Grundlage sind alle strafprozessualen, strafrechtlichen, ordnungs- und anderen rechtlichen Möglichkeiten und Mittel genutzt worden, um Überraschungen von außen und im Innern zu verhindern, Gefahren und Schäden abzuwenden bzw. weitgehend einzugrenzen.

Stets aufs Neue wurde überlegt, wie unter den konkreten Klassenkampfbedingungen welche politischen – einschließlich rechtlichen – Mittel einzusetzen sind, um stets eine hohe Effektivität der Entscheidungen zu sichern.

Konzentriert wurden die Anstrengungen und Aktivitäten auf die Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen der Übersiedlungersuchenden und auf die nachhaltige Disziplinierung dieser Personen sowie auf die Eindämmung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts.

In der Untersuchungsarbeit und in der Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten gewonnene Erkenntnisse zu politisch-operativen Erfordernissen der weiteren Ausgestaltung des sozialistischen Rechts wurden in der Mitarbeit von Angehörigen der Hauptabteilung IX an neuen rechtlichen Regelungen umgesetzt. Das erfolgte zum Beispiel

- bei der Regelung des Vorgehens gegen die Verwendung von Symbolen durch Übersiedlungersuchende,
- zum Gemeinsamen Standpunkt des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwaltes der DDR zur Anwendung des § 213 StGB (Ungesetzlicher Grenzübertritt),<sup>52</sup>
- zur Richtlinie des Obersten Gerichts zu Fragen der gerichtlichen Beweisaufnahme und Wahrheitsfindung im sozialistischen Strafprozess – Beweisrichtlinie –,<sup>53</sup>
- zum Gemeinsamen Standpunkt der Militärjustizorgane zur Anwendung des § 254 StGB (Fahnenflucht),
- beim 5. Strafrechtsänderungsgesetz,<sup>54</sup>
- durch Mitwirkung an der in Angriff genommenen Überarbeitung der Strafprozessordnung,
- beim Gesetz über eine staatliche Vorauszahlung an durch Straftaten geschädigte Bürger – Schadenersatzvorauszahlungsgesetz –.<sup>55</sup>

Die unter Federführung der Hauptabteilung IX längerfristig erfolgte Erarbeitung eines Spezialkommentars zum § 213 StGB (Ungesetzlicher Grenzübertritt) für die Untersu-

---

<sup>52</sup> Quellennachweis siehe Einleitung.

<sup>53</sup> Beweisrichtlinie des Obersten Gerichts vom 15. Juni 1988; GBl. I, Nr. 15.

<sup>54</sup> 5. Strafrechtsänderungsgesetz vom 14.12.1988; GBl. I, Nr. 29.

<sup>55</sup> Schadenersatzvorauszahlungsgesetz vom 14.12.1988; GBl. I, Nr. 29.

chungsorgane wurde abgeschlossen. Dieser Spezialkommentar ist allen Strafverfolgungsorganen, die mit solchen Straftaten befasst sind, zur Verfügung gestellt worden.

Auf vielfältige Weise arbeitete die Linie IX mit anderen operativen Dienstseinheiten bei der Klärung rechtlicher Fragen aus deren politisch-operativer Tätigkeit zusammen. Bei strikter Wahrung der Eigenverantwortung und unter Beachtung der unterschiedlichen staatsrechtlichen Stellung der am Prozess der Rechtsverwirklichung beteiligten Justiz- und Sicherheitsorgane erfolgte auch 1988 ihr enges Zusammenwirken auf hohem Niveau. Getragen von dem gemeinsamen Auftrag, beizutragen zur Durchsetzung der Politik der Partei, wurden in allen erforderlichen Fällen gemeinsame Standpunkte erarbeitet und deren wirksame Realisierung abgestimmt.

Dabei wurden alle grundsätzlichen Fragen der Rechtsanwendung und Rechtsverwirklichung in regelmäßigen Beratungen der Leiter und Stellvertreter der zentralen und bezirklichen Justiz- und Sicherheitsorgane geklärt.

Mit dem Ziel, 1989 mit wachsenden Leistungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR unter allen Lagebedingungen beizutragen, auf streng gesetzlicher Grundlage alle rechtlichen Mittel und Möglichkeiten zu nutzen, um Überraschungen von außen und im Innern zu verhindern und Gefahren und Schäden abzuwenden bzw. weitgehend einzugrenzen, sind die dazu im Jahresarbeitsplan des Leiters der Hauptabteilung IX gestellten Aufgaben mit hoher Einsatzbereitschaft, politischem Augenmaß termin- und qualitätsgerecht zu erfüllen.

Besondere Anstrengungen sind zu unternehmen

- zur Verwirklichung der Linie der Partei bei der Realisierung der sich für die DDR aus den KSZE-Verpflichtungen ergebenden Aufgaben,
- zur korrekten Anwendung der neuen und geänderten Straftatbestände (5. StÄG),
- zur Einstellung der Linie IX auf die sich für die Untersuchungsarbeit ergebenden Aufgaben aus der Erweiterung der Zuständigkeit der Gerichte in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten.

Ständig ist zu prüfen, ob die geltenden rechtlichen Regelungen noch den Erfordernissen der politisch-operativen Lageentwicklung entsprechen, um gegebenenfalls auf notwendige Veränderungen hinzuwirken.

Um nirgendwo Ansätze für eine fehlerhafte Untersuchungsarbeit zuzulassen, ist immer wieder konkret zu prüfen, wo ist Wissen aufzufrischen, wo neues zu vermitteln.

Noch nachdrücklicher steht vor der Linie IX die Aufgabe, stets zu beachten, dass ihr Handeln auch internationalen Maßstäben gerecht werden muss.

### 3.3 Entwicklung der Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen

Wie in den Vorjahren erstreckte sich der quantitative Schwerpunkt der Vorgangsbearbeitung erneut mit steigender Tendenz (1986: 71,9 %; 1987: 76 %; 1988: 83 %) auf Straftaten, die

- im Zusammenhang mit Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung standen (1 291 = 35 %),
- gegen die Staatsgrenze der DDR gerichtet waren (1 743 = 48 %).<sup>56</sup>

Der extrem hohe Vorgangsanfall in dieser Kategorie von Straftaten hatte zur Folge, dass alle Untersuchungsabteilungen unabhängig von ihrer spezifischen Ausrichtung überwiegend Ermittlungsverfahren gegen Beschuldigte zu führen hatten, deren strafbares Tun im Zusammenhang mit ihrer Absicht stand, ständig aus der DDR auszureisen. Diese Tendenz wurde durch solche Erscheinungen verstärkt, dass

- die Aufspürung und Entlarvung von geworbenen Agenturen imperialistischer Geheimdienste noch komplizierter geworden ist,
- die operative Aufklärung und rechtliche Bewertung von straftatverdächtigen Handlungen gegen die Volkswirtschaft und das sozialistische Eigentum durch die ökonomische Entwicklung objektiv schwieriger geworden ist, die daraus notwendig gewordene neue Qualität der Zusammenarbeit mit den operativen Dienstleistungen angestrebt, aber noch nicht durchgängig erreicht wurde und der Aspekt der vorbeugenden Verhinderung von Straftaten im Bereich der Volkswirtschaft aus gesamtgesellschaftlicher Sicht enorm an Bedeutung gewonnen hat.

Durch eine wirkungsvolle Leitungstätigkeit und hohen persönlichen Einsatz der Untersuchungsführer ist es gelungen, entsprechend den konkreten politisch-operativen Lagebedingungen jedes Strafverfahren in die Gesamtaufgabenstellung des MfS einzuordnen und wirkungsvolle Beiträge zur Unterstützung der Politik der Partei zu leisten. Besondere Aufmerksamkeit erforderten dabei

- die strikte Durchsetzung der Untersuchungsprinzipien und der Qualität und Effektivität der Untersuchungsarbeit unter den Bedingungen des erhöhten und diskontinuierlichen Vorgangsanfalls,
- die engagierte und zielgerichtete Nutzung vernehmungstaktischer Erkenntnisse,
- die exakte, anforderungsgerechte Dokumentierung der Untersuchungsergebnisse, insbesondere der Schlussberichte.

Bei der Beurteilung der Erzielung der Aussagebereitschaft in der Erstvernehmung zum strafrechtlichen Schuldvorwurf müssen folgende wesentlichen Faktoren berücksichtigt werden:

- die Anzahl der Verfahren mit überschaubarem Sachverhalt wegen Straftaten gegen die Staatsgrenze und wegen Straftaten, die im Zusammenhang mit Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung standen, ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (vgl. Statistik),
- Beschuldigte in Ermittlungsverfahren gemäß § 213 StGB sind im Wesentlichen zum strafrechtlichen Schuldvorwurf aussagebereit,

---

<sup>56</sup> Diese beiden Angaben sind unkritische Übernahmen aus den Abschnitten 2.5 und 2.6. Zur Bewertung siehe Kommentierung dieser Zahlen bei 3.1 (Wesentliche Aspekte der Entwicklung der Untersuchungstätigkeit).



- immer mehr Beschuldigte, die Straftaten im Zusammenhang mit Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung begingen – vor allem gemäß §§ 214, 220 StGB – weisen einen Schuldvorwurf generell zurück,
- die spezielle Gesetzeskenntnis eines Teiles der Beschuldigten ist größer geworden, die Anzahl von Beschuldigten mit Erfahrungen im Umgang mit den Sicherheitsorganen ist gestiegen, auf eine mögliche Inhaftierung bereiten sich mehr Beschuldigte durch vorherige Rechtsberatung und Absprachen vor,
- die Aussagebereitschaft beider Beschuldigtenkategorien zu Mittätern, Gleichgesinnten, zum Verbindungssystem zwischen Antragstellern, zu Kontakten in das NSA und zu anderen politisch-operativ und rechtlich relevanten Sachverhalten ist im allgemeinen weiter gesunken,
- ein Teil dieser Beschuldigten spekuliert damit, nach Verbüßung eines geringen Teils der zu erwartenden Freiheitsstrafe aus dem Strafvollzug die Ausreise in die BRD genehmigt zu bekommen.

Die Faktoren machen deutlich, dass aus den nachfolgenden prozentualen Angaben nur unter starkem Vorbehalt Schlüsse auf den Stand der Entwicklung vernehmungstaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung der Aussagebereitschaft gezogen werden können.

Aussagebereitschaft	1988 (in %)	1987 (in %)	1986 (in %)
erreicht	95	97	96
nicht erreicht	5	3	4

Die Abteilungen der Linie IX heben einhellig die Notwendigkeit hervor, die Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung vernehmungstaktischer Fähigkeiten konsequent weiter durchzuführen. Dabei verweisen sie mehrfach darauf, dass auch erfahrene, langjährige Untersuchungsführer Schwierigkeiten haben, destruktivem Aussageverhalten taktisch zweckmäßig und erfolgreich zu begegnen.

Die dargestellte Entwicklung begründet die Notwendigkeit, den Prozess der Fähigkeitsentwicklung zur Erzielung der Aussagebereitschaft und ihrer Aufrechterhaltung gründlicher zu analysieren.

Die anteilmäßige Zunahme einfach strukturierter Ermittlungsverfahren spiegelt sich folgerichtig in der weiteren Beschleunigung der Verfahrensbearbeitung wider.

Ermittlungsverfahren	1988 (in %)	1987 (in %)	1986 (in %)
abgeschlossen in			
1 Monat	52	52	35
2 Monaten	43	39	52
3 Monaten	3	5	7
über 3 Monaten	2	4	6

Diese Entwicklung ist gleichzeitig ein Ausdruck für die durchgängig hohe Belastung der Untersuchungsführer, die nicht nur in ihrer physischen, sondern vielmehr in ihrer psychischen und politisch-ideologischen Dimension Beachtung finden muss. Die aus dem konkreten Charakter des Vorgangsanfalls, den Schwerpunkten der Vorkommnisuntersuchung und Verdachtsprüfungshandlungen resultierenden Anforderungen an die politische Reife der Untersuchungsführer sind vor dem Hintergrund der konkreten politisch-operativen Lage enorm gewachsen. Die tägliche Auseinandersetzung mit massiven Bestrebungen von DDR-Bürgern, ihr Heimatland zu verlassen, die seit Jahren steigende Tendenz dieser Erscheinung, die Täterstruktur (98 % der genannten Beschuldigtenkategorie ist zwischen 18 und 40 Jahre alt und damit in der DDR geboren und aufgewachsen; 75 % dieser Beschuldigten müssen der sozialen Stellung nach der Arbeiterklasse zugerechnet werden) sowie die Zunahme der Aggressivität und der Risikobereitschaft der Handlungen dieser Täterkategorie, stellten hohe Anforderungen an die politisch-operative und politisch-ideologische Leitungstätigkeit, die Parteiarbeit und die kameradschaftliche Kooperation der Untersuchungsführer in den Untersuchungsabteilungen.

Einer zentralen Behandlung bedarf die Frage der Sicherung (Beschlagnahme) und Auswertung von Beweismitteln in Gestalt von Software, die zunehmend im privaten Bereich genutzt und bisherigen Erkenntnissen zufolge auch im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten eingesetzt wird. Da dieses Problem mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft quantitativ und qualitativ rasch an Bedeutung gewinnen wird, scheint es unumgänglich, ohne Zeitverzug entsprechende methodische und technische Lösungen auszuarbeiten, um vorbereitet zu sein.

Die Betreuung von Ausländern durch ihre in der DDR akkreditierten Vertretungen wurde auch 1988 mit der Durchführung von insgesamt 78 Besuchen (1987: 83) gewährleistet. Dabei wurden erneut die mit Abstand meisten Konsularbesuche von der Ständigen Vertretung der BRD (71 Besuche) durchgeführt.

### 3.4 Entwicklung der Qualität und Wirksamkeit der Untersuchung straftatverdächtiger Sachverhalte und politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse

Im Jahre 1988 wurden von der Linie IX

- 661 Vorkommnisse von den Spezialkommissionen<sup>57</sup> und Referaten Vorkommnisuntersuchung<sup>58</sup> untersucht (1987: 1 729) [und]

---

<sup>57</sup> Strukturteile in der Zentrale und den Bezirksverwaltungen, die mit Hilfe von Kriminaltechnik Havarien, Unfälle, Brände, unnatürliche Todesfälle u. ä. untersuchten, um die Ursache bzw. den Verursacher festzustellen.

<sup>58</sup> Strukturteile in der Zentrale und den Bezirksverwaltungen, die vor allem durch Befragungen bei Vorkommnissen mit politischem Hintergrund ermittelten. Die Referate für Vor-

– 3 838 weitere Verdachtsprüfungshandlungen (1987: 2 706) vorgenommen.

Im Mittelpunkt der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung stand die Aufgabenstellung, mit den Mitteln der Untersuchungsarbeit Angriffe und Hintergründe möglicher Feindtätigkeit, Störfaktoren und Hemmnisse, alle die Feindtätigkeit begünstigenden bzw. die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung beeinträchtigenden Bedingungen und Umstände rechtzeitig auf der Grundlage einer exakten Ursachenermittlung und schnellen Täterermittlung zu erkennen und aufzudecken.

Auf der Grundlage einer ständig hohen Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter und einer hohen Qualität der Leitungstätigkeit wurde in enger Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten und im engen kameradschaftlichen Zusammenwirken mit den Organen des MdI sowie Experten und Sachverständigen aus Gutachtereinrichtungen die Untersuchung der politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisse und Sachverhaltsfeststellungen realisiert.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Untersuchung von Vorkommnissen im täterunbekannten Stadium in der Aufklärung von Bränden, Explosionen, Havarien und Störungen in der Volkswirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen (24,2 % = 160 Vorkommnisse) sowie in der Bearbeitung von Vorkommnissen der Angriffsrichtung Staatsgrenze/grenzüberschreitender Verkehr (22,2 % = 147 Vorkommnisse).

Von den insgesamt 661 untersuchten Vorkommnissen wurden 503 geklärt, während 40 Vorkommnisse mit den Mitteln und Methoden der Untersuchungsarbeit nicht geklärt werden konnten.

49 Vorkommnisse werden noch von der Linie IX bearbeitet. Die weitere Untersuchung von 69 Vorkommnissen wurde an andere Untersuchungsorgane übergeben.

Erneut ist die Notwendigkeit hervorzuheben, dass der Einsatz der Spezialkommissionen mit Beginn des ersten Angriffs gewährleistet sein muss. Auch unter diesem Gesichtspunkt gilt es, die Informationsbeziehungen zu den Partnern des Zusammenwirkens, insbesondere zur Deutschen Volkspolizei, weiter zu effektivieren.

Im Jahre 1988 kam es zu einem sprunghaften Anstieg weiterer Sachverhaltsprüfungen. Die quantitative Entwicklung dieser Untersuchungshandlungen gestaltete sich wie folgt:

1986: 2 994

1987: 2 706

1988: 3 838

Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Sachverhaltsprüfungen bildeten provokatorisch demonstrative Handlungen insbesondere von Personen, die Anträge auf ständige Ausreise stellten, die Versuche unternahmen, sich zur Durchsetzung ihrer Ausreisebegehren zu Gruppen zusammenzuschließen und teilweise kirchliche Einrichtungen miss-

---

kommisuntersuchung unterhielten auch die Verbindungen zur Kriminalpolizei und zur Zollfahndung.

bräuchlich einbezogen, um durch Druckausübung auf staatliche Stellen eine Ausreisegenehmigung zu erreichen. Der Anteil von Sachverhaltsprüfungen in der Einsatzrichtung Schmierereien/Flugschriften/provokatorisch demonstrative Handlungen an allen Sachverhaltsprüfungen betrug 45,2 % und hat sich gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen Jahre verdoppelt. Mit den Sachverhaltsprüfungen in den Einsatzrichtungen Staatsgrenze/grenzüberschreitender Verkehr, Landesverrat/Geheimnisschutz und Maßnahmen zur Verunsicherung/Zersetzung beträgt der Anteil von weiteren Sachverhaltsprüfungen gegen die Täterkategorie, deren strafbares Tun im Zusammenhang mit ihrer Absicht steht, aus der DDR auszureisen, 84,8 % und spiegelt damit analog dem Vorgangsanfall die politisch-operative Lageentwicklung des Jahres 1988 wider. Insgesamt haben Aufwand und Kompliziertheit der Sachverhaltsprüfungen zugenommen. Besondere Probleme und Schwierigkeiten traten in der Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit bei Sachverhaltsprüfungen auf, denen mit operativen Mitteln nicht aufzuklärende inoffizielle Hinweise zugrunde lagen. Bei solchen Untersuchungshandlungen besteht ein hohes Risiko der Dekonspiration operativer Kräfte und Mittel. Die Klärung von Hinweisen gemäß § 214 StGB wurde des öfteren dadurch problematisch, dass Antragsteller auf ständige Ausreise sich gezielt auf Befragungen vorbereiteten, untereinander das Aussageverhalten absprachen und hierbei Erfahrungen aus früheren Konfrontationen mit den Sicherheitsorganen berücksichtigten.

### 3.5 Entwicklung der Leitungstätigkeit

In der Leitungstätigkeit war in Anbetracht der lagebedingt erheblich gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an die gesamte Untersuchungsarbeit ein hoher Aufwand erforderlich, um diese Lage zu beherrschen und die umfangreichen Aufgaben anforderungsgerecht zu lösen (siehe dazu auch Punkt 3.1). Dabei wurde, ausgehend von den Aufgabenstellungen des Genossen Minister und der Dienstkonferenz des Leiters der Hauptabteilung IX vom 22./23.3.88,<sup>59</sup> die Untersuchungsarbeit weiter darauf ausgerichtet, die *politische Wirksamkeit* und Effektivität weiter zu erhöhen, um den geforderten Beitrag der Linie IX zur Gewährleistung hoher politischer Stabilität und staatlicher Sicherheit sowie zur wirksamen Unterstützung der Gesellschafts-, Friedens- und Dialogpolitik der Partei und Regierung zu sichern.

Die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben, die sich daraus für alle Untersuchungskollektive ergaben, erforderte, die operative Lösung von Aufgaben verstärkt in den Mittelpunkt der Leitungstätigkeit zu stellen. Es gelang dabei, den Angehörigen der Linie IX den *politischen Charakter der Untersuchungsarbeit* noch bewusster zu machen und sie zu dementsprechenden Handeln zu motivieren.

Die erzielten Untersuchungsergebnisse zeigen, dass es gelungen ist, die Angehörigen ideologisch zu mobilisieren und fachlich weiter zu befähigen, die Potenzen der Unter-

---

<sup>59</sup> Thesen für das Referat auf der Dienstkonferenz am 22./23. März 1988; BStU, ZA, HA IX 16399, Bl. 106–109 (Thesen unvollständig).

suchungsarbeit und des sozialistischen Rechts auch unter hoher Belastung noch wirksamer auszuschöpfen. Dabei sichtbar gewordene individuelle Leistungsunterschiede sind vor allem qualifikationsbedingt und müssen durch zielgerichtete Kader- und Schulungsarbeit überwunden werden.

Im Mittelpunkt der Leitungstätigkeit standen vor allem

- die Gewährleistung ideologischer Klarheit, dass die Untersuchungsarbeit im MfS unmittelbar der Durchsetzung der politischen und ökonomischen Strategie der Partei dienen und deshalb mehr als die Aufklärung von Straftaten beinhalten muss,
- die durchgängige Sicherung einer konsequenten und differenzierten, auf die Erzielung eines hohen politischen und politisch-operativen Nutzens ausgerichteten Anwendung des sozialistischen Rechts in seiner gesamten Breite,
- die Erhöhung der Planmäßigkeit der Untersuchungsarbeit sowie deren rationellere und effektivere Gestaltung entsprechend dem Schwerpunktprinzip bei strikter Wahrung der Untersuchungsprinzipien,
- die Qualifizierung der Leitung und Kontrolle aller Untersuchungsprozesse, insbesondere der Leitung von Untersuchungshandlungen gegen große Personengruppen sowie der beschleunigten und gleichzeitigen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren,
- die Sicherung der tatbestandsmäßigen Aufklärung strafatverdächtiger Handlungen und das Einstellen auf neue Erfordernisse der Beweisführung entsprechend der neuen Richtlinie des Obersten Gerichts sowie in Anbetracht der Aussageverhaltensspezifik, insbesondere bei politischer Untergrundtätigkeit und Übersiedlungersuchen,
- die Klärung politischer und politisch-operativer Zusammenhänge außerhalb von Ermittlungsverfahren und Ordnungsstrafverfahren und Verdachtsprüfungen,
- die Vervollkommnung der Vorkommnisuntersuchung, insbesondere der Planung und Leitung des ersten Angriffs sowie die noch umfassendere Ausschöpfung der kriminalistischen und naturwissenschaftlich-technischen Möglichkeiten und die Qualifizierung der Arbeit mit Sachverständigen,
- die weitere Qualifizierung der Arbeit gemäß Richtlinie Nr. 2/81,<sup>60</sup>
- die Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden und schadensverhütenden Arbeit und die Gestaltung einer effektiven, wirksamen und differenzierten Öffentlichkeitsarbeit in Umsetzung der Orientierung des Leiters der Hauptabteilung IX,
- die weitere Erhöhung des Niveaus der Zusammenarbeit mit anderen operativen Diensteinheiten und Linien sowie des Zusammenwirkens mit den anderen Sicherheitsorganen.

---

<sup>60</sup> Dienstliche Bestimmung zu Aufgaben und Arbeitsweise von Zelleninformatoren: Richtlinie 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI) vom 16.2.1981; BStU, ZA, BdL/Dok. Nr. 3243.

Die Lösung der plan- und lagebedingten zusätzlichen vielschichtigen Aufgaben mit gewachsenem politischen und politisch-operativen Nutzen lässt die Einschätzung zu, dass die Schwerpunkte der Leitungstätigkeit entsprechend den konkret zu lösenden Aufgaben und dem Stand der Untersuchungsarbeit in den jeweiligen Dienstseinheiten richtig bestimmt und die Mittel und Methoden der Leitungstätigkeit konsequent darauf ausgerichtet wurden.

Differenziert traten in der Leitungstätigkeit in Einzelbereichen folgende *Mängel und Schwierigkeiten* auf:

- Schwächen in der Anleitungs- und Kontrolltätigkeit einzelner Referatsleiter, überwiegend bedingt durch Lücken in der Qualifikation, mangelnde Erfahrungen und fehlende Fähigkeit, anforderungsgerecht anzuleiten und zu kontrollieren,
- teilweise nicht ausreichende Einflussnahme auf vernehmungstaktischem Gebiet, insbesondere bezogen auf die Erarbeitung der subjektiven Seite, die Dokumentierung der Auseinandersetzung mit dem Beschuldigten und das Einordnen rechtlich relevanter Aussagen in den weiteren Vernehmungsverlauf,
- Duldung fehlender bzw. nicht anforderungsgerechter Untersuchungsplanung,
- ungenügendes Stellen von Anforderungen an die qualitätsgerechte Informationsgewinnung in einzelnen Ermittlungsverfahren.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen in der Leitungstätigkeit im Jahre 1988 und unter konsequenter Beachtung erkannter Erfordernisse ist auch weiterhin und verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen:

- die strikte Gewährleistung der Einheit von Politik, Recht und Gesetzlichkeit sowie die unbedingte Sicherung der Objektivität in der gesamten Untersuchungsarbeit und des Wahrheitsgehaltes aller Informationen,
- die Erhöhung des Niveaus der politisch-ideologischen und Erziehungsarbeit und die weitere Stärkung der Kampfkraft der Partei- und Dienstkollektive mit dem Ziel, rechtzeitig den notwendigen ideologischen Vorlauf zu schaffen und alle Angehörigen zu mobilisieren, auch weiterhin um hohe Qualität und Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit zu ringen,
- die weitere Ausprägung der Fähigkeit, noch tiefer in die komplizierten politischen Zusammenhänge einzudringen und immer entsprechend der Linie der Partei streng gesetzlich zu handeln,
- die Sicherung eines hohen Fachwissens, der Beherrschung des untersuchungsspezifischen Handwerkszeuges sowie die weitere Entfaltung von Schöpferium, operativer Klugheit und Findigkeit.

In der *Arbeit gemäß Richtlinie Nr. 2/81* konnte quantitativ das bisher zweithöchste Ergebnis erzielt werden. Der dennoch zu verzeichnende Rückgang im Verhältnis zur Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit Haft ist vorrangig auf die verkürzten Bearbeitungsfristen zahlreicher Ermittlungsverfahren zurückzuführen, die ein Wirksamwerden dieser Arbeitsmethode oftmals nicht ermöglichten.

Das Verhältnis bewegt sich mit 1 : 6 im Rahmen der letzten Jahre (1987: 1 : 5).<sup>61</sup> Die Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen der Linie IX sind gegenüber 1987 (1 : 3 bis 1 : 10) geringer geworden (1 : 4 bis 1 : 9).

Einfluss ist auf die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen Magdeburg und Potsdam (1 : 7), Karl-Marx-Stadt und Leipzig (1 : 9) zu nehmen, der Arbeit gemäß Richtlinie Nr. 2/81 künftig größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Hervorzuheben ist, dass der Anteil der Referatsleiter an den Arbeitsergebnissen auf 70 % (1987: 59 %) bedeutend gestiegen ist. Diese Entwicklung entspricht den dazu gegebenen Orientierungen.

Die *Anleitung und Kontrolle der Abteilungen IX* durch die Hauptabteilung IX hatte insbesondere zum Inhalt,

- die politische Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit weiter zu erhöhen,
- das sozialistische Recht in seiner gesamten Breite einheitlich, konsequent und differenziert einzusetzen,
- die Beweisführung weiter zu qualifizieren,
- die Arbeit nach Richtlinie Nr. 2/81 weiter zu vervollkommen.

Die Anleitung durch die Hauptabteilung IX erstreckte sich insbesondere auf die von den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen bearbeiteten Schwerpunktermittlungsverfahren sowie Materialien über durchgeführte Prüfungshandlungen und Vorkommnisuntersuchungen.

Durch die Kontrolloffiziere wurden 16 % (1986: 20 %, 1987: 12 %) der eingeleiteten Ermittlungsverfahren sowie 7,5 % (1987: 20 %) der eingeleiteten Ermittlungsverfahren/Fahndung im Rahmen von Komplexüberprüfungen und Einzeleinsätzen kontrolliert.

In ca. 16 % der im Rahmen von *Einzeleinsätzen* kontrollierten Ermittlungsverfahren und Ermittlungsverfahren/Fahndung wurden Mängel festgestellt, die insbesondere die Untersuchungsplanung, die Dokumentierung von Untersuchungsergebnissen, das vernehmungstaktische Vorgehen, die Beweisführung, die Rechtsanwendung und die Informationsgewinnung betrafen.

Es wurden Hinweise zu deren Überwindung gegeben und die Verwirklichung der getroffenen Festlegungen in ca. 60 % der betroffenen Ermittlungsverfahren durch Nachkontrollen geprüft.

*Komplexüberprüfungen* fanden in den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen Cottbus<sup>62</sup>, Dresden und Karl-Marx-Stadt statt.

---

<sup>61</sup> Die Relation 1:6 bezieht sich auf das Verhältnis von ZI zu bespitzelten Gefangenen, wobei ein Zelleninformant meist über mehrere Inhaftierte berichtete. Im Jahre 1988 wurden 224 Inhaftierte neu geworben. Etwa 7% der Gefangenen verschrieben sich auf diese Art dem MfS. In: HA IX/ AKG/AG Koordinierung: Jahresanalyse 1988 vom 30. Januar 1989; BStU, ZA, HA IX 519, Bl. 32–43.

Die genannten Diensteinheiten sind als stabile und leistungsstarke Kollektive einzuschätzen, deren Angehörige sich durch hohe Einsatzbereitschaft und militärische Disziplin auszeichnen. Durch die aufgabenbezogene Auswertung und Durchsetzung der Parteibeschlüsse und die schöpferische Umsetzung linienspezifischer Orientierungen tragen sie über die Aufklärung der Straftaten hinaus wirkungsvoll zur Unterstützung politischer, ökonomischer und politisch-operativer Prozesse bei. Dabei ist die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die konsequente, differenzierte und flexible Rechtsanwendung zur Unterstützung der Politik von Partei und Regierung sowie die konsequente Durchsetzung der Untersuchungsprinzipien jederzeit gesichert. In Auswertung der Komplexüberprüfungen wurden den Leitungskadern konkrete Hinweise zur weiteren Qualifizierung ihrer Leitungstätigkeit gegeben. Sie betrafen insbesondere die Qualifizierung der Anleitung und Kontrolle auf dem Gebiet des vernehmungstaktischen Vorgehens, die verstärkte Einflussnahme auf die weitere Qualifizierung der Untersuchungsplanung und die Dokumentierung der Untersuchungsergebnisse, die differenzierte Einbeziehung der Schallaufzeichnungen in den Leitungs- und Kontrollprozess und die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit der Spezialkommissionen.

In der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Cottbus wurden dem Leiter und weiteren Leitungskadern darüber hinaus spezifische Hinweise u. a. zur Überwindung von Mängeln im Leitungsstil, zur Verbesserung der Arbeitsorganisation sowie zur Überwindung qualifikationsbedingter Leistungsunterschiede gegeben.

In der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt wurde insbesondere auf die Überwindung von Tendenzen des Schematismus in den Qualifizierungsplänen, die zielstrebigere Gestaltung der Einarbeitung junger Untersuchungsführer, die Verbesserung der Planungstätigkeit der Referatsleiter und die kontrollfähigere Gestaltung der Untersuchungsplanung orientiert.

Über die generellen Hinweise hinaus wurde in der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Dresden vor allem auf die Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Eigenverantwortung der Untersuchungsführer und auf spezifische Qualifizierungserfordernisse im Bereich der Spezialkommission hingewiesen.

Es hat sich erneut die große Bedeutung einer konsequenten Kontrolle der einheitlichen Rechtsanwendung durch die untersuchungsführenden Abteilungen der Linie IX für eine die Politik der Partei unterstützende Rechtsverwirklichung erwiesen. Diese Kontrollmechanismen sind konsequent weiter zu handhaben und systematisch weiterzuentwickeln.

---

<sup>62</sup> HA IX/AKG/AW: Bericht über die vom 14.–30.3.1988 durchgeführte Komplexüberprüfung in der Abt. IX der BV Cottbus vom 14. April 1988; BtSU, ZA, HA IX 8944, Bl. 14–23.



Im Mittelpunkt der *Aus- und Weiterbildung* der Angehörigen der Linie Untersuchung stand, sie zu befähigen, unter den sich verändernden Lagebedingungen eine qualifizierte Untersuchungsarbeit als Bestandteil der Lösung der Gesamtaufgabenstellung des MfS zu leisten.<sup>63</sup>

Die hierzu durchgeführten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden durch die Linie IX in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule des MfS und unter Einbeziehung einzelner operativer Dienstseinheiten des MfS sowie von Fachkräften von zivilen Einrichtungen gestaltet.

Erfolgreich fortgesetzt wurde die individuelle Qualifizierung bei der Lösung von Aufgaben in der täglichen Untersuchungsarbeit durch die Gewährleistung eines in der Regel kontinuierlichen aufgaben- und personenbezogenen Anleitungs- und Kontrollsystems. Diese Qualifizierung der Untersuchungsführer im Prozess der täglichen Arbeit wurde wirkungsvoll durch die politisch-operative Fachschulung ergänzt. In dieser wurden neben den zentral vorgegebenen Themen zur Untersuchungsplanung, Vernehmungstaktik, Beweisführung und zur aktuellen Rechtsanwendung weitere Problemkreise behandelt, die entsprechend den spezifischen Erfordernissen der einzelnen Kollektive von den Leitern der Abteilungen der Linie IX bestimmt wurden.

Weitergeführt wurde die Durchführung von Spezialistenlehrgängen, mit denen eine Form gefunden wurde, die Kenntnisse und Fähigkeiten von Spezialisten der Linie IX zu vervollkommen und lagebezogen ständig zu aktualisieren. Durch die Hauptabteilung IX wurden fünf jeweils mehrtägige Lehrgänge durchgeführt, an welchen je bis zu 30 Angehörige teilnahmen. Schwerpunkte dieser Lehrgänge bildeten aktuelle Fragen der vorbeugenden Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung insbesondere von Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Übersiedlungsversuchen, Aufgaben der Erhöhung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit des MfS zur Sicherung der Volkswirtschaft, Probleme der weiteren Qualifizierung der Vorkommnisuntersuchung, des operativ-taktischen Verhaltens der Sachkundigen für Sprengtechnik bei politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten und Vorkommnissen unter Anwendung von Sprengmitteln bzw. sprengkörperverdächtigen Gegenständen, Fragen der Wiederaufnahmeverfahren, der Experten- und Gutachtertätigkeit und der Durchsetzung der Be-

---

<sup>63</sup> Schulung, wie insgesamt die Kaderarbeit, wurde als Verantwortlichkeit des Leiters der HA IX, der dafür einen Kaderoffizier eingesetzt hatte, und der Parteiorganisation, die für den »politisch-ideologischen Zustand« der Angehörigen in der Pflicht war, betrachtet. Der Kaderbericht 1988 hat neben der in der Jahresanalyse beleuchteten Schulung weitere Schwerpunkte: Struktur-, Stellen- und Funktionsplanung, Einarbeitung und Betreuung junger Untersuchungsführer, Disziplinarmaßnahmen (eine Entlassung wegen Alkoholmissbrauchs und sicherheitsgefährdender Kontakte, ein strenger Verweis wegen der Verursachung eines Verkehrsunfalls), Kontakte von Mitarbeitern mit Verwandten aus dem westlichen Ausland, Antragsteller im Umkreis von MfS-Angehörigen, Entwicklung von Nomenklatur- und anderen Kadern. Siehe HA IX, Leiter: Bericht über die Erfüllung der Aufgaben der Kaderarbeit im Jahre 1988; BStU, ZA, HA IX 519, Bl. 119–130.

weisrichtlinie des Obersten Gerichts in der Untersuchungsarbeit des MfS sowie die Qualifizierung der Leitungstätigkeit bei der stabsmäßigen Sicherung und Durchführung von Erstangriffen gegen größere Personengruppen und Aufgaben des Zusammenwirkens mit den Dezernaten II der Deutschen Volkspolizei.<sup>64</sup>

Es wurden die Voraussetzungen für ein effektives und abgestimmtes System zur Sicherung einer aufgabenbezogenen Ausbildung der Offizierschüler an der Hochschule des MfS geschaffen, das die Aneignung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, beginnend mit einem studienvorbereitenden Jahr, über das Studium bis zum praktischen Einarbeitungsprozess gewährleistet.

Zur Erfüllung der künftigen Aufgaben ist es erforderlich, in Fortsetzung der bewährten Formen der Aus- und Weiterbildung zur relativ geschlossenen Kenntnisvermittlung zu Problembereichen zu gelangen und in der Breitenausbildung durch organisierte Maßnahmen vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten systematisch zu erhalten bzw. wieder aufzufrischen. Der Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit für die individuelle Qualifizierung ist weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

### 3.6 Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten, mit den Untersuchungsorganen der Bruderorgane sowie des Zusammenwirkens mit den anderen Sicherheitsorganen

Die *Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten* hat sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht weiterentwickelt.

Im *operativen Stadium*<sup>65</sup> war die Zusammenarbeit weiter verstärkt darauf ausgerichtet, die Bearbeitung operativer Materialien zu unterstützen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass bei strikter Wahrung der jeweiligen Verantwortung und im kameradschaftlichen Miteinander weitere Fortschritte beim Finden effektiver Lösungen erzielt wurden.

Hauptinhalte der Unterstützung durch die Diensteinheiten der Linie IX waren

- die Einflussnahme auf die Entwicklung perspektivischer Ausgangsmaterialien,
- die Einflussnahme auf die Bestimmung der Bearbeitungsrichtungen und -ziele, wobei auch künftig der durchgängigen Ausrichtung der operativen Bearbeitung auf die tatbestandsmäßigen Anforderungen besondere Bedeutung beigemessen werden muss,

---

<sup>64</sup> Die Dezernate II der Kriminalpolizei waren mit ihrer Verantwortung für »schwere Kriminalität« die »Partnerorgane« der Untersuchungsorgane des MfS, die ebenso bei Straftaten gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Aktion traten, allerdings nur weniger schwerwiegende Fälle »bearbeiteten«.

<sup>65</sup> V. a. Unterstützung der operativen Diensteinheiten durch Informationen und strafrechtliche Beratung.

- Hinweise für die zielgerichtete Suche, Sicherung und Überprüfung von Beweismitteln, einschließlich deren Unterstützung mit untersuchungsspezifischen Mitteln und Methoden, für das Herauslösen von IM sowie die Konspirierung weiterer inoffizieller Mittel und Methoden,
- die Sicherung einer objektiven Dokumentierung operativer Arbeitsergebnisse und des im Einzelfall immer noch ungenügenden Zusammenfließens aller Informationen und Arbeitsergebnisse bei Beteiligung mehrerer Dienstseinheiten der Abwehr und der Aufklärung,
- die Veranlassung von bzw. Mitwirkung an vorbeugenden und schadensverhütenden Maßnahmen, insbesondere in volkswirtschaftlichen Bereichen, unter noch differenzierterer Nutzung des sozialistischen Rechts in seiner gesamten Breite sowie der Befugnisse der Partner des Zusammenwirkens,
- die Gewährleistung politisch und politisch-operativ wirksamer Abschlüsse, wobei dem rechtzeitigen Erkennen strafrechtlicher Relevanz, der anforderungsgerechten Aufbereitung des operativen Materials zur strafrechtlichen Einschätzung, dem Verhindern der Dekonspiration durch unrealen Entscheidungsvorschläge sowie dem Verständnis für die volle Anwendungsbreite möglicher politischer, politisch-operativer und strafprozessualer Abschlussvarianten auch weiterhin vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Besonders hervorgehoben werden muss das gemeinsame bzw. abgestimmte Vorgehen der Dienstseinheiten der Linie IX mit anderen operativen Dienstseinheiten bei der vorbeugenden Verhinderung und Zurückdrängung von feindlich negativen Aktivitäten bzw. provokativ-demonstrativen Handlungen, bei der Zersetzung, Zerschlagung und Verunsicherung feindlich negativer Personenzusammenschlüsse und bei der Zurückdrängung gewalttätiger und dekadenter Handlungen jugendlicher Gruppierungen sowie bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertreite, das lagebedingt in beträchtlich gestiegenem Umfang die Potenzen der Dienstseinheiten der Linie IX forderte.

Die *Zusammenarbeit im Untersuchungsstadium*<sup>66</sup> entsprach den Schwerpunkten des Vorjahres. Verstärkt wurde von den Dienstseinheiten der Linie IX insbesondere darauf hingewirkt, das Verantwortungsgefühl der anderen operativen Dienstseinheiten im Untersuchungsstadium für das von ihnen übergebene Material weiter zu erhöhen, die Vorgabe des konkreten Informationsbedarfs der operativen Dienstseinheiten für die Bearbeitung der Untersuchungsvorgänge zu gewährleisten und die Wirksamkeit von Hinweisen aus der Untersuchungsarbeit zur Vorbeugung und Schadensverhütung zu sichern. In diesen Richtungen liegen auch die Schlussfolgerungen für die weitere Erhöhung des Niveaus der Zusammenarbeit in diesem Stadium.

---

<sup>66</sup> V. a. Unterstützung der Linie IX durch die Mitarbeiter der operativen Dienstseinheiten mit Informationen zu den Beschuldigten und ihrem Umfeld. Teils lagen die Informationen aus einer früheren Observierung vor, teils mussten sie erst beschafft werden.

Die *Zusammenarbeit mit* den Untersuchungsabteilungen der *Bruderorgane* wurde zum gegenseitigen Nutzen weiter vertieft. Schwerpunkte bildeten die Übergabe/Übernahme festgenommener Personen (vgl. Statistik Seite 22)<sup>67</sup>, die gegenseitige Unterstützung bei Beweisführungsmaßnahmen in Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Rechtshilfeersuchen und die unmittelbare Zusammenarbeit bei der Klärung von Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit der Tätigkeit krimineller Menschenhändlerbanden und versuchten Grenzdurchbrüchen im sozialistischen Ausland. Die Lage war dabei im Jahre 1988 gekennzeichnet von einem starken Anstieg versuchter Nichtrückkehr von genehmigten Reisen in sozialistische Staaten mit dem Ziel, in Staaten des nichtsozialistischen Auslands zu gelangen. Durch entsprechende Einflussnahme auf die Bruderorgane konnte die Qualität der übergebenen Untersuchungsdokumente weiter erhöht werden.

Der Leiter der Hauptabteilung IX führte jeweils mit den Leitern der Untersuchungsorgane des KfS der UdSSR und des Mdi der Volksrepublik Bulgarien Erfahrungsaustausche über die untersuchungsmäßige Bearbeitung von Spionage-, Wirtschafts-, Untergrund- und Terrorverbrechen durch.<sup>68</sup>

Beratungen und Konsultationen auf nachgeordneter Leiterebene fanden mit den Untersuchungsorganen der Volksrepublik Polen, der ČSSR, der Ungarischen Volksrepublik und der Volksrepublik Bulgarien statt.

Die Entwürfe von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Untersuchungsorgane für Staatssicherheit der DDR und der Volksrepublik Polen wurden überarbeitet und über die Abteilung X an das Bruderorgan gesandt.

Das *Zusammenwirken mit* den anderen *staatlichen Untersuchungsorganen* wurde im bewährten Rahmen weitergeführt. Die Einflussnahme der Diensteinheiten der Linie IX konzentrierte sich auf die weitere Ausprägung einer den Lageerfordernissen noch wirksamer entsprechenden Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit. Dabei zeigte es sich, dass der weiteren Entwicklung des lagebezogenen Denkens, der politisch richtigen Einordnung von Rechtsverletzungen und dem politischen Verständnis für erforderliche Maßnahmen der Sicherheitsorgane auch künftig vorrangige Bedeutung im Zusammenwirken beigemessen werden muss.

Hinweise aus einigen Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen deuten darauf hin, dass sich infolge der gestiegenen Belastung der Referate 4 im Vergleich zum Vorjahr

---

<sup>67</sup> Seitenangabe des Originals. Siehe letzte zwei Tabellen von 1: Statistische Übersicht.

<sup>68</sup> HA IX: Bericht über die bisherigen Ergebnisse des Erfahrungsaustausches mit dem Leiter der Untersuchungsabteilung des KfS des UdSSR vom 10.–14.10.1988; BStU, ZA, HA IX 4014, Bl. 127–132.

das Zusammenwirken mit den Dezernaten II der Deutschen Volkspolizei vor allem auf vorbeugende Aktivitäten zur Gewährleistung der inneren Stabilität der DDR konzentrierte.

### III Anhang

#### 1 Chronik des Jahres 1988

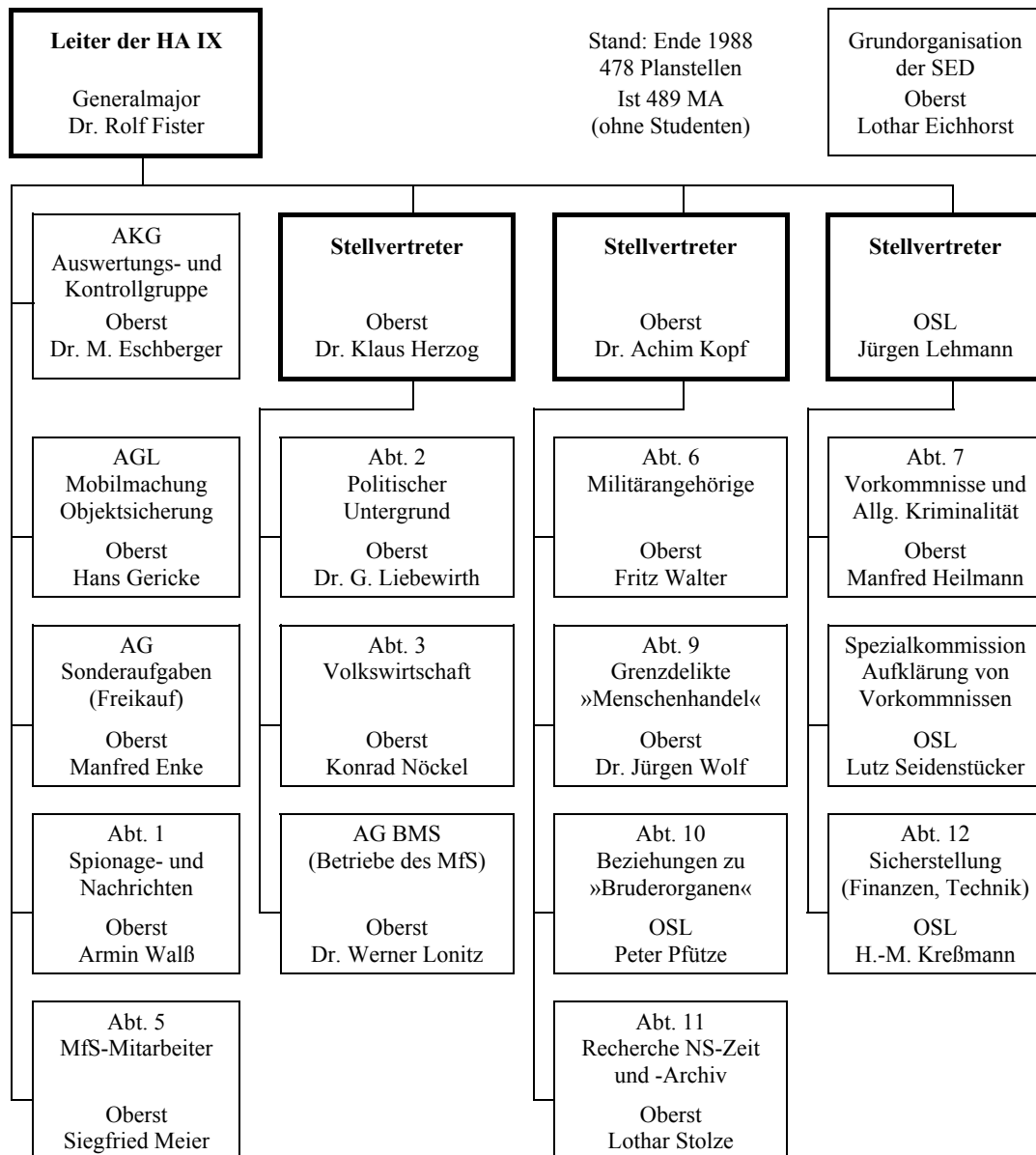
- 15.01.1988      Gemeinsamer Standpunkt des Obersten Gerichts und der Generalstaatsanwaltschaft zur Auslegung von § 213 StGB (»Ungesetzlicher Grenzübertritt«)
- 17.01.1988      Ereignisse politischen Widerstands auf der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration in Berlin, Beginn der MfS-Aktion »Störenfried«, Verhaftung von Oppositionellen
- 25.01.1988      Verhaftung weiterer Oppositioneller, v. a. IFM-Mitglieder
- Ende Jan.  
1988              Schnellverfahren gegen die Inhaftierten vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg. Nach den Prozessen Entlassung nach England und die BRD bzw. Westberlin
- 02.02.1988      Information im Politbüro zur Festnahme von Bohley, Templin u. a. wegen landesverräterischer Beziehungen, Beratung zu Jugendfragen (u. a. zum Skinhead-Problem)
- 12.02.1988      Rede Honeckers vor den 1. Kreissekretären der SED, u. a. zu Menschenrechtsfragen
- 16.02.1988      Information im Politbüro zu »konterrevolutionären« Aktionen gegen die DDR (v. a. Antragsteller, Verhältnis zu den Kirchen)
- 25.02.1988      Zentrale Dienstkonferenz des MfS zu Übersiedlungsfragen (Referat Mielke)
- 26.02.1988      Zentrale Dienstbesprechung zur Mobilmachung im MfS (Referat Mielke): Verstärkung der Vorbereitungen
- 08.03.1988      Beschluss des Politbüros zum Reiseverkehr von DDR-Bürgern in das nichtsozialistische Ausland (geändert am 15.3.1988)
- 09.03.1988      Sitzung des erweiterten MfS-Kollegiums in Auswertung des Treffens von Honecker mit den 1. Sekretären der SED-Kreisleitungen
- 22.03.1988      bis 23.3.1988: Dienstkonferenz der HA IX (Probleme der Untersuchungstätigkeit im MfS)
- 19.04.1988      Information und Beschluss im Politbüro über den Stand der Ausreisebewegung nach der BRD und Westberlin (Zurückdrängen von Übersiedlungsersuchen, Durchsetzung der Gesetzlichkeit)

- 26.04.1988 Information im Politbüro über die »Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität im Jahre 1987« (Vorlage des DDR-Generalstaatsanwaltes)
- 10.05.1988 Beschluss des Politbüros zur Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- 10.05.1988 Beschluss des Politbüros zum Auftreten der DDR bei den KSZE-Verhandlungen
- 17.05.1988 bis 19.5.1988: Treffen der Präsidenten der Obersten Gerichte der sozialistischen Staaten in Berlin
- 31.05.1988 Behandlung der Konzeption für die Aus- und Weiterbildung der DDR-Juristen im Politbüro (geändert am 7.6.1988)
- 15.06.1988 Richtlinie des Plenums des Obersten Gerichts zu Fragen der gerichtlichen Beweisaufnahme und Wahrheitsfindung im sozialistischen Strafprozess (Beweisrichtlinie)
- 19.07.1988 Prozess gegen Jugendliche wegen der Schändung des Jüdischen Friedhofs im März 1988 vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Prenzlauer Berg (Urteile mit Freiheitsentzug)
- 05.09.1988 Zentrale Dienstbesprechung des MfS, u. a. zu Übersiedlungsfragen
- 11.10.1988 Beschluss des SED-Politbüros zur Erweiterung der Nachprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen
- 12.10.1988 40. Jahrestag der Gründung der Akademie für Staat und Recht Potsdam-Babelsberg
- 26.10.1988 Konferenz der Kreisdienststellen des MfS zu Übersiedlungsfragen, politischer Gegnerschaft u. a.
- 04.11.1988 SED-Delegiertenkonferenz der HA IX (Referat Mielke, Bilanz seit 1985, Wahl der neuen GO-Leitung)
- 09.11.1988 SED-Politbüro: Bestätigung der Vorlagen zum 5. StÄG und zur OWVO sowie zu den VO über Reisen von DDR-Bürgern nach dem Ausland, Eheschließungen von DDR-Bürgern mit Ausländern und den ständigen Wohnsitz von Ausländern in der DDR
- 29.11.1988 Festlegungen des Politbüros zu den Terminen für die Veröffentlichung und das Inkrafttreten der Reise-VO und der Regelungen über Wohnsitz und Ehe mit Ausländern
- 30.11.1988 VO über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland sowie Eheschließungen mit Ausländern und ständigem Wohnsitz im Ausland (Kreis der Antragsberechtigten erweitert)

- 01.12.1988 bis 2.12.1988: 7. Tagung des ZK der SED: u. a. zum »Ausbau des sozialistischen Rechtsstaates«
- Dez. 1988 Veröffentlichungen: Artikel von Klaus Heuer zu Überlegungen zum Rechtsstaat DDR; Artikel von Friedrich Wolf zur Rechtsanwaltschaft der DDR am Ausgang der 80er Jahre; Artikel von Horst Luther zur Weiterentwicklung des Strafverfahrensrechts (Tendenz der Artikel: voranschreitende Rechtssicherheit in der DDR)
- 08.12.1988 Verfügung 192/88 des Ministerrates zum Vorgehen der staatlichen Organe gegenüber Übersiedlungersuchenden (Vorbeugung und Verhinderung)
- 10.12.1988 Dienstanweisung 2/88 des MfS: »Zur Zurückdrängung von Antragstellern und zur vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung damit im Zusammenhang stehender feindlich-negativer Handlungen«
- 13.12.1988 Zentrale Dienstkonferenz des MfS zum 5. Strafrechtsänderungsgesetz und den Reiseregelungen
- 14.12.1988 Beschluss der Volkskammer: Gesetz über die Verwaltungsgewichtsbarkeit, 5. Strafrechtsänderungsgesetz und Änderung der OWVO (v. a. zu rein kriminellen Delikten, Erweiterung der Möglichkeiten zur Nichtverfolgung von Straftaten)

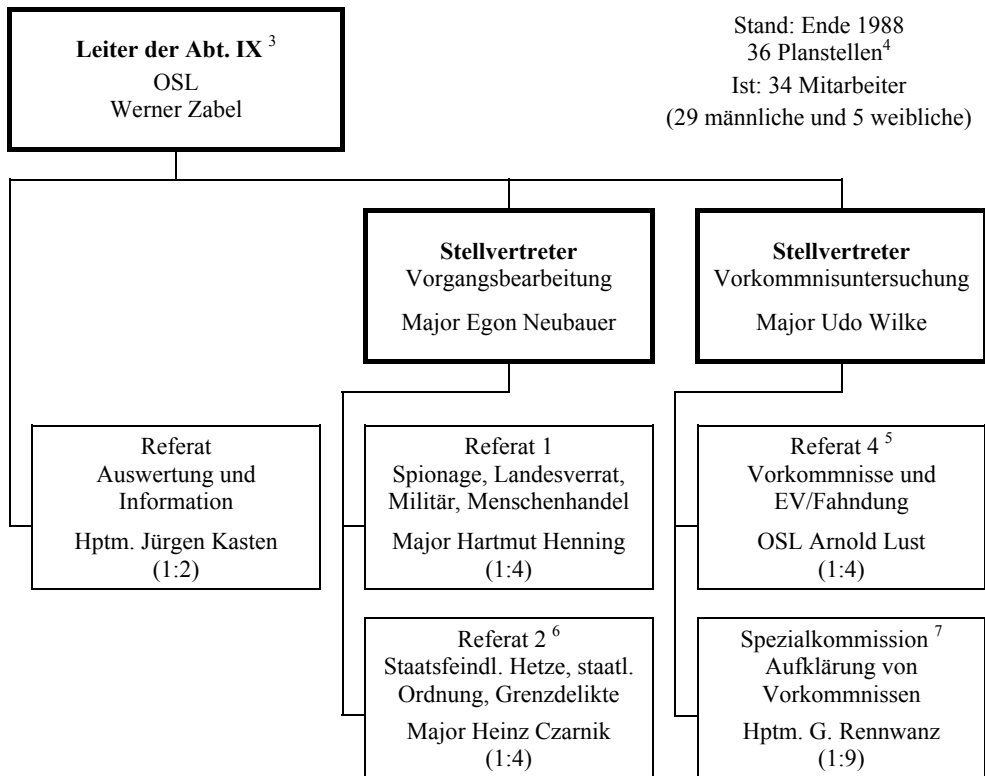


## 2 Struktur der Hauptabteilung Untersuchung<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Quellen v. a.: Telefonverzeichnis von 1986 mit Fortschreibungen (BStU, ZA, HA IX 658), Zuarbeit zur Planstellennormative von Januar 1987, Anlage 1 (BStU, ZA, HA IX 486, Bl. 7–38).

### 3 Struktur der Abteilung IX der BV Neubrandenburg<sup>2</sup>



<sup>2</sup> Organigramm nach Wiedmann, Roland: Die Organisationsstruktur der Bezirksverwaltung Neubrandenburg (unveröffentlichtes Manuskript).

<sup>3</sup> Dem Leiter der Abteilung IX waren nach Stellenplan weiterhin zugeordnet: 3 Sekretärinnen/Schreibkräfte und 2 Offiziere »Operative Technik/Auswertung« (Ton- und Videoüberwachung in der Untersuchungshaft, Koordinierung der Zelleninformatoren).

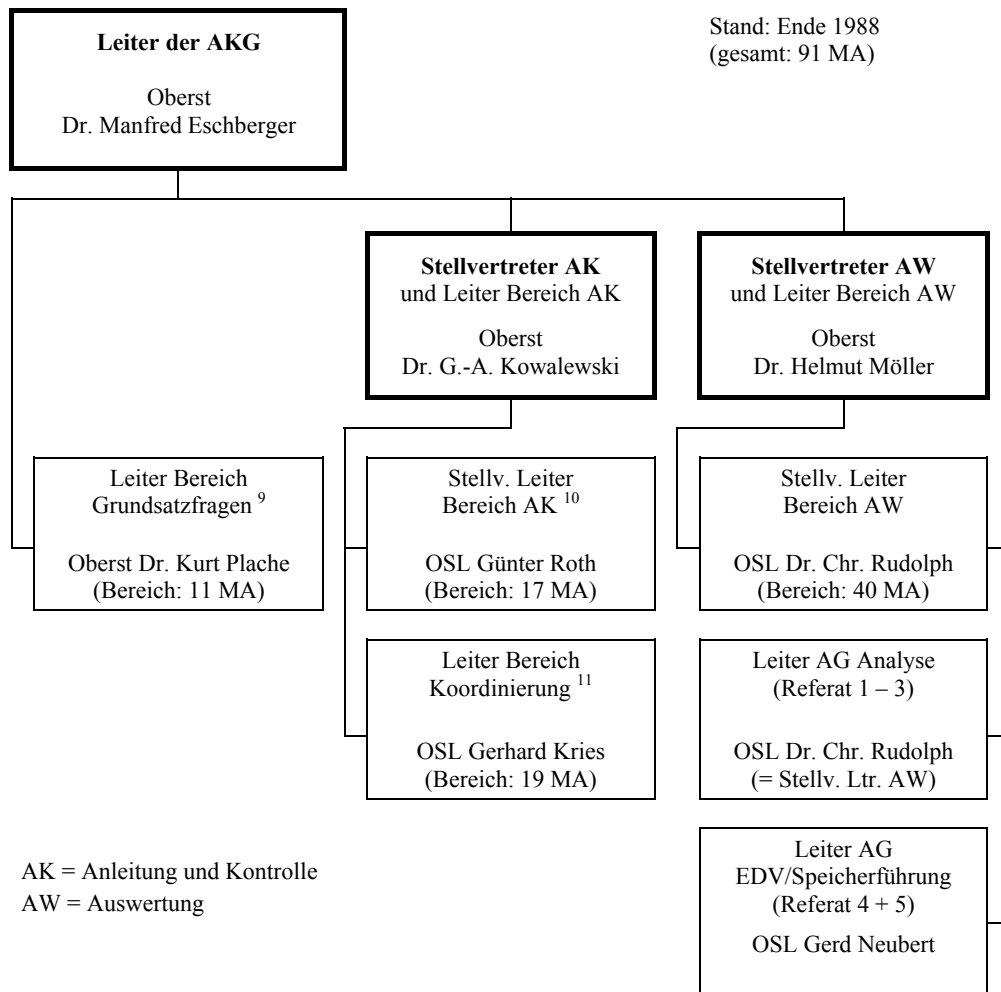
<sup>4</sup> Mit den 36 Planstellen gehörte die MfS-Untersuchungsabteilung Neubrandenburg zu den kleineren wie auch Suhl, Gera, Cottbus und Schwerin. Mit ca. 75 Mitarbeitern waren die BV Berlin und Karl-Marx-Stadt am größten.

<sup>5</sup> Das »Referat 4« ermittelte bei Vorfällen mit Verdacht auf »staatsfeindlichen« Hintergrund mit bekannten »Tätern«. Die Bezeichnung galt in der Linie IX des MfS für alle Struktureinheiten mit diesem Aufgabenprofil unabhängig von der sonstigen Nummerierung.

<sup>6</sup> Referat, das sich mit der Verfolgung »politischer Untergrundtätigkeit« sowie Ausreise- und Fluchtdelikten beschäftigte. Darüber hinaus war es für Wirtschaftsstraftaten, Zoll- und Devisenvergehen u. a. zuständig.

<sup>7</sup> Aufklärung von Ereignissen, die v. a. mit kriminaltechnischen Mitteln untersucht wurden: Brände, Havarien, Tötungsdelikte, Waffen- und Sprengmittelvorfälle, d. h. Ermittlungen im »täterunbekannten Stadium«.

#### 4 Struktur der Auswertungs- und Kontrollgruppe<sup>8</sup>



<sup>8</sup> Quelle: Telefonverzeichnis 1986; BStU, ZA, HA IX 658.

<sup>9</sup> Grundsatzfragen (GF) = Rechtsanwendung, Schulung und Planung.

<sup>10</sup> Dazu gehörten Instruktoren und Operative Diensthabende (ODH).

<sup>11</sup> Organisation und Auswertung konspirativer Verfahren (Zelleninformatoren und Überwachungstechnik).

## 5 Halbjahres- und Jahresanalysen der HA IX ab 1969

<b>Titel</b>	<b>Datum</b>	<b>Signatur</b> BStU, ZA, ...
Halbjahresbericht 1. Hj. 1969 (57 S.)	22. Aug. 1969	HA IX 5209
Halbjahresbericht 2. Hj. 1969 (102 S.)	20. Febr. 1970	HA IX 5209
Jahresbericht 1969 (36 S.)	11. März 1970	HA IX 5209
Halbjahresbericht 1. Hj. 1970 (55 S.)	21. Aug. 1970	HA IX 5208
Halbjahresbericht 2. Hj. 1970 (69 S.)	10. Febr. 1971	HA IX 5208
Jahresbericht 1970 (50 S. + 4 S. Anhang)	15. Febr. 1971	HA IX 5208
Analyse über die wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchungsarbeit und die Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit der Linie IX im Jahre 1971 (Kurzfassung: 38 S.)	Februar 1972	HA IX 2801
Analyse über die Entwicklung der politisch-operativen Lage und die Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit der Linie IX im Jahre 1971 (366 S.)	Februar 1972	HA IX 2855
dto. 1972 (129 S.)	Januar 1973	HA IX 2856
Analyse über die Entwicklung und Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit der Linie IX im Jahre 1973 (156 S.)	Januar 1974	HA IX 2857
dto. 1974 (190 S.)	Januar 1975	HA IX 2858
dto. Jahre 1975 (194 S.)	Januar 1976	HA IX 2802
dto. 1976 (2 Bde. gesamt 238 S.)	Januar 1977	HA IX 2803
dto. 1977 (2 Bde. gesamt 258 S.)	Januar 1978	HA IX 2861 HA IX 2862
dto. 1978 (2 Bde. gesamt 237 S.)	Januar 1979	HA IX 2804
dto. 1.1. – 30.9.1979 (103 S.) <sup>12</sup>	November 1979	HA IX 3710
Ergänzung für das IV. Quartal 1979 (54 S.)	Februar 1980	HA IX 3710

<sup>12</sup> In den Jahren 1979–1981 wurde die Bilanz schon im November als Grundlage für den Plan des folgenden Jahres gefertigt und nach dem IV. Quartal nur noch ergänzt. Mit der Gründung der Auswertungs- und Kontrollgruppe 1982 wurde diese Neuerung rückgängig gemacht.

dto. 1.1. – 30.9.1980 (134 S.)	Oktober 1980	HA IX 2805
Ergänzung für das IV. Quartal 1980 (50 S.)	Januar 1981	HA IX 2805
dto. 1.1. – 30.9.1981 (150 S.)	Oktober 1981	HA IX 2806
Ergänzung für das IV. Quartal 1981 (47 S.)	Januar 1982	HA IX 2806
Einschätzung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit als Grundlage für die Jahresplanung 1983 (95 S.)	25. Nov. 1982	HA IX 608
Einschätzung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit im Jahre 1982 (150 S.)	[ohne Datum]	HA IX 2807 HA IX 568
dto. 1983 (172 S.)	Januar 1984	HA IX 2808
dto. 1984 (165 S.)	Januar 1985	HA IX 3711
dto. 1985 (151 S.)	Januar 1986	HA IX 3711
dto. 1986 (101 S.)	Januar 1987	HA IX 540
dto. 1987 (117 S.)	Januar 1988	HA IX 422
Einschätzung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit im Jahre 1988 (128 S.)	Januar 1989	HA IX 420

## 6 Übersicht strafrechtlicher Bestimmungen

Delikt (MfS-Bezeichnung)	StGB vom 12.1.1968 <sup>13</sup>	Kapitel des StGB (Besonderer Teil)
Verbrechen gegen die Menschlichkeit	§ 91 – 93	Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte (1. Kap.)
Spionage im Auftrag imperialistischer Geheimdienste	§ 97	Verbrechen gegen die DDR (2. Kap.)
Sonstige Spionage	§ 98	
Landesverräterische Nachrichtenübermittlung	§ 99	
Landesverräterische Agententätigkeit	§ 100	
Landesverräterische Agententätigkeit in Verbindung mit § 213 StGB	§ 100	
Terror	§ 101 – 102	
Diversion	§ 103	
Staatsfeindlicher Menschenhandel	§ 105	
Hetze – mündlich	§ 106	
Hetze – schriftlich	§ 106	
Vorsätzliche Tötung	§ 112 – 113	Straftaten gegen die Persönlichkeit (3. Kap.)
Vorsätzliche Körperverletzung	§ 115	
Menschenhandel	§ 132	
Straftaten gegen das sozialistische Eigentum	§ 158 – 164	Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft (5. Kap.)
Straftaten gegen die Volkswirtschaft	§ 165 – 176	

<sup>13</sup> In der Fassung nach dem 4. Strafrechtsänderungsgesetz vom 18.12.1987; GBl. I Nr. 31, S. 301.

Vorsätzliche Brandstiftung	§ 185	Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit (7. Kap.)
Waffen- und Sprengmitteldelikte	§ 206 – 207	
Widerstand gegen staatliche Maßnahmen	§ 212	Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung (8.Kap.)
Vorbereitung und Versuch des ungesetzlichen Verlassens der DDR, Vollendetes Verlassen der DDR, Widerrechtliches Eindringen von sozialistischen Staaten bzw. von BRD/WB, Anstiftung und Beihilfe zum ungesetzlichen Verlassen der DDR	§ 213	
Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit	§ 214	
Rowdytum	§ 215	
Zusammenrottung	§ 217	
Androhung von Gewalttaten und Vortäuschung einer Gemeingefahr	§ 217 a	
Zusammenschluss zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele	§ 218	
Ungesetzliche Verbindungsaufnahme (in der Alternative der Verbreitung von Nachrichten im Ausland)	§ 219	
Öffentliche Herabwürdigung	§ 220	
Unterlassung der Anzeige	§ 225	
Fahnenflucht	§ 254	Militärstraftaten (9. Kap.)
Verrat militärischer Geheimnisse	§ 272	

Delikt	Devisen- gesetz vom 19.12.1973 <sup>14</sup>
Vorsätzlicher Verstoß gegen devisen- rechtliche Bestimmungen	§ 17
Vorsätzliche oder fahrlässige Störung des Devisenverkehrs	§ 18

Delikt	Zollgesetz vom 28.3.1962 <sup>15</sup>
Vorsätzlicher Verstoß gegen Zollbe- stimmungen	§ 12
Vorteilsnahme aus dem Verstoß ge- gen die Zollbestimmungen	§ 14
Vorsätzliche oder fahrlässige Störung des Warenverkehrs	§ 15

<sup>14</sup> In der Fassung nach dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Devisengesetzes vom 28.6.1979; GBl. I Nr. 17, S. 147.

<sup>15</sup> In der Fassung nach dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zollgesetzes vom 28.6.1979; GBl. I Nr. 17, S. 147.



## 7 Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe	e. V.	eingetragener Verein
AGL	Arbeitsgruppe des Leiters (Mobilmachung)	Eft	Erfurt
AK	Anleitung und Kontrolle	EV	Ermittlungsverfahren
AKG	Auswertungs- und Kontroll- gruppe	Ffo	Frankfurt/Oder
AP	Allgemeiner Pressedienst	GENEX	Geschenkdienst und Kleinex- port
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rund- funkanstalten Deutschlands	GF	Grundsatzfragen
ASK	Armeesportklub	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
AW	Auswertung	Gra	Gera
BKW	Braunkohlenwerk	GSSD	Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
Bln	Berlin	GT	Grenztruppen
BMB	Bundesministerium für inner- deutsche Beziehungen	HA	Hauptabteilung
BMS	Betriebe des MfS	Hle	Halle
BND	Bundesnachrichtendienst	HO	Handelsorganisation
BPKK	Bezirksparteikontrollkom- mission (SED)	Hvd	Hilferufe von drüben
BRD	Bundesrepublik Deutschland	i. V. m.	in Verbindung mit
BStU	Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicher- heitsdienstes der ehemaligen DDR	IGfM	Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
BV	Bezirksverwaltung	IM	Inoffizieller Mitarbeiter
Cbs	Cottbus	IML/ZP	Institut für Marxismus- A
CDU	Christlich-Demokra-tische Union	A	Leninismus/Zentrales Partei- archiv (SED)
ČSSR	Československá socialistická republika: Tschechoslowaki- sche Sozialistische Republik	IWF	Internationaler Währungs- fonds
DBB	Deutsche Bundesbank	KD	Kreisdienststelle
Ddn	Dresden	KfS	Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR
DDR	Deutsche Demokratische Republik	Kfz	Kraftfahrzeug
DE	Diensteinheit	Kms	Karl-Marx-Stadt
DHfK	Deutsche Hochschule für Körperkultur und Sport (Leipzig)	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
DVP	Deutsche Volkspolizei	KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
		KSZE	Konferenz über Sicher- heit und Zusammenarbeit in Europa
		KZ	Konzentrationslager
		LfV	Landesamt für Verfassungs- schutz

LSK/LV	Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung (NVA)	SGB	Sozialistischer Großhandelsbetrieb
Lzg	Leipzig	SHB	Spezialhochbau
MA	Mitarbeit im operativen Stadium; Mitarbeiter	Shl	Suhl
Mbg	Magdeburg	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
MdI	Ministerium des Innern	SR	Sozialistische Republik
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung	SS	Schutzstaffel
MfS	Ministerium für Staatssicherheit	SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
Mio.	Million	StÄG	Strafrechtsänderungs- gesetz
MSD	Motschützendivision	StGB	Strafgesetzbuch
MStA	Militärstaatsanwalt	StPO	Strafprozessordnung
NATO	North Atlantic Treaty Organization	StUG	Stasiunterlagengesetz
Nbg	Neubrandenburg	Swn	Schwerin
NSA	Nichtsozialistisches Ausland	TBK	Toter Briefkasten
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	UaZ	Unteroffizier auf Zeit
NVA	Nationale Volksarmee	UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
NVA/V	Nationale Volksarmee/Volksmarine	UF	Untersuchungsführer
M	operatives Material	UO	Einsatz bei anderen Untersuchungsorganen
OSL	Oberstleutnant	USA	United States of America
PDB	Personendatenbank	UVR	Ungarische Volksrepublik
Pdm	Potsdam	VE	Volkseigener Außenhandelsbetrieb
Pkw	Personenkraftwagen	AHB	Volkseigener Betrieb
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor	VEB	Vorkommnisuntersuchung
RSD	Rundspruchdienst (BND)	VKU	Volkspolizei
Rst	Rostock	VP	Verdachtsprüfungshandlung
SD	Sicherheitsdienst	VR	Volksrepublik
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands	VRB	Volksrepublik Bulgarien
SFR	Sozialistische Föderative Republik	WB	Westberlin
		ZA	Zentralarchiv
		ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
		ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

## 8 Personenregister

- Barkow, Joachim 54  
Barsig, Dietmar 39  
Berg, Hermann von 64  
Bohley, Bärbel 4, 40, 101  
Borchert, Karl-Heinz 10
- Clausen, Claus Peter 48  
Czarnik, Heinz 105
- Dangschat, Erich 48, 49  
Dawid, Horst 58
- Eichhorst, Lothar 104  
Enke, Manfred 104  
Eschberger, Manfred 12, 104, 106
- Fischer, Werner 4, 40  
Fister, Rolf 8, 12, 104
- Gericke, Hans 104  
Grünberg, Erwin 4
- Heilmann, Manfred 104  
Henning, Hartmut 105  
Herzog, Klaus 8, 104  
Heuer, Klaus 103  
Heyer, Eleonore 10  
Hirsch, Ralf 4, 37 f., 40  
Honecker, Erich 13, 101  
Hunfeld, Johannes 48
- Jahn, Roland 38 f.  
Jeschonnek, Günter 4
- Kasten, Jürgen 105  
Klier, Freya 4, 40  
Koenig, Theo 48  
Kopf, Achim 8, 104  
Kowalewski, Gustav-Adolf 106  
Krawczyk, Stephan 4, 37 f., 40, 54  
Kreßmann, Hans-Martin 104  
Kries, Gerhard 106
- Lehmann, Jürgen 8, 104  
Liebewirth Gunter 104  
Lonitz, Werner 104  
Lust, Arnold 105  
Luther, Horst 103
- Meier, Siegfried 104  
Mielke, Erich 11 f., 101 f.  
Möller, Helmut 12, 106
- Näumann, Wolf-Egbert 47  
Neubauer, Egon 105  
Neubert, Gerd 106  
Nöckel, Konrad 104
- Otto, Wolfgang 73
- Peretruchin, Igor Konstantinowitsch 12  
Pfützte, Peter 104  
Plache, Kurt 106  
Pyka, Ewald 8
- Rennwanz, Gunther 105  
Rinkau, Heidemarie 54  
Rosenthal, Rüdiger 38  
Roth, Günter 106  
Rudat, Ingrid-Ellen 48  
Rudolph, Christian 106
- Schulenburg, Barbara von der 44 f., 47, 53  
Seidenstücker, Lutz 104  
Spellmeyer, Herbert 48  
Stark, Edmund 74  
Stolze, Lothar 104  
Strauß, Franz-Josef 53
- Templin, Regina (Lotte) 4, 40, 54  
Templin, Wolfgang 4, 37, 40, 101  
Timofejew-Ressowski, Nikolai 74  
Tuchatschewski, Michael Nikolajewitsch 74  
Walendy, Monika 54

Walendy, Ulrich 54  
Walß, Armin 104  
Walter, Fritz 104  
Westenberger, Monika 47  
Wieckberg, Kai 54  
Wilke, Udo 105

Wolf, Friedrich 103  
Wolf, Jürgen 104  
Wollenberger, Vera 4, 40, 55  
  
Zabel, Werner 105

## 9 Geographisches Register

- Afghanistan 23, 32  
Ammendorf 67
- Äthiopien 36
- Babelsberg 55, 102  
Bad Berka 36  
Bamberg 68  
Berlin 8, 18, 24, 25, 40, 42 f., 45, 54–56,  
65, 67, 79, 81, 83, 101 f.  
Berlin-Friedrichsfelde 40  
Berlin-Hohenschönhausen 71  
Berlin-Köpenick 66  
Berlin-Lichtenberg 51, 101  
Berlin-Pankow 40  
Berlin-Prenzlauer Berg 3, 71, 102  
Berlin-Treptow 50  
Berlin-Weißensee 40  
Bitterfeld 55  
Brandenburg 55  
BRD 8, 10, 22 f., 28, 32–36, 38 f., 43–51,  
53, 56, 58–63, 66, 68–74, 83 f., 88 f.,  
101, 110  
Budapest 45 f., 59  
Bukarest 59  
Bulgarien 32, 61, 69, 99
- Charkow (UdSSR) 74  
Cottbus 24 f., 79, 94 f.
- ČSSR 5, 8, 23, 32, 53, 56, 58 f., 61, 69,  
75, 99
- Dänemark 45 f., 56  
Deuben 67  
Dresden 24, 25, 51, 55, 57, 79, 94 f.  
Düsseldorf 73
- Eisfeld 56  
Eisleben 65  
Erfurt 24 f., 35, 37, 56, 79
- Forst Zinna 66  
Frankfurt/Main 63  
Frankfurt/Oder 24 f., 43, 79  
Frankreich 36, 38
- Gera 24 f., 65, 79  
Gießen 36, 69  
Görlitz 67  
Görlitz 55  
Grenada 65  
Großbritannien 36, 38, 45, 46, 56, 101  
Großräschchen 66  
Guben 84
- Hainichen 71  
Halle 24, 25, 40, 55, 72, 79, 81  
Hamburg 48, 63 f., 68  
Heiligenstadt 67  
Hennigsdorf 67  
Herbrechtingen (BRD) 58
- Ilmenau 40  
Indien 63, 66  
Indonesien 59  
Italien 59
- Jena 55, 66  
Jeßnitz 71  
Jordanien 36  
Jugoslawien 58, 61
- Kanada 74  
Karl-Marx-Stadt 24 f., 55, 71, 79, 83,  
94 f.  
Köln 58  
Kongo 66  
Kuba 23, 32
- Leipzig 24 f., 37, 40, 42, 55 f., 66, 79, 94  
Libyen 36
- Magdeburg 24 f., 55, 66, 67, 79, 94

Mongolei 23, 32, 61  
 Neubrandenburg 24 f., 37, 55, 79, 81, 105  
 Neustadt (BRD) 68  
 Nohra 35  
 Oberhof 68  
 Österreich 58 f., 69  
 Pakistan 66  
 Polen 32, 36, 59, 61, 99  
 Potsdam 24 f., 55, 71, 79, 94, 102  
 Prag 45 f., 59, 69  
 Radom (Polen) 72  
 Ribnitz-Damgarten 35  
 Rochlitz 55  
 Rostock 24 f., 35, 55, 63 f., 79, 81  
 Rostock-Warnemünde 35  
 Rotterdam 66  
 Rshew (UdSSR) 74  
 Rudolstadt 35  
 Rumänien 32, 46, 59, 61  
 Sachsenhausen 76  
 Saßnitz 68 f.  
 Schneeberg 55  
 Schönebeck 66  
 Schöneiche 40  
 Schwaan 35  
 Schweden 68  
 Schwerin 24 f., 55, 80, 84  
 Sierra Leone 65 f.  
 Stuttgart 58, 68  
 Suhl 24 f., 80, 83  
 Syrien 66  
 Torgelow 66  
 UdSSR 5, 36, 38, 40 f., 56, 66, 74, 76, 99  
 Ukraine 72  
 Ungarn 5, 8, 32, 46, 58 f., 61, 69, 99  
 USA 36, 38, 45 f., 69, 74  
 Vietnam 23, 32, 65 f.  
 Warschau 45 f., 59  
 Weimar 35 f., 40, 56  
 Westberlin 22, 28, 33 f., 36, 38–40, 43–  
 45, 48, 50, 53, 56, 58 f., 61 f., 65 f., 68,  
 70, 74, 101  
 Westberlin-Marienfelde 36  
 Wien 5, 13, 33, 46  
 Zella-Mehlis 65